Zeitschrift
für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.

Nr. 10. Oktober 1906. VIII. Jahrgang.

Die Arbeitsverpflichtung und Anwerbung eingeborener Arbeiter in portugiesischen Kolonien für portugiesische und ausländische Besitzungen.

Sehr interessante Einblicke in die Arbeitsverpflichtung' und Anwerbung eingeborener Arbeiter in den portugiesischen Kolonien, in erster Linie in Angola und Mozambique, für landwirtschaftliche und bergbauliche Unternehmungen bietet eine Rechtfertigungsschrift, welche gegen die namentlich in der englischen Presse (Harper's Magazine 2c.) erhobenen Anschuldigungen betreffs Sklavereiverhältnisse auf S. Thomé von dem portugiesischen Marine- und Kolonialministerium verfaßt ist. In dieser Schrift führt die portugiesische Regierung ungefähr folgendes aus. Sie könne leicht das Zeugnis ausländischer Reisender, welche einige Zeit auf S. Thomé lebten, anrufen, wie des Deutschen Dr. Schulte-im-Hofe, des französischen Forschers Auguste Chevalier, welche sowohl Vollkommenheit der Einrichtungen und Sorge für die Pflanzungen konstatierten, wie ein Musterregime der Handarbeit, indem die Eingeborenen von Bequemlichkeiten und Komfort umgeben sind, von der Ernährung bis zur Krankenbehandlung, welche die in zivilisierten Zentren den Arbeiterbevölkerungen zugängigen übertreffen. Um jedoch zur Evidenz die Ungerechtigkeit der Propaganda gegen die Art und Weise der Handarbeit zu entkräften, zieht die Regierung eine klare, deutliche Darlegung der wirklichen Verhältnisse vor.

Bald nach dem Gesetze betreffs der Sklavenbefreiung vom 29. April 1875 schloß die portugiesische Regierung Verträge mit ausländischen Staaten betreffs Begünstigung der Auswanderung eingeborener Arbeiter auf humanitärer und zivilisatorischer Basis, so 1875 und 1876 für Kapland und Natal, 1881, 1882, 1883, 1884 und 1887 für die französischen Besitzungen im Indischen Ozean, 1891 für den Kongostaat, welche nie ernsthaft angegriffen wurden. So zeigt der 1887 mit dem Präsidenten Grevy abgeschlossene Vertrag, daß der Kontrakt Eingeborener in den portugiesischen Kolonien weder den im Namen der Menschlichkeit und der Zivilisation proklamierten Prinzipien widerspricht, noch ein Attentat auf die Freiheit der Neger darstellt. Ebenso weist der 1901 mit England für die Lieferung ostafrikanischer Eingeborener für die Transvaal-Minen geschlossene Vertrag eine doppelt gesicherte Protektion sowohl in der Form der Kontrakte wie in ihrer Ausführung auf, welche in jeder Beziehung den Philantropen Vertrauen einflößen müssen. Die Ackerbaukolonie S. Thomé, die reichste und am meisten versprechende der portugiesischen Kolonien bezüglich der Ausdehnung und der Intensität der Pflanzungen und bezüglich des Wertes der Produktion, hat ihre Zukunft abhängig

von der größeren oder geringeren Verfügbarkeit der Handarbeit der Eingeborenen aus dem benachbarten Angola, da die eigene Bevölkerung der Insel ungenügend und ungeeignet zur Arbeit ist und der Weiße dort nicht zu arbeiten vermag. Der Eingeborene Angolas hat seit langen Jahren die Arbeitskraft auf der Insel geliefert, ist bemerkenswert geeignet zur Arbeit, hat sich leicht den Verhältnissen angepaßt und sich leicht gewöhnt, sodaß er sich glücklich fühlt und er selbst nicht an die Repatriierung denkt. Der Kontrakt dieser Arbeiter ist von jeher Gegenstand der größten Sorgfalt seitens der Regierung gewesen, weshalb auch fortwährende Weisungen zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ergingen, die nach den gemachten Erfahrungen fortwährend vervollkommnet wurden. So bestimmt das Dekret vom 9. November 1899 behufs eines wirksamen Schutzes und behufs allmählicher moralischer und intellektueller Entwicklung der Eingeborenen, daß alle Eingeborenen in den portugiesischen Kolonien der moralischen und gesetzlichen Verpflichtung unterworfen sind, sich durch Arbeit die Mittel zu verschaffen, um die eigene soziale Stellung zu erhalten, und zu verbessern, in welcher Beziehung sie volle Freiheit haben, auf welche Weise sie diese Verpflichtung erfüllen wollen. Die Obrigkeit kann ihnen die Erfüllung dieser Verpflichtung auferlegen, wenn sie sie auf keine Weise ausführen. Diejenigen werden betrachtet, die Verpflichtung zur Arbeit erfüllt zu haben, welche Kapital oder Anwesen besitzen oder gewohnheitsmäßig Handel, Industrie, Gewerbe, Kunst ausüben oder ein Amt bekleiden, woraus sie die Mittel zum Unterhalt ziehen können, ferner alle Ackerbauer, welche auf eigene Rechnung oder im Gehaltsverhältnis mindestens eine gewisse Anzahl Monate in jedem Jahre arbeiten. Ausgenommen von der Verpflichtung sind alle Eigentümer, Kaufleute, Industrielle, Handwerker, Ackerbauer, Handlanger, Frauen, die über 60 Jahre alten und die weniger als 14 Jahre zählenden Leute, die Kranken und Invaliden, die Dienstboten, die im Heer, der Polizei und im Aufsichtsdienst angestellten, die von der Obrigkeit anerkannten Häuptlinge und Großen der Eingeborenen. Um die Erfüllung der Arbeitsverpflichtung zu erleichtern, wurde die passende Verteilung unbebauter Ländereien an die Eingeborenen in jeder Region autorisiert, ebenso wurde ihnen das Recht, frei ihre Kontrakte abschließen zu können, zuerkannt, und zwar ohne oder mit Intervention der Obrigkeit. Diese ist jedoch obligatorisch für die Kontrakte von Dienstleistungen außerhalb des Wohnungsdistrikts der Eingeborenen. Ungültig sind diejenigen Kontrakte, welche eine Arbeitsverpflichtung von mehr als fünf Jahren enthalten, welche von einer bestimmten baren Bezahlung absehen, welche die Rechte des Eingeborenen antasten oder ihn zu unerlaubten Handlungen veranlassen, und welche eine ausgesprochene Gefahr oder einen beträchtlichen Schaden für die angeworbenen sind. Die Anwerber sind verpflichtet, die Angeworbenen in Krankheiten zu unterstützen oder ihnen hygienische Wohnung und gesunde Nahrung zu geben, sie haben davon Abstand zu nehmen, daß die angeworbenen von ihnen oder von ihren Agenten das, was sie gebrauchen, kaufen, sie dürfen nicht den Lohn zurückbehalten, und werden Strafen seitens der Obrigkeit für Zuwiderhandlungen der Anwerber ausgesetzt.

Das Dekret vom 16. Juli 1902 regulierte speziell die Eingeborenenarbeit in der Kolonie Angola, in welchem die liberalen Prinzipien beibehalten wurden, indem das Recht der über 18 Jahre alten Männer, wie sie die Arbeitsverpflichtung ausführen wollen, als ihnen freistehend erklärt wird, während den Anwerbern

direkte Verantwortlichkeit auferlegt und die Zahl der Aufsichtsbeamten vermehrt wird, deren Aufsicht und Schutz der Eingeborenen direkter und wirksamer gestaltet wird.

Das Dekret vom 26. Dezember 1902 bestimmt die Erleichterung der Kontrakte, garantiert die Repatriierung der Angeworbenen, sichert ihnen einen wirksamen Beistand während des Arbeitsverhältnisses und eigenes Geld im Falle der Repatriierung. Aus denselben Ansichten entsprang auch das Dekret vom 29. Januar 1903, um der Insel S. Thomé die nötigen Arbeiter zu sichern, um den Ackerbau zu erhalten und zu entwickeln. In Lissabon wurde eine Zentralkommission für die Konkraktarbeiter der Insel eingesetzt, welche aus 3 höheren Beamten des Marine- und Kolonialministeriums und aus 4 Eigentümern der Insel S. Thomé besteht. Außerdem wurde eine Lokalkommission in S. Thomé geschaffen, welcher der Aufsichtsbeamte der Arbeiter vorsteht und die aus dem Chef des Gesundheitsdienstes, dem Direktor der öffentlichen Arbeiten, einem der Geschäftsführer der Filiale der Lissaboner Übersee-Bank und drei Eigentümern oder Verwaltern landwirtschaftlicher Unternehmungen in S. Thomé besteht. Alle Kontrakte müssen vor der Obrigkeit geschlossen werden, in ausländischen Häfen unter Hinzuziehung der portugiesischen Konsuln, die Kontrakte sind persönlich, werden registriert und nummeriert, wovon der Angeworbene Kopie erhält mit der Bestimmung, daß der Kontrakt nicht länger als 5 Jahre läuft und die Repatriierung zugesichert ist. Es wurden Bestimmungen betreffs der Überwachung der Transporte getroffen, der monatliche Minimalarbeitslohn wurde festgesetzt, 2500 reis für Männer, 1800 reis für Frauen. In S. Thomé wurde eine Sparkasse eingerichtet. Es wurden ferner Bestimmungen getroffen für ärztlichen Beistand und Krankenhausbehandlung, für gebärende Mütter, Einrichtung von Krippen für Neugeborene, Arbeitsregelung für Minderjährige, Bau hygienischer Wohnräume und deren Abänderungen, Schaffung von landwirtschaftlichen und industriellen Schulen für die Eingeborenen, Strafen für Kontraventionsfälle.

So wurden die Eingeborenen aufmerksam geschützt und begünstigt, es wurde ihnen der Begriff der Verpflichtung zur Arbeit beigebracht, ohne Benachteiligung des freien Menschen, und wurden sie nützlich für sich, für die Kolonien und das Mutterland gemacht. Es ist Tatsache, daß der Kontraktarbeiter auf S. Thomé unter den besten Bedingungen lebt, er ist zufrieden, gründet Familie, erneuert gern seinen Kontrakt, zieht der Repatriierung das weitere Verbleiben auf der Insel vor, ja man findet auf einigen Besitzungen sogar häufig alte Arbeiter, welche arbeitsunfähig dort wie pensioniert bleiben, indem sie Verrichtungen vornehmen, welche ihrem Alter und ihren Kräften entsprechen, wie Türwächter 2c. Die portugiesische Regierung vergaß daher keinen Augenblick ihre hohen Pflichten als Kolonialmacht. Eben hat sie auch in ihren Kolonien Gewerbeschulen errichtet, welche den Verhältnissen jeder Kolonie angepaßt sind, um zu einer lohnenden Beschäftigung den Eingeborenen vorzubereiten.

Auf diese Weise glaubt die portugiesische Regierung der jetzt erneuerten Propaganda entgegenzutreten, welche gegen die Eingeborenenarbeit in ihren Kolonien gerichtet ist, über deren entscheidende Ursache sie nicht nachforschen will, um nicht eine absichtliche Nachstellung oder eine mißgünstige Unwissenheit aufzudecken. So oft es nötig gewesen ist Mißbräuche abzustellen oder Übertretungen der Schutzgesetze zu bestrafen, haben die Behörden und die Tribunale stets ihre Schuldigkeit getan.

So weit die Verteidigungsschrift des portugiesischen Ministeriums, die keines weiteren Kommentars bedarf.

Bemerkt zu werden verdient noch, daß der Engländer Newinson seine bekannten Berichte nur auf die 20000 angolensischen Kontraktarbeiter auf den landschaftlich sehr schönen und reiche Erträge abwerfenden Inseln S. Thomé und Principe ausgedehnt hat, welche Inseln ein bekannter französischer Forschungsreisender als „Das Paradies der Schwarzen" bezeichnet hat und auf denen englisches Kapital keinen Eingang finden konnte. Dagegen hat Newinson sich nicht auch mit den 70000 portugiesisch-ostafrikanischen Kontraktarbeitern befaßt, welche, unter gleichen Bedingungen angeworben, in den, in der Hauptsache mit englischen Kapitalien arbeitenden Transvaal-Minen zufolge des englisch-portugiesischen modus vivendi beschäftigt werden.

Carl Singelmann-Braunschweig.

Die deutsche Gefahr.

Dank den unausgesetzten Hetzereien und Verdächtigungen Deutschlands durch nordamerikanische Blätter, die auch in Europa ihren Wiederhall gefunden haben und dem deutschen Reiche allen Ernstes Annektionsgelüste in Südamerika andichten, spiegeln brasilianische Nativisten immer noch ihren Landsleuten in maßgebenden Preßorganen eine „Deutsche Gefahr" vor. Sind trotzdem die angesehensten Politiker, wie beispielsweise der frühere bras. Gesandte in Berlin Baron Rio Branco wiederholt betonten, daß Deutschland nichts ferner liege, als südamerikanische Eroberungsgelüste, gehört die „perigo allemão" gegenwärtig stets aufs Neue zu den mit dem größten Eifer in den brasilianischen Zeitungen ventilierten Tagesfragen. Selbst auf dem panamerikanischen Kongresse war diese Frage mehrfach das Thema vertraulicher Besprechungen. In hohem Grade dankenswert ist es deshalb, daß Brasilianer von unanfechtbarer patriotischer Gesinnung, welche durch ihre deutsche Abkunft und Erziehung sowohl in der Lage sind, deutsches Wesen und Wollen zu kennen, wie durch ihr brasilianisches Nationalbewußtsein und ihre Hingabe an das Land ihrer Geburt befähigt sind, der wahren Gesinnung ihrer Landsleute Ausdruck zu geben, gegen die Deutschenhetze Front machen. Das geschieht neuerdings durch den bekannten, bis vor einem Jahre der Erziehung seiner Kinder wegen in Deutschland wohnhaft gewesenen Rio Grandenser Großindustriellen Carlos G. Rheingantz im „Diario do Rio Grande" vom 24. Juli a. c.

In dem fünf Spalten langen Artikel wird auf den Segen der seit 80 Jahren dem Lande zu gut gekommenen deutschen Einwanderung hingewiesen, der allein man es lange zu verdanken gehabt, daß eine rege Tätigkeit auf allen Gebieten Platz griff. Niemals sei aber bis dahin über eine Benachteiligung des nationalen durch das deutsche Element geklagt worden. Zu konstatieren wäre zudem, daß die deutschen Kolonisten mit nicht geringerer Liebe an ihrer Adoptivheimat hingen, wie an ihrem alten Vaterlande. Eine starke deutsche Einwanderung läge nur im Interesse Brasiliens. Sei nicht durch eine solche, wie Präsident Roosevelt selbst zugab, Nordamerika vor Allem so mächtig geworden? Nur durch die Herbeiziehung möglichst vieler Arbeitskräfte nähme auch die großartige Entwickelung der argentinischen Nachbarrepublik ihren Fortgang und steigere sich zusehends deren Ausfuhr.

Brasilien habe sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika in politischer Hinsicht zum Vorbild genommen, warum wolle man ihnen nicht auch in der Herbeiziehung von Einwanderern nachahmen?

Hätte man hier nicht so lange mit gekreuzten Armen jener Zuwanderung nach Nordamerika zugesehen, und in jedem Einwanderer gleichsam eine Gefahr erblickt, so stünde es besser um Brasilien mit seinen nur 20 Millionen Einwohnern. (Die Zählung von 1900 hat deren übrigens nur 19279000 ergeben.)

Und was hätte sich aus dem herrlichen Lande mit seinem unvergleichlich ergiebigen Boden und Klima in den verflossenen 20 Jahren nicht schon machen lassen!

Indessen erhielt man nur spärlichen Zuwachs von Arbeitskräften; mehr wie gekommen, verließen sogar das Land. Was waren deren Beweggründe? Etwa die Annektionsgefahr? Dagegen wird Brasilien ja durch die Monroe-Doktrin geschützt sein, wenn es sich etwa für unfähig halten sollte, sich selbst zu verteidigen. Hat man Furcht davor, daß zukünftig in Brasilien verschiedene Sprachen gesprochen werden, dann kann das Land niemals vorwärtsschreiten. Man betrachte die Schweiz; da gibt es Cantone, in denen nur deutsch, andere, in denen französisch und endlich solche, in denen italienisch gesprochen wird und dennoch herrscht vollkommene Ordnung und ist das Land in fortschrittlicher Entwickelung begriffen. Was kann man Schlimmes davon fürchten, daß in einem bras. Landesteil deutsch, in einem andern italienisch neben dem Portugiesischen gesprochen wird, ohne daß eines der fremden Idiome Anspruch darauf erhebt, dereinst die allgemeine Landessprache zu werden?

In jedem Falle wäre es vernünftig in der Folge jedwede Einwanderung zu begünstigen, um eine schnellere kulturelle Entwickelung herbeizuführen. Nur auf diese Weise würde es möglich sein die ständigen Klagen über wirtschaftliche Krisen, Teuerung, Verarmung 2c. verstummen zu machen. Wir haben tatsächlich nur die Wahl zwischen zwei Alternativen: Entweder wir suchen eine große Masse von Einwanderern herbeizuziehen, mit denen wir das Wohl unseres Landes ohne unserer Würde zu schaden, fördern, oder wir erklären freimütig, daß wir für immer auf eine weitere Entwickelung, auf weitere Fortschritte verzichten. Kein vaterlandliebender Brasilianer wird sich wohl in diesem letzteren Sinne entscheiden.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen über die Berechtigung zum Glauben an eine „Deutsche Gefahr" in Brasilien gibt Rheingantz in seinen weiteren Darlegungen einige interessante Aufschlüsse über das erste Auftauchen jenes Schreckgespenstes, an das man ernstlich erst zu glauben anfing, als der französische Exminister Meline mit Baron Rio Branco über die auch von französischen Blättern erörterte Frage Noten wechselte und sich zum warnenden Protektor der brasilianischen Nation aufwarf. Ein Artikel der „Fortnightly Review", in dem gar bereits von der Vorbereitung eines deutschen Einmarsches in Santa Catharina, Paraná und Rio Grande do Sul gefabelt wurde, mochte Méline wohl in seiner Anschauung der Dinge bestärkt haben. Den Engländern aber ist die deutsche Konkurrenz im bras. Handel äußerst unbequem und in der deutschen Einwanderungszunahme erblicken sie auch eine zunehmende Bedrohung ihrer Stellung im Handel auf bras. Boden. Daher ihre unfreundliche Behandlung und Verdächtigung der Deutschen.

Man lasse jedem Einwanderer seine Muttersprache und die größtmögliche Freiheit, dann wird er sich durch den Fleiß seiner Hände zum Wohlstande gelangt, jederzeit auch als treuer Staatsbürger Brasiliens bewähren. — Das ungefähr ist das Resumé der Gesamtausführungen des Rheingantz'schen Artikels. Eine „Deutsche Gefahr" giebt es nicht.

Oskar Canstatt.

Farbe gegen Weiß in Afrika.

Seit etwa einem Vierteljahrhundert wird der dunkle Erdteil, dessen Dunkel sich indessen bereits erheblich gelichtet hat, von den Völkern Europas systematisch kolonisiert. Die letzteren beschränken sich nicht mehr, wie früher, auf die Pflege von Handelsbeziehungen und die damit verknüpfte Gründung von Handelsfaktoreien, sondern nehmen das Land selbst, das ehedem unbeachtet gelassen wurde, zwecks Besiedelung in Besitz. Da nun in den weitaus meisten Fällen der Weiße von dem Prinzip ausgeht, daß das von ihm okkupierte Land in Afrika herrenloser Besitz ist, so entsteht dadurch die Frage, wie sich das Verhältnis des neuen Besitzers, der eigentlich ein Eroberer ist, wenn auch oft auf friedlichem Wege, zu den eigentlichen Herren oder Vorbesitzern des Landes stellen soll. Eine Regelung dieser Frage muß natürlich gefunden werden, wenn anders sich die neue Besitzergreifung nicht als ein von vornherein sinnloses Vorgehen charakterisieren soll. Als Grundlage der ganzen Frage, an der man unbedingt festhalten muß, ist demnach die Voraussetzung aufzustellen, daß der Weiße der Herr Afrikas bleiben soll.

Die Lösung ist in Afrika schwieriger, als in allen anderen Erdteilen. In Asien hat sie ein völlig verschiedenes Wesen angenommen, weil dort die Voraussetzung nicht zutrifft, der Eingeborene vielmehr stellenweise deutlich genug gezeigt hat, daß er selbst Herr im Lande bleiben will und auch die Macht besitzt, diese Stellung dem Weißen gegenüber zu behaupten. In Amerika, wie in Australien hatte man es nur mit einer einzigen Rasse zu tun, die noch dazu bei näherer Berührung mit der Kultur dem Aussterben verfiel. In Afrika hingegen stehen die Europäer nicht nur einer zum großen Teil sehr lebensfähigen eingeborenen Rasse, den Negern, gegenüber, die garnicht an das Aussterben denken, sondern in vielen Gegenden des Erdteils auch einem uns an Bildung, Herkunft und Geist nahestehenden Volke, den Arabern, sowie, um das Maß der Schwierigkeiten voll zu machen, neuen farbigen Zuwanderern, den Indiern und Chinesen. Die Hauptfrage bleibt indessen immer das Verhältnis zu den Ureinwohnern; ist dieses in befriedigender Weise geordnet, so dürfte sich unschwer das richtige Verhältnis zu den anderen Farbigen finden lassen.

Wenn wir in diesen Zeilen von Negern sprechen, so schließen wir dabei im allgemeinen auch die Hottentotten und Buschmänner mit ein, obwohl diese ethnologisch entschieden nicht zu den Negern gehören, sondern einen vielleicht noch älteren, jedenfalls aber im Aussterben begriffenen Menschentypus darstellen. In ihrer Stellung gegenüber den weißen Eroberern kann man aber sicher keinen Unterschied machen.

Von oberflächlichen Beurteilern der Negerfrage ist oft die rechtliche Seite der Sache ungebührlich betont worden. Aber seien wir doch offen! Die Grundrechte der Neger haben wir bereits durch die Besitzergreifung des dunklen Erdteils gründ-

lich verletzt, und wollen wir an der oben aufgestellten Voraussetzung festhalten, daß wir Herren des Landes bleiben wollen, so müssen wir auch die Grundrechte weiter verletzen. Der Löwe fragt auch nicht nach den Rechten der Antilope, wenn er sie frißt. Im Kampfe ums Dasein geht Macht vor Recht. Es kann also nicht genug betont werden. daß bei der Lösung der Negerfrage das starre Jus nur insoweit in Betracht gezogen werden darf, als es sich um Ordnung der rechtlichen Stellung des Negers gegenüber dem weißen Herrn handelt.

Unter Berücksichtigung dieser Ausschaltung kann man zu einer richtigen Beurteilung der Negerfrage nur gelangen, wenn man sie einmal vom religiös-politischen Standpunkte aus betrachtet, dann aber auch die bisher viel zu wenig berücksichtigten anthropologischen und biologischen Momente in der Entwicklungsgeschichte des Negers gelten läßt und in allerletzter Linie das sozial-wirtschaftliche und rechtliche Verhältnis in Betracht zu ziehen sich bemüht.

Solange die Neger Heiden oder besser gesagt Schamanisten sind, spielt das religiöse Moment nur eine untergeordnete Rolle. Wohl ist es möglich, daß die Neger unter dem Einflusse ihrer Zauberer oder Medizinmänner, die ihre Vorherrschaft durch die Kultur der Weißen bedroht sehen, sich empören, wie wir es unlängst in Deutsch-Ostafrika erlebt haben; aber dieser Bann ist stets gar bald gebrochen, sobald die Neger erkennen, daß es mit der Macht ihrer Waganga (Zauberer) nicht weit her ist. Gefährlich wird die Religionsfrage erst, wenn das Christentum mitspielt. Der christliche Neger lernt nur zu schnell den Unterschied zwischen Theorie und Praxis kennen, weil er von seinem Missionar hört, wie der Christ leben sollte, und in dem täglichen Leben sieht, wie die Christen in Wirklichkeit ihren religiösen Vorschriften entgegen leben. In Afrika ist es das Verhängnis der christlichen Kirche geworden, daß sie, die so oft in der Weltgeschichte die Rolle der Ecclesia militans gespielt hat, dort mit ihren eigenen Waffen geschlagen wird; denn in Südafrika, wo das Christentum am frühesten festen Fuß gefaßt hat, haben sich die Neger von den bestehenden christlichen Konfessionen emanzipiert und ihre eigene äthiopische Kirche gegründet, die so recht im eigentlichsten Sinne des Wortes zur Ecclesia militans, zur streitbaren und streitenden Kirche geworden ist.

Um voll und ganz den Einfluß zu verstehen, den die äthiopische Kirche auf die Negerwelt ausübt, muß man sich ihre Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte ins Gedächtnis zurückrufen. Ungefähr um das Jahr 1836 hatten zuerst die christlichen Missionare, zumeist von der englischen Hochkirche, in Südafrika festen Fuß gefaßt. Als sie das völlig rohe Menschenmaterial zu bearbeiten begannen, fanden sie bald heraus, daß sie bessere Resultate erzielten, als ihre Brüder in Ostindien, die bei ihren Bekehrungsversuchen, bevor sie irgendwelche Fortschritte erzielen konnten, die unter den Hindus bereits existierenden Vorurteile zu überwinden hatten. Die Eingeborenen, die die Briten in Ostindien vorfanden, waren bereits in mehrere, deutlich von einander verschiedene Rassen eingeteilt, während die südfrikanischen Eingeborenen ohne Schriftsprache, ohne Geschichte, ohne nachweisliche Überlieferungen, bei einem und demselben Stamme eine sehr ungleiche Entwickelungsfähigkeit des Gehirns aufwiesen. Einzelne Individuen zeigten unzweifelhaft zeitweilig Spuren einer Abkunft von intelligenten Menschen, während weitaus die Mehrzahl von einer sehr niedrigen Stufe der Menschheit ihren Ursprung abzuleiten schien. In diesem Sinne wenigstens beklagten sich die ersten Missionare in ihren Berichten, die sie in die Heimat sandten. Als ihr Werk aber Fortschritte machte, fanden sie, daß sie

einigen Auserwählten unter ihren Zöglingen sogar das Lehramt anvertrauen konnten. Sie ernannten einige unter ihnen zu „Evangelisten", während andere sogar wirklich ordiniert wurden. Verschiedene Negerjünglinge wurden nach England zur Erziehung geschickt und mehrere fanden auch den Weg nach Amerika, wo sie auf den Universitäten promovierten.

Die Missionare vergaßen hierbei, daß sie es mit einer Rasse zu tun hatten, die sich vor ungeheuer langen Zeiträumen, die nach Hunderttausenden von Jahren zählten, von der übrigen Menschheit abgezweigt hatte, wenn man ihr nicht überhaupt einen ganz getrennten Ursprung zuschreiben will, und die einen himmelweit verschiedenen Entwickelungsgang hinter sich hatte. Die natürliche Folge davon war, daß solche Reisen für die nur teilweise entwickelten Gehirne zu viel waren und die meisten mit vollständig verdrehten Köpfen zurückkehrten. Anstatt für das Missionswerk besser geeignet zu sein, richteten sie nur Schaden an durch ihre unüberlegten Bemerkungen über ihre eigene Überlegenheit und die Inferiorität des weißen Mannes.

Im Jahre 1892 wurde die äthiopische Kirche in Pretoria errichtet; in den beiden darauf folgenden Jahren kamen ihre Führer in Verbindung mit der amerikanischen Methodisten-Episkopal-Kirche in Philadelphia und nicht lange danach nahm die Bewegung eine politische Gestalt an unter dem Motto „Afrika den Afrikanern". Die Rädelsführer der Bewegung schwankten stark in ihrem Benehmen und gaben ihr bald diesen, bald jenen Namen, wie es gerade ihren persönlichen Interessen paßte. Als sie aber unvorsichtig genug waren, ihre wirklichen Ziele zu kühn an den Tag zu legen, mußten sie zeitweilig ihre Arbeit einstellen oder aus Furcht vor der Polizei zu Geheimversammlungen ihre Zuflucht nehmen. Kurz vor dem Burenkriege hatte die Bewegung eine der weißen Herrschaft entschieden feindliche, politische Form entwickelt und der offene Ausbruch wurde nur durch das energische Vorgehen der Führer vermieden. Seitdem ist die Bewegung in politischer Hinsicht geheim geblieben, obwohl sie in religiöser Beziehung offenen und ungestörten Fortgang nahm. Periodische Konferenzen werden in Pretoria, Kapstadt, Bloemfontein, King William's Town und anderen Städten abgehalten; ein offener und und ausführlicher Bericht darüber findet seinen Weg in die Eingeborenenpresse sowohl in den Vereinigten Staaten, wie in Südafrika. Wichtige Ereignisse unter den Führern werden allen Zeitungen der Eingeborenen mitgeteilt und finden ihren Weg sogar in ähnliche Publikationen an der afrikanischen Westküste. Die energischsten und einflußreichsten Agitatoren finden sich in den Docks in Kapstadt, East London, Port Elizabeth und Durban unter den amerikanischen Negern; sie sprechen englisch, da sie keine andere Sprache kennen, und können meistenteils schreiben. Bald werden sie Vorarbeiter und als solche üben sie einen gewaltigen Einfluß aus über die weniger kultivierten Eingeborenen der Kapkolonie. In den Eingeborenenvierteln der genannten Seehäfen haben sie reichlich Zeit und Gelegenheit zu Ansprachen, und wenn sie außer Hörweite der Weißen sind, ergehen sie sich in höchst revolutionären Ausdrücken. Da die Eingeborenen in der Kapkolonie, die in den Docks arbeiten, von allen Himmelsrichtungen und von allen Stämmen kommen und beständig kommen und gehen, so werden die Worte dieser Agitatoren nach allen Richtungen verbreitet.

Unter den Herero und Owambo im Norden von Deutsch-Südwestafrika hat die äthiopische Kirche zweifellos noch keinen festen Fuß gefaßt; vielmehr sind die Christen unter diesen Stämmen unfraglich nur Konvertiten der deutschen Missionare. Einen

direkten Zusammenhang zwischen dem Hereroaufstande und der jüngsten Rebellion der Zulu in Natal kann man also nicht nachweisen. Auch läßt sich schwer behaupten, ob die Zulurebellion die Eingeborenen der übrigen Stämme in Südafrika beeinflussen wird, aber man kann getrost annehmen, daß sie alle auf eine Gelegenheit warten, das Joch der Weißen abzuwerfen. Denn man darf nicht vergessen, daß es sich hierbei nicht um die deutsche oder die englische Herrschaft handelt, die den Negern verhaßt ist, sondern um den Rassenhaß des Schwarzen gegen den Arier. Völlig verkehrt und verblendet ist daher die Ansicht einiger englischer Zeitungen in der Kapkolonie, die jüngst gelegentlich des Übertritts des Bastards Morenga auf englisches Gebiet geäußert wurde, daß die aufständischen Hottentotten unter britischer Herrschaft sich ruhiger verhalten würden, als unter dem deutschen Regiment. Der eine Herr ist dem Farbigen genau so unlieb wie der andere, und es ist eine Borniertheit, wenn die Briten sich derartiges von den schlauen Eingeborenen vorreden lassen. Genau das Gegenteil würde vielleicht der rebellische Zulu in Natal behaupten, wenn er dazu Gelegenheit hätte.

Allerdings sind die Hottentotten keine Neger, sondern eine von diesen scharf gesonderte Rasse, die den Negern zwar geistig weit überlegen ist, dennoch in früheren Kriegen von den Kaffern oft genug besiegt und zurückgedrängt wurde. Umsomehr müssen die bisherigen geringen Erfolge der Deutschen in der Niederwerfung der aufständischen Hottentotten einen nicht zu unterschätzenden Eindruck ausüben auf die Gemüter der bisher noch schwankenden Negerstämme in den britischen Kolonien Südafrikas. Wenn auch die äthiopische Kirche noch nicht überall unter der südafrikanischen Bevölkerung genügend festen Fuß gefaßt hat, um sie zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen zusammenzuschweißen, so sind die Neger doch überall zum Aufstande geneigt, und ein einziger falscher Schritt der englischen oder der deutschen Behörden, eine einzige Niederlage im offenen Felde hüben oder drüben kann die allgemeine Empörung in ganz Südafrika entflammen. Vor allen Dingen ist jedes Zeichen von Schwäche seitens der weißen Regierungen äußerst gefährlich. In unbegreiflicher Selbstüberhebung hat die britische Regierung nicht nur lange Zeit dem Aufstande in Deutsch-Südwestafrika teilnahmlos gegenübergestanden, sondern ihn sogar indirekt bestärkt, indem sie die schwarzen Rebellen wie eine kriegführende Partei behandelte. Erst als sie am eigenen Leibe die Gefahr des Negeraufstandes verspürte, kam sie zur Besinnung und betonte dem Deutschen Reiche gegenüber die Solidarität der weißen Rasse. Jetzt bieten die einzelnen britischen Kolonien in Südafrika sich gegenseitig höchst edelmütig Hülfe und Unterstützung an; sie sollten aber nicht vergessen, daß sie vielleicht in nicht allzuferner Zeit jeden verfügbaren Mann zu ihrer eigenen Verteidigung gebrauchen werden. Einen furchtbaren Fehler haben die Briten aber jüngst begangen, als sie den schwarzen Herausgeber eines Eingeborenenblattes aufforderten, als Kandidat zu den Wahlen des Kapparlaments aufzutreten. Das Angebot wurde — charakteristisch genug — abgelehnt!

Ob es noch möglich sein wird, die äthiopische Kirche zu unterdrücken, erscheint mehr als zweifelhaft. Auch dürfte es schwer sein, den richtigen Weg zur Unterdrückung zu finden. Man läuft Gefahr, dem Schicksal des ägyptischen Pharao aus der Bibel zu verfallen, der die Hebräer durch Frohnarbeiten niederhalten wollte und schließlich mit ohnmächtigem Grimm zusehen mußte, wie die Kinder Israel sich desto stärker vermehrten, je mehr er sie unterdrückte. Gegen die weitere Ausbreitung der äthiopischen Kirche Abwehrmaßregeln zu treffen, müssen wir den Engländern über-

lassen, die sie in ihrem eigenen Gebiete durch verkehrte Maßnahmen gezüchtet haben. Wir kommen damit zu dem ersten positiven Resultat unserer Untersuchungen: der deutschen Regierung bleibt nur zu tun übrig, mit aller Schärfe dem Eindringen der äthiopischen Kirche in die deutschen Kolonien vorzubeugen. Bei uns haben wir sie glücklicherweise noch nicht; also lasse man sie auch nicht herein. Das Christentum ist keine Religion für den Neger. Entweder versteht er es überhaupt nicht und nimmt es nur äußerlich in sich auf, oder er versteht es falsch, legt es sich nach seiner eigenen Methode zurecht und macht ein Neger-Christentum daraus, das kein Christentum mehr ist. Wie wenig tief das Christentum in die Herzen der Neger eindringt, haben wir ja zur Genüge während des Aufstandes der Herero, besonders in seinen Anfangsstadien, gesehen, wo die christlichen Neger nicht nur mit kaltem Blute zusahen, wie ihre weißen Glaubensgenossen hingemordet wurden, sondern sich vielfach sogar im Morden, Sengen und Brennen hervortaten und ihre eigenen ehrwürdigen Lehrer nicht verschonten. Dem Neger geht eben die Hautfarbe über die Religion! Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Verblendung unserer Missionare, die sich dieser Erkenntnis verschließen, oder ihren christlichen Glaubenseifer, der nicht verzagen will und sich wieder von neuem einer undankbaren und völlig fruchtlosen Aufgabe hingibt. Befürchten muß man aber, daß unsere Missionare nur der äthiopischen Kirche in die Hände arbeiten und den Boden für sie vorbereiten, um nachher nur erkennen zu müssen, daß alle Früchte ihrer mühe- und aufopferungsvollen Arbeit von jener eingeheimst werden.

Eine ebenso eigentümliche, wie von dem Verfasser dieser Zeilen oft genug konstatierte Tatsache ist es, daß die von katholischen Missionaren bekehrten Neger der äthiopischen Bewegung erheblich kühler gegenüberstehen, als die protestantischen Schwarzen. Der Grund für diese Erscheinung ist wahrscheinlich in dem Wesen der katholischen Konfession, ihren festgefugten Institutionen und vor allem ihrer Ausschmückung mit äußerlichem Gepränge zu suchen, das dem kindischen Gemüte des Negers außerordentlich zusagt und kein tieferes Nachdenken von ihm verlangt. Als absolut stichhaltiges Palliativ gegen die äthiopische Kirche möchte ich aber die katholische Bekehrung doch nicht empfehlen! Das Beste und Sicherste wäre es entschieden, wenn man den Neger Heide bleiben ließe! Besser geeignet als Religion für den Neger als das Christentum ist der Islam, der seinem Verständnis und seinen angeborenen Anschauungen näher liegt und ihn nicht zum Aufrührer macht; denn unzertrennlich mit dem Christentum ist das Wesen der Gleichheit, und der Begriff der Gleichheit, einmal ins Negergemüt übertragen, ist unvereinbar mit der Vorherrschaft der Weißen in Afrika.

Dieser Begriff führt uns zu der politischen Seite der Negerfrage, die in den uralten Auffassungen der Schwarzen vom Herrn und Sklaven, vom Sieger und Besiegten begründet ist.

In früheren Zeiten, als die Weißen noch nicht die Herren im Lande waren, konnten die verschiedenen Negerstämme nach Herzenslust unter einander Krieg führen. Zwar hatten sie, speziell im nördlichen Teile des Kontinents bis nach dem Kongo herunter, alle einen gemeinsamen Feind zu fürchten, der seine Streifzüge zuweilen bis über den Zambesi hinaus ausdehnte, den arabischen Sklavenhändler, der ihre Dörfer niederbrannte, jeden, der Widerstand leistete, erbarmungslos niedermetzelte und Männer, Weiber und Kinder in die Gefangenschaft abführte. Aber sie fürchteten den Araber nicht nur, sondern sie achteten und ehrten ihn und, wo er sich

unter ihnen niederließ, betrachteten sie ihn als ein höheres Wesen, das mit Recht auf sie mit unsagbarer Verachtung herabblickte. Deshalb genügte oft die Anwesenheit eines einzigen Arabers, einen ganzen Negerstamm in Raison zu erhalten. Anders ist der furchtbare Einfluß eines Tippu-Tip nicht zu erklären, der mit einer Handvoll Leute Jahrzehnte lang der Schrecken von Millionen Negern am oberen Kongo war und sich dort als ungekrönter König ein Reich ohne Grenzen gründen konnte, dessen Macht erst die Belgier ein Ende bereiteten.

Ebenso gut wie die Araber verstanden es verschiedene Negerstämme, sich bei ihren Nachbarn in Schrecken zu setzen. So unternahmen nach einem Bericht des Leutnants Scarambone, eines Offiziers im Dienste des Kongo-Freistaates, die Bakioko und die Wambundu am oberen Kassai fortwährend Razzias, die nur den Zweck hatten, andere Neger einzufangen, um sie alsdann den portugiesischen Händlern zu verkaufen, die sie zur Verladung auf die berüchtigten Sklavenschiffe nach der Küste führten. Noch vor zwei Jahren konnte Scarambone auf seiner Expedition am rechten Ufer des oberen Kassai einen solchen Sklaventransport der Wambundu abfangen und die ins Joch gespannten Sklaven befreien. Wie der genannte Offizier schildert, hatten die unglücklichen Balunda, aus denen die Bakioko sich ihre Sklaven zu holen pflegten, nach mehr als einem Jahrhundert fortwährenden Krieges sich einem resignierten Fatalismus ergeben; weit davon entfernt, sich gegen die Sklavenhändler aufzulehnen, brachten sie ihnen sogar selbst Sklaven zum Verkauf! Die Balunda betrachteten also den Sklavenhandel als ein selbstverständliches Recht des Stärkeren, trotzdem sie selbst gewöhnlich die Opfer waren, und wo sie selbst einmal die Stärkeren waren, übten sie dieses Recht ebenso selbstverständlich aus.

Auch das von den gewaltigen Königen Tschaka und Dingaan gegründete mächtige Reich der Zulu, das unter dem letzten König Ketschwayo von den Engländern zertrümmert wurde, war nur mit den blutigsten Greueltaten errichtet und behauptet worden. Die erstgenannten beiden Herrscher waren die richtigen Bluthunde, die nicht nur die besiegten Völkerschaften mit Stumpf und Stiel ausrotteten, sondern auch gegen ihre eigenen Untertanen in der grausigsten Weise wüteten. Und doch ließen die Zulu nicht nur sich dies gern gefallen, sondern stimmten mit den Ideen dieser Despoten derart überein, daß sie, wenn einmal im Kampfe mit den Feinden besiegt, lieber zu Tausenden Selbstmord begingen, als daß sie ihrem König als Geschlagene unter die Augen traten. Der Unterhäuptling Mosilikatse, dem seitens des Königs Tschaka wegen irgend einer Übertretung der Tod drohte, empörte sich gegen seinen Herrn und wanderte mit einigen Tausend seiner Anhänger aus, um genau nach denselben blutigen Prinzipien ein eigenes Reich im Gebiete der besiegten Betschuana zu begründen. Auch hier nur das Recht des Stärkeren als allein gültiges Prinzip!

In Deutsch-Südwestafrika hat unsere Kolonialverwaltung oft genug die Erfahrung gemacht, daß die Herero, die erst vor etwa achtzig Jahren in ihre jetzigen Wohnsitze eingewandert oder besser gesagt eingebrochen sind, die Ureinwohner des Landes, die Bergdamara, mit unsäglicher Verachtung und nur als Sklaven behandelten. Und letztere ertrugen ihr Los ohne Murren und betrachteten die Herero als die Herren, als die Höherstehenden. Würden die deutschen Eroberer die Herero ebenso behandelt haben, wie letztere die Bergdamara, so würden die Herero, endgültig im offenen Kampfe besiegt und unterworfen, sich ebenso selbstverständlich in ihr Schicksal gefügt haben. So aber behaupten sie, daß man sie nicht besiegt,

sondern ihnen ihr Land abgeschwindelt habe. Höchstwahrscheinlich werden sie jetzt, nachdem sie einen furchtbaren, blutigen Denkzettel erhalten haben, sich alle Empörungsgedanken aus dem Sinne schlagen, wenn man sie unter einem strengen Regiment hält, anstatt sie durch Güte, für die sie unempfänglich sind, zu gewinnen zu suchen. Selbstredend muß ein solches strenges Regiment von den Prinzipien moderner Kultur getragen sein, aber nicht der Herero wegen, sondern unser selbst wegen!

Charakteristisch für die Denkweise unserer farbigen Gegner in Deutsch-Südwestafrika ist der Name, den sie sich selbst geben. Die Hottentotten nennen sich in ihrer eigenen Sprache Koi-Koin, d. h. Menschen. Es geht daraus hervor, daß sie nur sich selbst als Menschen betrachten, ihre Mitmenschen aber als Nichtmenschen! Die Herero gehören zu der großen Unterabteilung der Negerrasse, den Bantu. Bantu ist aber nur die Pluralform von Mtu—Mann, Mensch. Also wieder genau dieselbe Anschauung!

Wenn nun die Neger in politischer Hinsicht ganz und gar von der geschilderten Anschauung beherrscht werden, warum sollte man die ihnen gänzlich fremde und unverständliche Anschauung des Europäers aufdrängen und sie nach europäischen Prinzipien behandeln wollen? Liebet eure Feinde ist ein Begriff, dem der Neger mit offenem Munde gegenübersteht. Wie soll ich denn meine Freunde behandeln? ist sofort seine Gegenfrage. Güte dem Besiegten gegenüber ist dem Neger so fremd, daß er sie entweder als Eingeständnis der Schwäche oder als Dummheit auffaßt. Die äthiopische Kirche würde nie so festen Boden gefaßt haben, wenn sie nicht in politischer Beziehung mit der Anschauung der Neger rechnen könnte, daß der anscheinend so gütige Weiße in Wirklichkeit doch nur dumm, und der Neger im Grunde der Überlegene sei, der sehr wohl damit rechnen könne, dereinst den Europäer aus Afrika hinauswerfen zu können. Würde der Neger die Unmöglichkeit der letzteren These einsehen, so wäre es in demselben Augenblick mit dem Einfluß der äthiopischen Kirche vorbei.

Die politische Einheit des Negers war von jeher das Dorf; sie ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Der Zusammenhang der einzelnen Dörfer untereinander ist gewöhnlich ein sehr lockerer und die einzelnen Dorfhäuptlinge sind zumeist von einander völlig unabhängig. Wenn mehrere solcher Dorfschaften unter einem Oberhäuptling vereinigt sind, so besitzt dieser doch nur in seinem eigenen Dorfe die ausübende Macht, und seine Herrschaft über die anderen Unterchefs erstreckt sich in der Regel nur auf gemeinschaftliche Kriegszüge. Weit seltener sind die Fälle, wo der Oberhäuptling über seine Unterchefs auch im Frieden absolute Gewalt ausübt. Wohl sind dann und wann, wie die oben angeführten Beispiele beweisen, vereinzelte mächtige Negerreiche entstanden; sie hatten aber nie langen Bestand, da sie immer nur von hervorragend tüchtigen Despoten begründet, zumeist zerfielen, sobald ein weniger tüchtiger Regent die Herrschaft antrat.

So erklärt es sich von selbst, daß verschiedene Stammesangehörigkeit gewöhnlich auch mit Stammesfeindschaft gleichbedeutend ist. Die Portugiesen verfolgen daher in ihren Kolonien das Prinzip, die Aus- und Einwanderung der Schwarzen von einem Dorf zum anderen nach Möglichkeit zu fördern. Bietet sich irgendwo durch Häuserbau in einer europäischen Ansiedelung oder Gründung einer Faktorei eine besondere Arbeitsgelegenheit, so werden die schwarzen Arbeiter dazu nicht aus den benachbarten Dörfern genommen, sondern aus anderen Stämmen be-

zogen, deren Rückkehr in die Heimat nach Möglichkeit verhindert wird. Den fremden wird vielmehr zu günstigen Bedingungen die Gelegenheit geboten, sich in den umliegenden Dörfern anzusiedeln, wodurch eine Stammesvermischung herbeigeführt wird. Damit findet eine Teilung der Interessen nicht nur innerhalb der einzelnen Dorfgemeinschaften, sondern auch in größeren Bezirken statt und die Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Aktion der Eingeborenen gegen die Europäer wird eine äußerst geringe oder verschwindet gänzlich. Es ist dies der alte römische Grundsatz: Divide et impera! Unter allen Umständen muß man aber da, wo die vorhandenen Machtmittel es erlauben, den Anordnungen den nötigen Nachdruck zu verleihen, die Befugnisse der einzelnen Dorfhäuptlinge einschränken, ihnen die Gewalt nicht nur über Leben und Tod, sondern auch über Krieg und Frieden und die Gerichtsbarkeit nehmen und auf diese Weise die Häuptlingswürde zu einer Scheinstellung machen. Am besten ist es, wenn man nach dem Tode eines Dorfhäuptlings dessen Posten überhaupt nicht wieder besetzt. Wir fassen demnach die dritte positive Forderung in dem Satze zusammen: Auflösung der Stammeseinheiten und Abschaffung der sogenannten Kapitänschaften!

Wir kommen nun zu der schwierigsten Seite der Negerfrage, der anthropologisch-biologischen oder naturwissenschaftlichen, die aber bisher im praktischen Leben viel zu wenig Berücksichtigung gefunden hat, gradeso wie die Ergebnisse Häckel'scher Forschung im Staatsleben der europäischen Völker!

Will man an der Voraussetzung der Abstammung des Menschengeschlechts von einem einzigen Elternpaare festhalten, so muß man jedenfalls für die Entwickelung des Menschengeschlechts ungeheure Zeiträume in Anspruch nehmen, schon um die Herausbildung der einschneidenden Verschiedenheiten zu ermöglichen, die sich zwischen den einzelnen Menschenrassen entwickelt haben. Es ist hier nicht der Platz, einen ethnologischen Vortrag über die verschiedenen Menschenrassen einzuschalten; aber es muß doch darauf hingewiesen werden, daß der afrikanische Neger eine ganz isolierte Stellung unter den Völkern der Welt einnimmt, daß die Übergänge fehlen. Man könnte einwenden, daß letzteres nicht zutrifft, daß vielmehr auch hier Übergänge vorhanden sind, und dabei auf das Beispiel der Galla, der Fulbe und anderer Stämme Nordafrikas hinweisen. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, daß bei den nordafrikanischen Negerstämmen eine Blutmischung mit semitischen und hamitischen Völkern in nachweislich historischen Zeiten stattgefunden hat, man es also hier nicht mit reinen Negern zu tun hat. Letztere findet man eigentlich nur unter den Bantu, deren Wohnsitze im großen und ganzen südlich einer Linie sich befinden, die man von der Mündung des Kamerunflusses bis zum Kap Guardafui ziehen kann.

Verweilen wir einen Augenblick bei den körperlichen Merkmalen, die den Neger vom Weißen unterscheiden. Die ausgeprägte Dolichocephalie des Negers findet man auch bei anderen Völkern, die man keinenfalls zu den Negern rechnen kann, ebenso den Prognathismus, die starke Entwickelung der Unterkieferpartie und die Schiefstellung der Zähne. Wenn auch grade diese Merkmale auf eine prinzipiell verschiedene Richtung der Entwickelung hindeuten, die im schroffen Gegensatze zu der stärkeren Entwickelung der oberen Partien des Kopfes, des Gehirnes bei den indo-germanischen Völkern steht, so gibt es doch noch andere Merkmale, die den Gegensatz zu einem unüberbrückbaren machen. Es sind dies erstlich die weit höhere Ziffer in dem Verhältnis des Oberarmes zum Unterarme, die dem Neger verhältnismäßig längere Glieder verleiht, die lebhaft an die langen Arme der menschen-

ähnlichen Affen erinnern, die stärkere Ausbildung der Sehnen an den Gliedmaßen auf Kosten der Muskulatur, wodurch die sogenannte Wadenlosigkeit der Neger entsteht, der völlig verschiedene Querdurchschnitt der Haare und deren wollige Kräuselung, die selbst bei den Papua und den Australnegern in dieser Form nicht wiedergefunden wird, und vor allem, was bisher noch lange nicht genug gewürdigt ist, die grundverschiedene Konstruktion der Genitalien, indem z. B. beim Penis der Erectus in dem Maße, wie er beim Weißen die Regel bildet, fehlt, wodurch der Coitus beim Neger sich ganz anders vollzieht, als bei den Kaukasiern. Schon der letztere Unterschied ist ein so tief gehender, daß seine Herausbildung in der Entwickelungsgeschichte der Menschenrassen Hunderttausende von Jahren erfordert haben muß.

Viel einfacher erklären sich diese Unterschiede, wenn man die These von der Abstammung der Menschen von einem Elternpaare fahren läßt und für die verschiedenen Menschenrassen einen verschiedenen Ursprung annimmt. In der Zoologie würde das Vorhandensein so vieler Unterschiede jedem Gelehrten vollkommen genügen, gesonderte Arten zu konstruieren. Beim Menschen hat das unwillkürliche Festhalten an der traditionellen Adamtheorie dies bisher verhindert. Der unlängst verstorbene Philosoph Eduard von Hartmann sagt in seiner Abhandlung über „Entwickelung“: „Der Mensch stammt zweifellos von tierischen Vorfahren ab, die vermutlich mit fossilen Gibbonarten systematisch verwandt waren.“ Wer verbietet nun anzunehmen, daß der Indo-Europäer, der Mongole, der Neger von verschiedenen tierischen Vorfahrenarten abstammt, die unter sich zwar ebenso verwandt, wie heutzutage noch die menschenähnlichen Affen unter einander, dennoch aber schon die Grundlagen für die verschiedenartige Entwickelung in sich trugen, eine Entwickelung, die bei einer weiteren Ausbildung grade der Verschiedenheiten niemals in konvergierender, sondern stets in divergierender Richtung sich bewegen mußte. Die Nachkommen dieser tierischen Vorfahren müssen also erst recht verschiedene Arten bilden, die je länger desto mehr sich von einander entfernen. Und bezeichnet man diejenige Art, die die geistig höchststehende Entwickelungsrichtung genommen hat und der wir selbst angehören, mit dem Namen „Mensch“ (Homo sapiens), so ist der Neger, streng genommen, kein Mensch in diesem Sinne des Wortes!

Praktisch ergibt sich aus dieser Theorie für die Lösung der Negerfrage ein Grundsatz von ungeheurer Tragweite. Wenn die natürliche Entwickelungsgeschichte des Negers eine sich immer noch steigernde Divergenz dem Weißen gegenüber herbeigeführt hat, so wird der Mensch es nicht fertig bringen, eine Konvergenz wieder zu erzielen. Mit anderen Worten, die künstliche Kultur des Weißen, in unnatürlicher Weise dem Neger aufgepfropft, wird niemals aus dem Neger, von der Hautfarbe ganz abgesehen, einen Weißen machen. Bei dem zivilisiertesten Neger wird stets die brutale Negernatur wieder zum Durchbruch kommen. Die praktische Erfahrung von Jahrhunderten hat die Richtigkeit dieser Theorie vollauf bestätigt. Warum also sollen wir uns bemühen, in falsch verstandener Humanität aus dem Neger das zu machen, was wir sind, ihm unsere Kultur aufzudrängen, anstatt seine natürliche Entwickelung nach Möglichkeit in solche Bahnen zu leiten, wie sie erstlich seiner Natur angepaßt sind und zweitens wie sie ihn am besten befähigen, den Kampf ums Dasein in Konkurrenz mit dem Weißen aufzunehmen? Die bisher in dieser Beziehung befolgten Prinzipien können nur zu einem furchtbaren Vernichtungskampf zwischen den beiden Rassen führen, der natürlich mit dem vollständigen Tode der für diesen Kampf am wenigsten gut ausgerüsteten Rasse enden muß. Die wahre

Humanität würde also darin bestehen, den oben empfohlenen Weg der natürlichen Weiterentwickelung des Negers zu betreten. Darin gipfelt unsere vierte positive Forderung!

Bevor wir an die Betrachtung der sozial-wirtschaftlichen und der privatrechtlichen Seite der Negerfrage gehen, ist nochmals zu betonen, daß diese Gesichtspunkte stets erst in zweiter Linie zu berücksichtigen sind, jedenfalls nie, ohne an den bisher aufgestellten religiös-politischen und wissenschaftlichen Postulaten streng festzuhalten. Letztere müssen immer vorgehen, wenn sie mit ersteren in Konflikt kommen.

Die Negerfrage ist jetzt, nachdem der Aufstand der Herero so gut wie niedergeschlagen und die Hauptmacht der Hottentotten gebrochen ist, in Deutsch-Südwestafrika akut geworden. Von den verschiedensten Seiten sind mehr oder weniger gut durchdachte Vorschläge zur Lösung laut geworden. Erst in allerletzter Zeit hat eine an die Kölnische Zeitung aus Windhuk gerichtete längere Zuschrift einiges Aufsehen erregt, nicht weil sie etwa eine wirklich befriedigende Lösung lieferte, sondern weil sie die brennendsten Fragen zum ersten Male von beiden Seiten beleuchtet. Es heißt dort u. a., daß rund 10000 kriegsgefangene Herero, zum größeren Teile Frauen und Kinder, entweder in den Gefangenenquartieren zu Windhuk, Okahandja etc. untergebracht sind oder an der Rhede in Swakopmund und am Hafen Lüderitzbucht oder auf den Eisenbahn- und Militärstationen oder auf den Farmen der Privatleute arbeiten. Es berührt den unbefangenen Leser recht eigentümlich, wenn dort gesagt wird:

> Die Gefangenen werden milde behandelt, sind mit alten Uniformstücken und Decken genügend ausgestattet und erhalten reichlich Verpflegung; den Frauen hat die Regierung Kleider aus Deutschland kommen lassen, die aber etwas zu kurz ausgefallen sind, da die schlanken Hereroschönen unsere Damen um Kopfeslänge überragen.

Die Feinde, die unsere eigenen Angehörigen in der brutalsten Weise niedergemetzelt haben, werden also reichlich gekleidet und verpflegt, während unsere Truppen im Felde hungern und dursten und die ungeheuerlichsten Strapazen aushalten müssen! Und dann denke man sich die grotesken Figuren der Negerweiber in den ihnen ungewohnten und unbequemen europäischen Kleidern herumstelzend, während unsere Soldaten in zerrissenem Fußzeug und verschlissenen Uniformen den ungewohnten Einflüssen des afrikanischen Klimas ausgesetzt sind. Sogar Tabak wird den armen Herero geliefert, damit sie auch nichts von ihren bisherigen Genüssen entbehren!

Nach einer Beschreibung der — sehr leichten — Arbeiten, mit denen die Herero beschäftigt werden, fährt der Gewährsmann der Kölnerin fort:

> Die große Frage ist nun die: was soll aus den Herero nach Beendigung des Kriegszustandes geschehen? Zwei Ansichten stehen sich hier schroff gegenüber, die der Missionare und die der mit Land und Leuten gleichfalls vertrauten südwestafrikanischen Farmer. Die Mission will, wohl auch im eigenen Interesse (!), den Herero recht bald wieder zu einer gewissen Selbständigkeit verhelfen durch Schaffung von Reservaten. Demgegenüber erklären die Ansiedler: unter keinen Umständen Reservate, denn der wirtschaftlichen Selbständigkeit wird der Drang nach der politischen folgen und wir haben in einigen Jahren einen neuen Aufstand! Das Richtige wird, wie häufig, zwischen beiden Ansichten liegen!

Das erwähnte eigene Interesse der Missionare dürfte unzweifelhaft darin beruhen, daß die Mission nicht das nötige Material zum Bekehren verlieren will, weil sie sonst eben überflüssig wäre. Aus den obigen Deduktionen dürfte zur Genüge hervorgehen, daß sie das wirklich ist! So viel gutes und anerkennenswertes in subjektiver Hinsicht die Mission unter den Heiden anderer Rassen in allen Teilen der Welt geleistet hat, so schädlich und kulturfeindlich ist sie in der Regel wider ihren Willen überall geworden. Die theoretische Ansicht der Farmer über die wirtschaftliche Selbständigkeit der Neger deckt sich vollkommen mit unseren obigen Ausführungen; die gezogenen Schlußfolgerungen sind aber verkehrt. Der Vorschlag des Korrespondenten der Kölnischen Zeitung gipfelt nun in folgendem:

> Mit allerhöchstens 20000 Herero hätte die deutsche Regierung nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu rechnen. Hiervon kann die Hälfte mit Leichtigkeit bei der Regierung (Truppe, Verwaltungsbehörden, Staatsbahn Swakopmund—Windhuk, an der Küste) und bei Privaten (Farmern, Kaufleuten, Otavibahn, Otavi- und Onjatigruben) untergebracht werden; der Rest von höchstens 10000 Köpfen mit 2- bis 3000 Männern bildet aber kaum eine Gefahr für die Farmer, sobald diese Eingeborenen auf einige räumlich gehörig getrennte Plätze, deren Mittelpunkt je eine Militärstation in Kompaniestärke bildet, verteilt werden. Aus diesen Eingeborenenplätzen erhalten dann neu ins Land kommende Farmer und sonstige wirtschaftliche Unternehmungen ihre Arbeiterfamilien, bis der ganze Hererostamm auf die Mitte und den nördlichen Teil des Schutzgebiets verteilt ist. In derselben Weise wäre im Süden mit den Hottentotten zu verfahren.

Einer gleichartigen Behandlung der Herero und Hottentotten muß man entschieden widersprechen, schon weil diese beiden Rassen nicht gleichen Charakters sind. Der Hottentott ist ein Nomade und als solcher faul und arbeitsunlustig. Es sind ganz natürliche, naturwissenschaftliche Gründe, die es bewirken, daß der Hottentott zum Aussterben verurteilt ist, genau wie der Indianer und der Australneger. Eine Rasse, die sich neuen Existenzbedingungen nicht anpassen kann, verliert dadurch die Existenzberechtigung und geht unter. Das ist ein ehernes Naturgesetz, dem keine künstlichen Mittel Einhalt tun können. Ein Beweis dafür wird schon dadurch geliefert, daß die sogenannten Bastarde in Südwestafrika (in den englischen Kolonien heißen sie Griqua) sich zu einem eigenen Völkchen entwickelt haben, das für den Kampf ums Dasein durch seine Blutmischung besser geeignet zu sein scheint und ein nützliches Bindeglied zwischen Weißen und Farbigen in der wirtschaftlichen Erschließung des Landes zu werden verspricht, wenn man es in dieser Mittelstellung zu erhalten versteht! Darum sollte man die Hottentotten nach Beendigung des Aufstandes, so viel oder so wenig von ihnen übrig geblieben ist, nach einer anderen deutschen Kolonie transportieren, etwa nach Togo, wo sie nichts schaden können und bald genug verschwinden, bezw. in der übrigen Bevölkerung aufgehen werden. Damit haben wir die fünfte positive Forderung.

Wenden wir uns wieder den eigentlichen Negern zu. Ihre kulturelle Aufgabe ist nun einmal die Erschließung und Bearbeitung des dunklen Erdteils, da der Weiße in den heißen Regionen nicht viel körperliche Arbeit leisten kann. Darum müßten sie in denjenigen Landstrichen, die durch Weiße bestellt werden können, den Letzteren Platz machen oder doch nur in einer so beschränkten Anzahl geduldet

sein, daß sie numerisch nicht die Oberhand erlangen und nicht gefährlich werden können. Diese Forderung trifft in erster Linie auf die unter britischer Oberhoheit stehenden Gebiete zu. Aber auch in den deutschen Schutzgebieten, die noch in der gemäßigten Zone liegen, oder in solchen Gegenden, die vermöge ihrer Höhenlage ein gutes Ansiedelungsland für unsere eigenen Landsleute abgeben und in Kamerun und Togo, wie in Deutsch-Ostafrika reichlich zu finden sind, muß der Neger weichen und ihm die Ansiedelung verboten sein. Dieses Postulat ist von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit!

Auf der anderen Seite hat der Neger gewisse, unbestreitbare und doch so oft bestrittene Rechte als ursprünglicher Besitzer des dunklen Erdteils, den der Weiße ihm genommen hat, ohne ihm das richtige Äquivalent dafür wiederzugeben. Man könnte dagegen einwenden, das sei ja gerade der Grund, warum die Missionare bemüht seien, den Negern als Entgelt für die gleichsam geraubte ungebundene Freiheit die Segnungen der christlichen europäischen Kultur zugängig zu machen. Aber die will der Neger garnicht, die mag er nicht, die taugt ihm nicht, wie wir oben gesehen haben. Woher kommt es sonst, daß der mit aller Kultur vertraut gewordene Neger, wenn er einmal in sein Heimatdorf zurückkehren und sich frei und ungezwungen bewegen kann, sofort wieder in den früheren Zustand der Barbarei zurückfällt und sogleich wieder der frühere ungeleckte, schmutzige Wilde wird? Man hat dies früher nicht begreifen können, obwohl man die gleiche Erscheinung bei allen Naturvölkern beobachtet hat, bis einmal ein Indianer, der in Philadelphia auf der Universität studiert hatte und schwermütig geworden war, die Lösung dieses psychologischen Rätsels gab und erklärte, daß er sich früher, wo er die sogenannte Kultur nicht gekannt hatte, weit glücklicher gefühlt habe als mit allen Segnungen und Bedürfnissen der Zivilisation. In der Bedürfnislosigkeit liegt das Glück des Negers; mit den Bedürfnissen kehrt auch die Sorge ein, wie er die Bedürfnisse befriedigen kann. Wenn man aber dem Neger zugleich mit dem Lande und der Ungebundenheit des vagierenden Lebens die Möglichkeit nimmt, seine geringen, primitiven Bedürfnisse in der bisherigen einfachsten und bequemsten Weise zu befriedigen, so ist der Weiße verpflichtet, ihm auch diejenigen Mittel und Wege an die Hand zu geben, wie er sich das Leben in einer Weise selbst gestalten kann, daß er, ohne aus der gewohnten Sphäre herausgerissen zu werden, unter den neuen Verhältnissen dieselbe leichte, mühelose Befriedigung seiner geringen Bedürfnisse mit neuen Mitteln findet. Das heißt mit anderen Worten, man soll dem Neger zeigen, wie er seine bisherige einfache Lebensweise, seinen Hausbau, seine Feldbestellung, seine Gesunderhaltung usw. unter Benutzung der Kenntnisse der Weißen zu einer möglichst bequemen und vollkommenen machen kann. Unterweisung der Neger in den verschiedensten Handwerken, in Ackerbau und Viehzucht, den Tropenverhältnissen angemessen, ist mithin eine Forderung, die man unbedingt aufstellen muß. Der Neger muß, wie schon oben gesagt, in die Lage versetzt werden, den Kampf ums Dasein in der für ihn natürlichsten und vorteilhaftesten Weise neben, bezw. unter, nicht gegen den Weißen führen zu können.

Eine direkt Folgerung dieser Bedingung ist es, wenn man eine wissenschaftliche Belehrung der Neger, die sogenannte höhere Bildung unbedingt verwerfen muß. Auch zwänge man ihn nicht in europäische Kleidung, in der er sich unbehaglich fühlt und wie ein Affe auf dem Jahrmarkt aussieht. Vor allem vermeide man es, ihn in eine amtliche Stellung, wenn auch untergeordneter Art, zu bringen, wo

er in die Lage kommen kann, irgend eine Autorität einem Weißen gegenüber aus-üben zu müssen. Nichts verdirbt den schon an sich zur Eitelkeit geneigten Neger mehr als eine Machtstellung. Darum dürfen Neger als Polizisten eine Polizei-gewalt auch nur gegen Neger ausüben.

Der Vorschlag der Schaffung von Reservaten ergibt sich aus allem Vorgesagten als sehr richtig; auch gebe man jedem Neger ein kleines begrenztes Grund-eigentum zum alleinigen Besitz, mit einer bestimmten Maximalgrenze, um der Gefahr vorzubeugen, daß ein einzelner Neger zu reich und zu mächtig wird und sich im Laufe der Zeit eine Einrichtung herausbildet, wie die der Großleute bei den Herero, die selbst auf der faulen Haut lagen und in rücksichtslosester Weise ihre Sklaven für sich arbeiten ließen. Der Weiße, der so die soziale Fürsorge für den Schwarzen übernimmt, muß auch dem schwächeren Eingeborenen seine Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber dem Stärkeren garantieren.

Um die bereits gelegentlich erwähnte Vermischung der verschiedenen Neger-stämme zu erzielen und damit die Gefahr einer gemeinsamen Aktion gegen die Weißen zu vermindern, gibt es ein sehr einfaches Mittel, das auch in manch anderer Hinsicht viele Vorteile bietet; man siedele die altausgedienten ostafrikanischen Askaris unter gleichen Bedingungen unter anderen Völkerstämmen, z. B. den Herero in den Reservaten an. Sie werden ihre neuen Stammesgenossen mit der ihnen gewohnten deutschen Disziplin vertraut machen und zugleich eine gewisse Überwachung der unruhigen Geister übernehmen. Wenn man aber in dieser Weise die Zügel der Regierung dem Neger gegenüber stramm anzieht, so sorge man auch dafür durch Schaffung von Negerkommissaren für jeden Distrikt, daß der Neger nicht brutal unterdrückt, sondern in jeder Beziehung gerecht behandelt werde. Das kann nur dazu dienen, unsere eigene Stellung in den Augen der Schwarzen zu befestigen; auch sind wir das uns selbst schuldig, daß wir in weiser Mäßigung gewissermaßen über den Parteien stehen.

Sodann folgt aus unserer Verpflichtung, das Land in jeder Weise zu erschließen und zu kultivieren, auch das Recht, von dem Neger ein gewisses Maß von Mitarbeit zu fordern. Wir müssen ihn daher zwingen, aus seinem früheren Elend herauszukommen, seine eigene materielle Lage soweit zu heben, daß er nicht Hungersnöten ausgesetzt ist, wie das früher so oft der Fall war. Der Neger muß daher verpflichtet sein, das ihm überwiesene Land entsprechend zu bebauen und zu pflegen, er muß ein gewisses Maß von Arbeit leisten, sowohl zu seinem eigenen Vorteil, wie auch als Gegenleistung für die ihm vom Weißen gewährten Vorteile, also als eine seinen Verhältnissen angemessene Form unserer bürgerlichen Steuern. Die Erziehung zur Arbeit ist eine Forderung, die dem Neger gegenüber unnach-sichtlich durchgeführt werden muß, aus ethischen, wie aus materiellen Gründen.

Dies wären in großen Umrissen diejenigen Forderungen, die man in der Negerfrage unbedingt aufstellen muß. Wenn mir jemand einwendet, daß sie keine endgültige Lösung der Negerfrage ergeben, so räume ich das ohne weiteres ein; aber das bisherige Vorgehen der Weißen in Afrika ist es erst recht nicht. Im Gegenteil, wenn wir in der bisherigen Weise fortwursteln mit halben Maßregeln, so treiben wir die Negerfrage gar bald auf die Spitze, um sie dann nur mit dem Schwert nicht lösen, sondern nur zerhauen zu können und nachher doch wieder vor denselben Fragen zu stehen, nur unter viel schwierigeren Umständen. Eine endgültige Lösung der Negerfrage gibt es ebensowenig, wie die vielen europäischen

Fragen, z. B. in Rußland, als gelöst betrachtet werden können. Aber die vorgeschlagene Art und Weise eines Versuches einer Lösung dürfte für die nächsten Jahrzehnte, vielleicht für dieses ganze Jahrhundert genügen, sie dürfte eine endgültige, natürliche Lösung in richtigster Weise vorbereiten. Solange man noch nicht sagen kann, welche Entwickelung Europa in diesem Jahrhundert nehmen wird, wie sich die Auswanderungsverhältnisse in absehbarer Zeit stellen werden, in welchem Maße wir gezwungenermaßen auf Afrika angewiesen sein werden, so lange dürfte die vorgeschlagene Lösung eine hinreichende sein.

Es bleibt nur noch übrig, einige Worte über die übrigen Farbigen in Afrika hinzuzufügen.

Höchst eigentümlich ist die Stellung der Araber in unseren Kolonien, speziell in Ostafrika, teilweise auch in Kamerun. Mit Rücksicht auf die blutigen Kämpfe, die wir früher mit ihnen zu führen gezwungen waren, können wir eigentlich mit ihrem jetzigen Verhalten recht zufrieden sein, sie machen uns augenblicklich verhältnismäßig wenig zu schaffen. Auf der anderen Seite kann aber die deutsche Regierung nicht wachsam genug den Verlauf der panislamitischen Bewegung, die seit einigen Jahren eingesetzt und von der Türkei ihren Ausgang genommen hat, beobachten und verfolgen, um rechtzeitig eine etwa sich entwickelnde Gefahr in die richtigen Bahnen zu lenken. Jetzt ist es noch zu früh, ein abschließendes Urteil hierüber zu fällen.

Dagegen sollte man von vornherein eine Richtschnur ziehen für das Verhalten gegen eine etwaige Chinesenfrage. Die Söhne des Reiches der Mitte sollte man unter keinen Umständen als Ansiedler nach Afrika hereinlassen. Bedarf man ihrer als Arbeiter, so sorge man auch dafür, daß sie nach Ablauf ihres Arbeitskontraktes sofort in ihre Heimat zurückkehren.

Weit schwieriger, weil schon so alt, ist die Indierfrage, die in mancher Hinsicht der Chinesenfrage ähnelt. Wie der Chinese ist der Indier bestrebt, nachdem er sich im Auslande einen bescheidenen Wohlstand erworben, in seine Heimat zurückzukehren, um dort von seinen Zinsen zu leben. Infolgedessen legt der Indier sein erworbenes Kapital nie im Auslande an und bedeutet für unsere Kolonien nur eine Kapitalentziehung. Würde sich der Indier dazu verstehen, in unseren Kolonien dauernd zu bleiben, Nachkommen zu erzeugen, sein Geld in der Kolonie anzulegen, dort Bürger zu werden, so wäre er als intelligenter, kulturfördernder Faktor sehr zu begrüßen. Wie aber die Sachen bis jetzt stehen, ist der Indier nur ein gefährlicher Konkurrent für den Europäer, dessen Anwesenheit in den deutschen Kolonien nur Ostindien Vorteil bringt, und der daher nach Möglichkeit fernzuhalten ist, es sei denn, daß er sein Indiertum aufzugeben bereit wäre und dauernd deutscher Untertan wird. Das wird jedoch vorläufig nur in Ausnahmefällen geschehen. Selbst in britischen Kolonien fängt der Indier an unbequem zu werden, wie die Geschichte der letzten Zeit beweist, weshalb auch die Briten durch gesetzgeberische Maßregeln sich seiner zu erwehren suchen.

Woldemar Schütze, Hamburg.

Vierter Jahresbericht des Kaiserlich Biologisch-Landwirtschaftlichen Instituts Amani für das Etatsjahr 1. April 1905 bis 31. März 1906.

Vor einigen Wochen brachte die Kölnische Zeitung unter dem Titel „Ein Tropengarten" eine Betrachtung über den Entwicklungsgang des weltberühmten botanischen Gartens zu Buitenzorg auf Java. Diese Studie zeigte, wie sich diese jetzt von der ganzen Welt bewunderte Schöpfung gegen die Absicht und den Wunsch einer engherzigen und kurzsichtigen Verwaltung durch die Energie einiger weniger Männer der Wissenschaft zu seiner jetzigen Höhe emporgerungen hat. Auch jetzt noch bedarf es trotz eines staatlichen Zuschusses von mehr als 200000 Mark weiter der Unterstützung reicher Gönner, interessierter Pflanzerkreise, um die Arbeiten des zahlreichen Gelehrtenkreises auf der Höhe der Anforderungen zu halten. Denn nicht allein wissenschaftlichen Zwecken dient das Institut, es beteiligt sich durch das Studium der wichtigsten Kulturpflanzen und ihrer Lebensbedingungen auch an der praktischen Arbeit und ist auf diese Weise zur bedeutendsten internationalen Auskunftsstelle herangewachsen. Von hier schöpfen deutsche Gelehrte und Pflanzer Belehrung, von hier erhalten wir bei den uns noch fremden Kulturversuchen mit tropischen Gewächsen Rat und Auskunft.

Obwohl die Bedeutung solcher wissenschaftlichen Institute für die Praxis unserer kolonialen Betätigung schon in weiten Kreisen längst bekannt war, hat man sich an maßgebender Stelle ziemlich spät — wahrscheinlich aus Sparsamkeitsrücksichten zur Schöpfung ähnlicher Einrichtungen entschlossen. So entstand zunächst in Kamerun der botanische Garten zu Victoria, dessen Entwicklung auch längere Zeit hindurch durch Personenwechsel und unzureichende Ausstattung gehemmt wurde.

Seit vier Jahren besteht das neue Institut zu Amani, dessen 4. Jahresbericht folgend, wir seine Entwicklung betrachten und uns an seinen Erfolgen erfreuen wollen.

Am 5. Mai 1905 übernahm der Geh. Regierungsrat Dr. F. Stuhlmann die Geschäfte als Direktor. Aus dem Berichte über die Personalien sei nur hervorgehoben, daß durch Beurlaubungen und Personenwechsel die Arbeiten mehrfach gestört wurden. Auch der Mangel an einheimischen Arbeitern wirkte ungünstig auf die Fortentwicklung des Instituts. Zu beachten ist, daß der Hauptgrund für den Arbeitermangel darin zu suchen ist, daß die vorzüglichen Arbeiterstämme der Wanyamwezi und Wassukuma in ihrem eigenen Lande bei der Entwicklung der Handelsverhältnisse durch die englische Ugandabahn Verdienst genug finden und nun weniger in die Fremde auf Arbeit gehen. Der Lohn des gewöhnlichen Arbeiters mußte auf 40 Heller für den Tag erhöht werden, eine Maßregel, welche erfahrungsmäßig seine Rückwirkung auf die Privatpflanzungen auszuüben pflegt, die ohnehin schon erheblich unter Arbeitermangel und Höhe der Löhne leiden.

Das Biologisch-Landwirtschaftliche Institut verfügt jetzt außer den kleineren Nebenbauten über ein Fremdenhaus, sieben Beamtenhäuser und drei Laboratoriumsbauten. Da die Anstalt auch leidlich mit Apparaten, Chemikalien usw. versehen ist, können fremde Gelehrte hier jederzeit für die meisten Untersuchungen ausreichende Arbeitsgelegenheit finden. Dieselbe wurde am nachhaltigsten und längsten von dem Geh. Medizinalrat Professor Dr. Robert Koch und seinem Assistenten Oberarzt Dr. Kudicke benutzt, welche hier die Untersuchungen über das afrikanische Recurrenzfieber abschlossen und die Studien über Trypanosomiasis fortsetzten. Der Vorsitzende der allgemeinen Entomologischen Gesellschaft Dr. A. Schroeder aus Husum weilte über 4 Monate, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Engler einige Tage in Amani. An sonstigen Besuchern seien erwähnt: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Paasche, Vizepräsident des Reichstages, Dr. med. Richard Kandt, Joachim Graf v. Pfeil, Dr. Zintgraf, fernerhin Gouverneur Graf v. Goetzen, eine Anzahl von Pflanzern und Beamten. Am 4. und 25. Juni hielten die Pflanzer Ostusambara's ihre Versammlungen in Amani. Von Westusambara besuchte bisher noch kein einziger Pflanzer das Institut. Ebenso hat der Komissar des Kolonialwirtschaftlichen Komitees Herr J. Booth nur die Nebenstation Mombo, welche umfangreiche Baumwollenversuche ausführt, nicht aber Amani besucht.

Von der Fertigstellung der im Bau begriffenen Bahn der Sigi-Export-Gesellschaft wird eine Verbesserung der Verbindungen erhofft.

Das Ergebnis der meteorologischen Beobachtungen ist, daß das Klima von Amani ein sehr mildes und gleichmäßiges war, mit einer mittleren Jahrestemperatur von 19,6° C, einem äußersten Maximum von 30,7° und einem äußersten Minimum von 11,2°. Von Juni bis September sind die kühlsten, von November bis März die heißesten Monate. Die relative Feuchtigkeit ist recht hoch und betrug im Jahresmittel 85 %. Das Jahr 1905 hatte einen Gesamtregenfall von 2380,5 mm an 176 Tagen, 151 Tage hatten mehr als 0,5 mm Regen. Januar, Februar waren außergewöhnlich, Juni und August ziemlich trocken, ohne daß die Kulturen Schaden litten. Außerordentlich heftig waren die Regen im April 1905 und besonders schlimm an dem stürmischen Tage des 26. April, an welchem viele Bäume entwurzelt wurden und im Gebirge große Erdrutsche eintraten, aber den Anstaltspflanzungen nur wenig schadeten.

An der landwirtschaftlichen Ausstellung in Zanzibar beteiligte sich das Institut und erhielt ebenso wie die Versuchsstation Mombo ein „Certificate of Merit."

Von den Arbeiten im Botanischen Laboratorium seien erwähnt: Ordnung und Vergrößerung des Herbariums, welches durch die Sammlungen der Herren Dr. W. Busse und Dr. Holtz einen sehr wertvollen Zuwachs erhielt. Bei den neuerdings angelegten Sammlungen wurden in erster Linie die verschiedenen Nutzholzarten, zu denen Abbildungen gefertigt werden, berücksichtigt. Eine Veröffentlichung über die Nutzhölzer Ostafrikas ist in Aussicht genommen. Außerdem wurde mit der Sammlung von den verschiedenen Erzeugnissen der tropischen Pflanzenwelt begonnen. Leider litt die praktische Arbeit, besonders auf dem Studiengebiete der Pflanzenkrankheiten durch die mannigfachen Neben-Beschäftigungen der beiden Botaniker. Eine ausgedehntere Untersuchung fand statt über die Kräuselkrankheit des Maniok, über Kautschukgewinnung aus der Rinde von Manihot Glazovii und andere einheimische Milchsaftliefernde Pflanzen. Es wurden Anzapfungsversuche gemacht und der gewonnene Kautschuk wurde im

chemischen Laboratorium untersucht. Von den dort ausgeführten 77 Untersuchungen ergaben 17 Proben von Ficus elastica und (9) Castilloa elastica nicht besonders gute Ergebnisse, während 17 Proben von Manihot Glazovii und Hevea brasiliensis (21) durchweg gute Resultate zeigten. Ein abschließendes Urteil ließ sich bei der Unvollständigkeit des Materials noch nicht fällen. Auch Lianenkautschuk von Mascarenhasia oder Landolphia (5) mit guter Kautschukeigenschaft kamen zur Untersuchung. Leider ist es bisher noch nicht gelungen, eine in der Praxis verwertbare neue hier wildwachsende Kautschukpflanze aufzufinden. Die diesbezüglichen Untersuchungen sollen aber fortgesetzt werden.

Die Unterhaltung und Ausbreitung der Pflanzungen wurde durch den immermehr zunehmenden Arbeitermangel und durch die Notwendigkeit, die Arbeiter vermehrt zu Transporten und Bauten heranzuziehen, erschwert. Die Reinigung der Pflanzungen und Wege mußte beschränkt werden, die Ordnung des botanischen Gartens nach den natürlichen Familien mußte unterbleiben. Dennoch litten die meisten Pflanzungen nicht. Im Sigital konnten sogar die Pflanzungen ausgedehnt werden, auch wurde Gelände für Aufforstungsversuche gerodet und sogar zum Teil bepflanzt.

Außerdem wurden Kickxia, Cinchona robusta und Kampferbäume gepflanzt. Das Hauptgewicht wurde aber auf die Anzucht der verschiedenen Nutzgewächse gelegt, deren Zahl sich jetzt auf 75000 beläuft.

Chinin- Kampferbäume, Kautschuk-, Obst-, Pfefferpflanzen, Bambusen, Nutzhölzer wurden in beträchtlicher Zahl abgegeben. Dagegen konnte Samen noch nicht verteilt werden.

Sehr eingehende Versuche sind mit den verschiedenen Kaffeearten, mit Thee, Kakao im Sigital, Kola, Areca Catechu, Piper, Betle und Mate, mit einer großen Anzahl von Schattenbäumen und Windbrechern gemacht worden. Von Medizinalpflanzen sind Cinchona, Cocain lieferer und eine Menge von Heil- und Giftpflanzen angebaut worden. Auf die Anpflanzung von Kautschuk und Guttapercha, Castilloa, Ficus Elastica, Ficus Schlechteri, Hevea brasiliensis, Kickxia u. a. wurde besonderer Wert gelegt. Daneben sind Faserstoffe, Bambusen, Baumwollarten, Jute, Gewürze, Öl-, Farb-, Gerbstoffe und Harzliefernde Pflanzen und Nutzhölzer, Fruchtbäume, Knollen, Zuckerhaltige- und Futterpflanzen der verschiedensten Art angepflanzt.

Neben den bereits erwähnten Kautschuk-Prüfungen wurden im chemischen Laboratorium Gerbstoffe, Gummiharze, Wasser- und Erzproben sowie Pfeilgifte untersucht. Leider ergab die Untersuchung von Uranpacherz aus dem Ulugurugebirge an Ort und Stelle, daß dem Auftreten vorerst wenig Bedeutung beizumessen ist, weil es, wenn auch auf verschiedene Gänge verteilt, viel zu sparsam in den einzelnen Gängen stattfindet. Die Ergebnisse einer $4^1/_2$ Monat dauernden Reise des Ingenieur-Chemikers V. Lommel werden demnächst an anderer Stelle bekannt gegeben werden. Eine Malachitprobe aus Udjiji erwies sich als kupferreich, eine Probe Magneteisenstein enthielt 70 % Eisenoxyduloxyd. Vegetationsversuche für die wichtigeren Nutzpflanzen nebst Düngungsversuchen sind in die Wege geleitet.

Sehr umfangreich waren die Arbeiten im zoologisch-entomologischen Laboratorium. Hier war die Aufgabe, die zahlreichen Schädlinge unserer Pflanzungen zu erkennen und Mittel zu ihrer Vernichtung aufzufinden. Wenn dies auch aus bereits oben erwähnten Gründen noch nicht überall gelungen ist und die

mühsamen und zeitraubenden Arbeiten fortgesetzt und praktisch erprobt werden müssen, so ist doch schon Manches Erfreuliche in der Erkenntnis der Schädlinge und ihrer Vernichtung geleistet. Es kamen die Heuschrecken, eine Fleckenkrankheit der Sisalagave, eine größere Anzahl von Baumwollschädlingen und eine Methode zur Desinfizierung der Baumwollsaat zur Untersuchung. Es wird ferner über die Feinde der Sisalagaven und Kokospalmen, die Hundsaffen und ihre Vertilgung, die Kräuselkrankheit des Kautschuks, des Kaffees, andere Erkrankungen der Nutzpflanzen und Nutzhölzer und die Mittel zu ihrer Bekämpfung berichtet. Von besonderer Wichtigkeit sind die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Konservierung von Mais und von Körnerfrüchten, obgleich die Versuche mit einem Dörrapparat nicht befriedigten. Die Berichte über Bienen- und Seidenraupenzucht gaben über die einschlägigen Verhältnisse interessante Aufschlüsse.

Die entomologische Sammlung enthält einen großen Teil der bisher in Deutsch-Ostafrika beobachteten schädlichen Insekten samt ihren Entwicklungsstadien. Wir wollen hoffen, daß das Institut berufen ist, in dem erbitterten Kampfe gegen die bisher leider nur zu siegreich gewesenen zahlreichen Schädlinge die Überlegenheit zu gewinnen und unsere vielfach hart bedrohten, kostbaren Kulturen retten möge.

Auch auf der Versuchsstation Mombo, welche in Vertretung durch einen Gärtner geleitet wurde, herrschte Arbeitermangel. Trotzdem die Zahl der Leute durch Inanspruchnahme auf Amani auf ein Drittel sank, wurden noch umfangreiche Bauarbeiten ausgeführt. Bei den landwirtschaftlichen Arbeiten wurde das Hauptgewicht auf die Baumwollkulturen, welche auf 53,1 ha ausgedehnt wurden, gelegt. Daneben wurden noch 2600 Manihot Glazovii gepflanzt. Kleinere Posten von Früchten und Pflanzen, größere an Saat von Manihot Glazovii und 160000 Sisalbubillen konnten verkauft werden.

Die Erträge der Baumwollfelder waren nicht annähernd normal, obwohl der Boden im Allgemeinen nicht für ungünstig gehalten wird und sich durch fortgesetzte Kultur noch besser für Baumwolle eignen wird. Sehr ungünstig beeinflußt den Anbau — und dies dürfte entscheidend sein — die unregelmäßige und unberechenbare Verteilung der Regen.

Die Versuche mit Baumwolle sollen infolge der ungünstigen Erfahrungen eingeschränkt und solche mit Rizinus, Jute und Santalum album fortgesetzt werden. Weitere Versuche mit verschiedenen Bambusen, Nutzhölzern, amerikanischem Riesenmais, Maniok aus Madagaskar fielen günstig aus. Leider hat das bereits erwähnte Hochwasser vielen Schaden an den Kautschuk- und Tiekholzbeständen getan.

Die Veröffentlichungen des Instituts in den „Berichten über Land- und Forstwissenschaft“ und im „Pflanzer“ umfassen beinahe 1000 Druckseiten mit zahlreichen Anlagen. Die Bücherei, der leider meistens noch die älteren Jahrgänge der Zeitschriften fehlen, hat sich durch Kauf und Austausch auf 1600 Nummern vermehrt. Hoffentlich findet sich ein begüterter Kolonialfreund und hilft dem obenerwähnten Mangel ab und beschafft die älteren Zeitschriften.

Auch der Jahresbericht der Domaine Kwai in Westusambara klagt über Arbeitermangel, Unbeständigkeit, Unzuverlässigkeit und Ungeschicklichkeit der Neger und empfiehlt schon jetzt, die Einführung asiatischer Arbeiter ins Auge zu fassen. Mit den vorhandenen mangelhaften Arbeitern erscheint die Fortführung einer rationellen Viehzucht und Pflege ohne dauernde Schädigung nicht gewährleistet. Hiermit würde für die Besiedlung durch Europäer bei sonst günstigen Verhältnissen

ein erheblicher Mißstand in Kauf genommen werden müssen. Leider waren die Absatzverhältnisse dieses Siedlungsversuches bisher noch mangelhaft, so daß ein Urteil über die Aussichten europäischer Siedler auf dieses Beispiel hin noch nicht gefällt werden darf. Erst nach Herstellung eines 5 km langen Anschlußweges an die bereits begonnene Fahrstraße Mombo-Schume-Wald und nach Weiterführung der Usambarabahn nach Masinde mit Abzweigung nach der Hochfläche des Schume-Waldes dürfte die Grundlage für einen rentablen Absatz und für das Gedeihen der Siedlung Kwai gegeben sein.

Wenn bisher fast die gesamte 2500 Ztr. betragende Kartoffelernte infolge der schlechten Wegeverhältnisse an die Schweine verfüttert werden mußte, so wird sich in Zukunft durch Wege- und Bahnbau eine nutzbringende Verwertung aller Erzeugnisse bei weiterer Ausdehnung der Siedlungen erzielen lassen und der Eisenbahn ganz ansehnliche Frachten zuführen. Zur Zeit ist noch die Viehzucht die Hauptsache, jedoch ist ihre Ausdehnung durch den Mangel an Ställen beschränkt, deren Errichtung der augenblickliche Pächter von der Regierung ausgeführt zu sehen wünscht. An Pferden sind 21, an Rindvieh etwa 100, Schweine 50, Esel 15, daneben Ziegen und Schafe vorhanden. Es wird jedoch eine Vermehrung der Pferde auf 60, die Zucht einer größeren Zahl Milchvieh zur Butterbereitung und von 150 Schweinen angestrebt, während die Eselzucht aufgegeben werden soll.

Der Bericht, welcher so vieles Erfreuliche über die Entwicklung des so wichtigen Institutes gegeben hat, enthält auch manche Hinweise auf das, was noch zu bessern sein dürfte. Zunächst scheint, daß die bisherige Zahl der Beamten für die schnelle und ununterbrochene Fortführung der Arbeiten nicht genügt während der Urlaubszeit und der Abwesenheit auf größeren Dienstreisen. Ebenso ist es wünschenswert die Zahl der Arbeiter für die Bedürfnisse ausreichend und stabiler zu machen. Für die Ausstattung mit Apparaten und Material sollte mehr als leidlich*) gesorgt sein, so daß nicht nur für die Arbeit unserer Fachmänner gesorgt ist, sondern auch daß wir in der Lage sind, die unseren Gelehrten in Buitenzorg und anderer Orts gewährte Gastfreundschaft nur einigermaßen entgelten zu können. Bei der hohen Wichtigkeit, welche das Institut hat und bei der Bedeutung, welche ihm für die weitere Entwicklung der Pflanzungen in ganz Deutsch-Ostafrika zugebilligt werden muß, sollte nicht an den Kosten seiner Ausstattung gespart werden. Hier können durch eine sachgemäße Tätigkeit Millionen gespart werden. In Java hat, wie wir in dem bereits erwähnten Artikel der Kölnischen Zeitung sehen können, eine engherzige Bureaukratie die Entwicklung der jetzt so hoch geschätzten Auskunftsstelle für Tropenkulturen in früheren Zeiten gehemmt, halten wir uns von diesem nunmehr bei den Holländern lange überwundenen Fehler frei und folgen wir den Spuren der Männer, welche nicht nur der Wissenschaft ungeahnte Erfolge errangen, sondern auch der Praxis unschätzbare Dienste leisteten und ihr die Wege wiesen, auf denen sich die glänzende, wirtschaftliche Entwicklung der holländischen Kolonien in neuerer Zeit aufgebaut hat. Möge dem neuen Institut, ebenso wie dem Botanischen Garten in Victoria in Kamerun, und alle den Anstalten, welche wie wir hoffen wollen, sich nun bald in allen Schutzgebieten entwickeln werden, ein ähnlicher Erfolg wie Buitenzorg beschieden sein.

Gallus, Oberstleutnant a. D.

---

*) S. 467 des Berichts.

Die Nebenflüsse des Kongo als Verkehrsstraßen.

Der Kassaï ist ein prächtiger Wasserweg nach dem Innern Afrikas und ist schiffbar auf eine Länge von 840 km.

Nach der von Kpt. Thys im Jahr 1887 vorgenommenen Erkundung beträgt die Breite bei Kwamouth 500—600 m und wurden hier im März 1886 Tiefen bis zu 30 m gemessen, später verbreitert sich der Fluß aber bis auf 7000 m und verschmälert sich erst wieder kurz vor Moutchie auf 700—800 m. Wenig oberhalb der Einmündung des Sankuru beträgt die Breite 750 m, die Tiefe 7 m, die Geschwindigkeit 1,10 m. Unter 8° südl. Breite fand Dr. Büchner während der Trockenzeit den Fluß 120 m breit, 3,05 m tief, 3 m Geschwindigkeit. Die Strömung ist am stärksten an der Einmündung des Lulua und durchfließt den Fluß hier 80 m in der Minute.

Ein belgischer Missionar äußert sich über die Schiffahrt auf dem Kassaï wie folgt: „Der Kassaï, welcher an seiner Mündung relativ schmal ist, verbreitert sich bis zu mehreren Lieus von Ufer zu Ufer, aber die Wassermenge bleibt dieselbe, was der Fluß an Breite gewinnt, verliert er an Tiefe, die sehr zahlreichen Sandbänke, sowie die vom Strom entwurzelten und in ihn hineingefallenen Bäume machen die Schiffahrt schwierig, besonders für Fahrzeuge, welche stromab fahren und nicht Herr ihrer Bewegungen sind.

Ein guter Kapitän wird aber stets auf weite Entfernungen die Gefahr erkennen können. Lange parallele Linien auf der Wasseroberfläche zeigen eine Sandbank an, zwei einen Winkel bildende Falten sind das Zeichen eines „stick" oder „swoc", Baumstamm oder Baumreste, welche unter dem Wasser versteckt sind. Ähnliche Anzeichen machen Felsen unter dem Wasserspiegel kenntlich."

Wißmann stellte im April 1886 die Möglichkeit einer bequemeren Befahrung des Kassaï bis 108 km jenseits der Luluamündung fest, woselbst ein herrlich schöner 7 m hoher Wasserfall (der Wißmann-Fall) der Schiffahrt endgültig ein Ziel setzt. Dieses Hindernis hat einschließlich der folgenden Schnellen eine Länge von 2500 m.

Dr. Wolf setzte die Erkundung jenseits fort und fand eine weitere 90 km lange schiffbare Strecke bis zum Pogge-Fall.

Oberhalb dieses Hindernisses ist die Schiffahrt durch zahlreiche Schnellen behindert, wenn nicht unmöglich gemacht, wie auch die Erkundung Schindlers ergab.

Nebenflüsse des Kassaï:

1. Der Mefini mündet im April in einer Breite von 700 m, einer Tiefe von $3^1/_2$ Faden, einer Geschwindigkeit von $1^1/_2$ Meilen, weiter aufwärts erweitert er sich auf eine Breite von 350—600 m, jenseits des Leopold-Sees, Ikatta genannt, beträgt die Breite 250—300 m, die mittlere Tiefe 3—4 m, die Geschwindigkeit 2 Knoten, unter 23° 10′ östl. Br. beträgt die Breite des Flusses 35 m, die Tiefe 4 m, die Geschwindigkeit 7 Knoten. Während im unteren Lauf Inseln und Sand-

bänke, im Mittellauf scharfe Windungen die Schiffahrt erschweren, finden sich im Oberlauf an mehreren Stellen Stromschnellen, jedoch ist trotz dieser Schwierigkeiten der Fluß bis 550 km aufwärts schiffbar.

Der Kwango, welcher im März 1886 von Wißmann erkundet wurde, mündet in einem Delta, welches so zahlreich mit Inseln angefüllt ist, daß die Einfahrt nur schwer gefunden werden kann. An der Spitze des Deltas weist der Fluß im März eine Breite von 650 m, eine mittlere Tiefe von 3,50 m und eine Geschwindigkeit von 1,30 m in der Minute auf. Die Schiffahrt mit Dampfern ist bequem bis ungefähr 4° südl. Breite möglich, d. i. auf eine Länge von etwa 100 km. Jenseits dieses Punktes wird, wie Greenfell mit dem „Peace“ im Dezember 1886 feststellte, die Schiffahrt immer beschwerlicher, da der sich immer mehr verbreiternde Fluß an Tiefe abnimmt und die Sandbänke sich erheblich vermehren. Am 27. Dezember hatte die Fahrt Greenfells an den etwa 220 km Luftlinie von der Mündung entfernten Schnellen von Kingungi unter 5° 8′ eine Ende. Dieses Hindernis besteht aus einer mächtigen etwa 600 Schritt langen Steinbarre, welche der Strom aus Steinmassen, Blöcken, Geröll, Sand usw. selbst angeschwemmt hat.

Im Jahr 1899 stellte ein Angestellter des Kongostaates fest, daß bei dem etwa zwei Monate dauernden höchsten Wasserstand die Schnellen vermittest Dampfer überwunden werden können. Derselbe hatte nur einige Felsen sprengen lassen und so eine, wenn auch schwierige Passage freigelegt. Da die ausgeführte Arbeit aber nur die Fahrtverhältnisse bei Hochwasser verbessert, bei Niedrig-Wasser aber einen 1,50 m hohen Fall bestehen läßt, sollen weitere Felssprengungen stattfinden, deart, daß das Niveau des Flusses ober- und unterhalb des Hindernisses so ausgeglichen wird, daß nur noch eine Differenz von 50 cm vorhanden ist. Ermöglicht soll dieses werden durch die Herstellung eines 20 m breiten und 150 m langen Kanals, welcher zu jeder Jahreszeit für mittlere Flußdampfer schiffbar ist.

Auf diese Weise würden weitere 400 schiffbare Kilometer bis zu den Franz-Joseph-Fällen in den Verkehr einbezogen werden. Diese Flußstrecke oberhalb der Kingungi-Fälle wurde bereits im Juli 1880 vom Major Mechow erkundet. Dieser erreichte den Kwango an der Einmündung des Kambo und war der Hauptstrom an dieser Stelle etwa 500 Schritt breit. Er gleicht mit majestätischer Ruhe dahinfließend der Elbe bei Dresden. Eine Weiterfahrt nach Süden oberhalb der Einmündung des Kambo machen drei kurz aufeinander folgende Hindernisse: der Kaiser Wilhelm-, der Kaiser Franz Joseph- und der König Dom Luiz-Fall unmöglich.

Die etwa 500 m breite Dschumma, welche mit einer Stromgeschwindigkeit von $1^1/_2$ Meilen in der Stunde mündet, ist abgesehen von einigen kleinen Sandbänken zunächst frei von Schiffahrtshindernissen. Bald nimmt stromauf die Breite bis 1 km zu, wobei das Flußbett viele Inseln anfüllen, nach deren Verschwinden sich der Fluß wieder bis auf 350—250 m verschmälert. Der Major Parminter konnte im Jahr 1894 mit einer kleinen Dampfbarkasse leicht bis an die unter 7° liegende Grenze der Schiffbarkeit gelangen.

Die Kamtscha stellte sich bei einer im Dezember und Januar von M. Stache vorgenommenen Erkundung als ein tiefer Fluß dar, dessen Breite zwischen 80 und 100 m schwankt. Jenseits Badinga verengert sich das Bett schnell bis auf 35 bis 40 m Breite, bleibt aber tief, jedoch werden seine Biegungen schärfer, die auch schon vorher im Bett befindlichen Baumstumpfe werden zahlreicher und gefährlicher.

Der Loange ist im Mai ein schöner Fluß mit einer mittleren Breite von 200—250 m, sich manchmal bis auf 500—600 m ausdehnend, mit tiefem Wasser und starkem Strom. Der Fluß ist bei Hochwasser für die größten Dampfer schiffbar, jedoch sind, wie bei allen Flüssen des Kongosystems auch im Loange einige schwierige Stellen vorhanden.

Der Sankuru, welcher nach Dr. Wolff unmittelbar vor seiner Einmündung annähernd 4000 m weit parallel so mit dem Kassaï läuft. daß man versucht ist das rechte Sankuru-Ufer für das rechte Kassaï-Ufer zu halten, mündet in zwei 250 bis 300 m breiten Armen, nach deren Vereinigung sich der Strom zur Regenzeit stellenweise bis auf 2000—3000 m verbreitert, diese Breite wird noch öfter ereicht, während 12—14 Fuß Tiefe gemessen werden.

Nach den von Wißmann im März 1886 vorgenommenen Messungen mißt der Sankuru an der Spitze seines Deltas 450 m Breite, 5 m Tiefe, 0,75 m Geschwindigkeit in der Sekunde.

Bei Katchich hat der Fluß eine Breite von 150 m.

Die Tiefe des Flusses schwankt zwischen 1,25—10 m und beträgt nach Dr. Wolff im Mittel 3 m. Die mittlere Geschwindigkeit beträgt 3—4 Meilen in der Stunde.

In der ganzen Länge seines Laufes befinden sich zahlreiche Inseln.

Im Januar 1886 war Dr. Wolff den Fluß im Dampfer 800 km aufwärts bis 5° 30′ südl. Br. und 25° östl. L. gefahren, ohne auf besondere Schwierigkeiten zu stoßen. Von diesem Punkt setzte er seinen Weg zu Fuß fort und fand unter 6° Schnellen (die Wolff-Fälle), welche selbst die Schiffahrt für Kanoes unmöglich machten.

Über diese Erkundung sagt Dr. Wolff: „Ein Gewirr von Sandbänken und Inseln läßt die Mündung schwer erkennen. Einige Kilometer aufwärts werden die Bänke seltener und ohne Schwierigkeiten können den Fluß bei 2—3 m Durchschnittstiefe größere Flußdampfer befahren. Bereits ehe der Lubi ihm sein Wasser zuführt, zeigt er scharfe Krümmungen bei einer Breite von 150 m. Der Sankuru eröffnete sich mir weiter aufwärts (von der Mündung an) als ein mächtig schöner Strom, dessen Breite zuweilen 2—3000 m erreichte und der eine vorzügliche Wasserstraße bei 3 m durchschnittlicher Tiefe bildete. Bis zur Lubi-Mündung war der Kanoe-Verkehr auf dem Strom ein reger, die Fahrzeuge nahmen oft 80 Personen auf. Jenseits der Lubi-Mündung wurde der Fluß durch die bis zu 100 m steilen Wände zuweilen auf 200 m eingeengt bei durchschnittlicher Tiefe von 3 m und 7500 m Stromgeschwindigkeit. Nahe dem 6° südl. Br. mußte ich teilweise den Landweg einschlagen, da Stromschnellen vorher dem „En avant“ und somit überhaupt der Schiffahrt Halt geboten. Ich bin mit dem „En avant“ durch vier Stromschnellen gefahren, wobei das Schiff jedoch zweimal bei nur 2 Fuß Tiefgang auf einen Stein rannte.“

Während die Schiffahrt auf dem Sankuru bis zur Einmündung des Lubi keinerlei Schwierigkeiten findet, ist jenseits dieses Punktes der Verkehr mit Dampfern schwierig, da der Fluß sehr gewunden ist, und unter 5° 30′ hört die Schiffbarkeit für Dampfer auf, da der Wolff-Fall ein unüberwindliches Hindernis bildet.

Nebenflüsse des Sankuru:

Der Lubudi, welcher im März 1886 an der Mündung 300 m breit und 4 Faden tief gemessen wurde, ist schiffbar, jedoch schon 11 km aufwärts verschmälert

er sich auf 15 m, und da er sehr viele Krümmungen aufweist, dürfte hier wohl bereits für größere Fahrzeuge die Schiffbarkeit aufhören.

Der Lufebu, welcher in einem Delta, dessen Arme 30 und 50 m breit sind, mündet, wurde von Dr. Wolff mit dem „En avant", dessen Maschine später entzwei ging, bis 4°40′ südl. Br. und 25°5′ östl. L. befahren. Die Schiffahrt auf den in seiner Breite zwischen 60 und 100 m wechselnden Fluß ist leicht, da wenig Inseln und Sandbänke vorhanden sind, dagegen stets genügende Tiefe gefunden wird. Dr. Wolff nahm den Endpunkt der Schiffbarkeit für Dampfer unter 5°30′ südl. Br. an, da sich hier starke Schnellen im Fluß befinden.

Der Lubi, welcher an seiner Mündung 50 m breit ist, wurde von Dr. Wolff 92 km aufwärts befahren. Seine Beschiffung ist gefährlich, da sein Bett sehr gewunden, seine Strömung heftig ist. Trotzdem kam der „En avant" bis 5° 30′, wo Schnellen, die jenseits immer zahlreicher werden, eine Weiterfahrt hinderten.

Der Lulua, dessen Breite auf 175 m, dessen Tiefe 4,80 m und Geschwindigkeit auf 1,05 m im März 1886 von Wißmann bestimmt wurden, ist von letzterem im Mai 1886 stromab befahren worden. Drei Fahrttage wurden keinerlei Hindernisse getroffen, dann folgten Schnellen, der Strom war sehr heftig. Die Hindernisse hörten erst bei Luebo auf und ist nach der Ansicht Wißmanns dieser Ort der äußerste Punkt der Schiffbarkeit nach Süden auf dem Lulua. Bis zu diesem Dorf können Dampfer von 5—6 Fuß Tiefgang gelangen und zwar ist nach Parmineter die Schiffahrt verhältnismäßig leicht, jenseits hat der bis Luluaburg etwa 450 m breite Fluß eine Geschwindigkeit von 250—300 m und ist voll von Schnellen.

Die Alima mündet in den Kongo in einem Delta, welches an seiner Basis fast 25 km mißt und fünf an sich wenig bedeutende Hauptarme aufweist. Zur Einfahrt wird gewöhnlich der 50 m breite, 6 m tiefe und 75 cm in der Sekunde Strömungsgeschwindigkeit aufweisende südlichste Arm benutzt.

Nach Ballay schwankt die Breite des vereinigten Stromes zwischen 150—300 m, seine Tiefe ist über 5 m, seine Stromgeschwindigkeit ungefähr zwei Knoten in der Stunde. Felsen und Sandbänke sind nicht vorhanden. Wenn die Alima trotzdem als eine günstige Verkehrsstraße nicht angesehen werden kann und selbst Dampfer von 7—8 Tonnen nur schwer passieren können, so hat dieses seinen Grund erstens in den scharfen Biegungen seiner zahlreichen Windungen, sowie in der an einzelnen Stellen herrschenden starken Strömung, welche von den Fahrzeugen außerordentlich starke Maschinen erfordert.

Die Schiffbarkeit erhält bei dem 300 km von der Mündung entfernten Diele, welches mit kleinen Fahrzeugen zu jeder Jahreszeit erreicht werden kann, im allgemeinen ihr Ende, da der Fluß jenseits dieses Ortes Schnellen bildet.

Der Leketi ist sehr schmal, kann aber von kleinen Dampfschaluppen eine Strecke aufwärts befahren werden.

Der Pana wurde im Jahr 1902 von dem den Fluß aufwärts fahrenden Kapitän Scherlinck erforscht. Er ist ein in der Breite zwischen 35 und 65 m wechselnder bedeutender Wasserlauf von einer Gesamtlänge von 300 km. Da er jedoch starke Krümmungen und eine große Stromgeschwindigkeit, die oft Wirbel hervorruft, aufweist, so ist eine Befahrung mit Dampfern nicht angängig.

Der südlich der Alima und oberhalb des Kassaï von Westen her in den Kongo mündende Lesini ist ein ziemlich geringfügiger Fluß, der ebenes, schwach bewohntes Land entwässert.

Der Likuala aux Herbes wurde im März und April 1900 im Mittel- und Unterlauf durch Kapitän Jobit bis Botungo, etwa 0°50′ nördl. Br., aufgenommen und für Piroguen und wahrscheinlich auch für kleine Dampfer von geringem Tiefgang auf eine Länge von 300 km schiffbar gefunden. Der an der Mündung 500 m breite und 2—3 m tiefe Fluß ist kurz unterhalb des Einflusses des Bailly 100 m breit und 3 m tief. Dicht oberhalb der Einmündung dieses Nebenflusses befindet sich eine Furt, welche nur einen Wasserstand von 1,20 m aufwies, jedoch hatte der Fluß oberhalb der Einmündung dieses Hindernisses bei einer Breite von 60 m, eine Tiefe von 2 m, sodaß wahrscheinlich auch der Oberlauf dem Verkehr dienstbar gemacht werden kann. Der gleichen Ansicht sind drei Beamte der dort tätigen französischen Handelskompagnie, die im September und Oktober 1902 den Fluß mit einem Dampfer befuhren und hierbei etwa um 40—45′ weiter aufwärts bis Ebelo gelangten. Vasseur glaubt, daß von diesem Punkt die Quelle des Flusses noch ziemlich weit entfernt liegt, denn man erreichte dort bei starker Strömung bei 3 m keinen Grund. Nach den Marken zu urteilen, die das jährliche Hochwasser an den Bäumen zurückgelassen hat, muß der Fluß um 1,5 m steigen und das Land im November vollständig überfluten.

Des Sanga ist schon bei Beschreibung der „Binnenwasserstraßen in Kamerun“ in Heft 7 des Jahrgangs 1904 dieser Zeitschrift Erwähnung getan und zwar bis Nola. Bei diesem Ort beginnen für die Schiffahrt Schwierigkeiten in dem Hauptstrom, dem Sanga-Mambere. Von Nola bis Bania ist das Bett des Flusses eng und mit Felsen angefüllt, welche Schnellen verursachen. Das Haupthindernis liegt bei Bania selbst, von welchem Ort sich größere Schnellen auf eine Strecke von 5—6 km Länge aufwärts bis Likaia hinziehen.

Bei Niedrig-Wasser bilden diese Bania- oder Dschumbi-Schnellen ein absolutes Hindernis, da es aber Brazza am 4. Januar 1902 gelang seinen Dampfer Courbet vermittelst Ziehen vom Ufer usw. über diese Stromschnellen zu bringen, so dürfte die Herstellung einer fahrbaren Straße auf dieser Strecke wohl möglich sein.

Jenseits der Bania-Schnellen entfaltet sich der Sanga und bildet Inseln, jedoch auch auf dieser Strecke finden sich eine Anzahl Schnellen, welche besonders zahlreich sind in der Nähe von Carnotville und welche während der Zeit des Niedrig-Wasser ein Befahren des Flusses so gut wie unmöglich machen. Während der Periode des Hochwassers scheint jedoch ein Schiffsverkehr möglich, denn Brazza, welcher seinen Dampfer Courbet Ende Oktober 1893 zu Land an den Bania-Schnellen hatte vorbeischaffen lassen, vermochte mit diesem Fahrzeug bei Hochwasser ungefähr bis Tendira zu gelangen, oberhalb welchen Ortes er durch unüberwindbare Schnellen aufgehalten wurde.

Ähnliche Hindernisse dürften die Schiffahrt weiter oberhalb auf dem Sanga-Mambere unmöglich machen.

Über die Schiffbarkeit des Sanga nördlich Wesso äußert sich Dr. Plehn, welcher den Fluß im Juni 1899 erkundete: „Das Fahrwasser bis Bayanga ist durch Sandbänke sehr eingeengt. Die Schiffbarkeit für Dampfer hört bei Salo auf, 1½ Rudertage oberhalb Bayanga und die Bergfahrt im Canoe bis zum Posten Carnotville erfordert 10—12 Tage.“

Die Annales de geographie urteilen über die Schiffbarkeit des Sanga im ganzen: „Der schiffbare Teil des Sanga hört bei Nola auf, ..., der Ikela Mambere bietet schiffbare Abschnitte.

Der Sanga ist schiffbar zu jeder Jahreszeit bis zum N'Goko, während 8 Monate bis Bayanga. Es würde unklug sein diesen Punkt mit Dampferfahrzeugen zu überschreiten, welche tiefer gehen als 0,50 m nach dem festgestellten Anschwellen vom Ende Juli bis 15. November ohne eine genaue Kenntnis des Flusses."

Der Ubanghi, welcher zuerst von Stanley im Jahre 1877 entdeckt wurde, hat die von den ersten Forschungsreisenden Greenfell, von Géle usw. gehegten Hoffnungen hinsichtlich einer guten Wasserverkehrsstraße nach dem Innern nicht in der Weise erfüllt, wie man durch die Verhältnisse seines untersten Laufes, anzunehmen berechtigt war. Der Strom hat zwar bei genügender Wassermenge eine Länge von 2500 km, jedoch ist nur der kleinste Teil zusammenhängend schiffbar, was sich aus dem großen Niveau-Unterschied zwischen Quelle und Mündung ergibt. Der Fluß fällt auf seinem 2500 km langen Lauf um fast 940 m. Jedoch wird dieser Höhenunterschied nicht in gleichmäßiger Weise ausgeglichen, wie sich schon aus den folgenden Angaben ergiebt:

Station Amadis	610	m über Meer
Baglime	540	„ „ „
Abdallah	440	„ „ „
Songo	390	„ „ „
Mündung	360	„ „ „

Diese Verschiedenheit des Gefälles bringt es mit sich, daß die mehr oder minder langen Abschnitte ruhig fließenden Wassers durch Schnellen oder Fälle getrennt sind.

Das niedriegste Niveau weist der Fluß im März und April auf, dann beginnt er zu steigen, hat im Mai, Juni und Juli ein mittleres Niveau, im August, September, Oktober und November Hochwasser mit dem höchsten Niveaustand im Oktober, wobei ein Niveau-Unterschied zwischen höchst und niedrigst von 6—8 m zu verzeichnen ist. Ende November fällt das Wasser wieder, bis Ende Februar das niedrigste Niveau erreicht wird. Diese Bewegung des Wassers tritt nach der Quelle zu entsprechend früher ein und zwar beginnt nach Schweinfurth im Oberlauf das Steigen bereits Ende März und im April und reicht die Schnellzeit des Flusses dann bis in den Dezember.

Der Ubanghi ist bequem schiffbar bis zu den Songoschnellen, ausgenommen zur Zeit des niedrigsten Wasserstandes, da dann die Felsen von Zinga 45 km unterhalb der Songoschnellen die Schiffahrt behindern und an dieser Stelle sich nur eine schmale Fahrtrinne längs des rechten Ufers befindet. Dieses Hindernis war bei der Bergfahrt von Géle's im November 1887 nicht vorhanden, wurde aber von dem Genannten bei seiner Talfahrt im Jahre 1889 bemerkt. Greenfell, welcher diesen Flußteil im Februar 1885, also während der Zeit der Niedrig-Wasser befuhr, fand den Strom bis 2° 3′ wenig tief, sodaß die Vorwärtsbewegung nur mit großer Vorsicht möglich war, da sich Felsen im Flußbett befanden. Wirklich gefährlich wurden diese Hindernisse jedoch erst jenseits 3° 50′.

Bei der Fahrt von Géle's im Jahre 1886, welche bei Hochwasser stattfand wurden stets Tiefen von wenigstens 1,80 m, manchmal auch 11 m gefunden, am Äquator war die Breite 2730 Yards, die Tiefe 36 Fuß, die Strömung in der Stunde 2¼ engl. Meilen, bei Nundja 2500 m breit, 11 m tief, Strömung 1 m in der Sekunde, unterhalb der Songoschnellen 1200 m breit, 7 m tief, Strömung 1,30 m.

Unter 4° nördl. Br. verengert sich der Fluß plötzlich von 1200 m auf 800 m Breite und wird durch eine Insel und drei Felsen in fünf Teile geteilt. Die Hauptmasse des Wassers wirft sich ungefähr in der Mitte durch eine 250 m breite Enge hinab. Längs des rechten Ufers befindet sich ein kleiner Fall, welcher nach Ansicht von Géle's bei Niedrig-Wasser vielleicht nicht vorhanden ist, längs des linken Ufers läuft eine Schnelle, über welche die Eingeborenen ihre Piroguen hinaufziehen. Dieses Hindernis führt den Namen „Songoschnelle“. Dieselbe besteht eigentlich aus zwei Teilen: dem ersten, einer Felsenbariere und dem zweiten, Klippen. In beiden Fällen wird das Hindernis einfach durch die Heftigkeit des Stromes gebildet, welche mit dem Anschwellen des Wassers zunimmt. Zu jeder Zeit ist für Dampfer genügend Wassertiefe vorhanden, sodaß es zur Überwindung dieses Hindernisses nur starker Maschinen bedarf.

Die erste Fahrt des Kapitain v. Géle erreichte hier ihr Ende Oktober 1886, also zur Zeit des Hochwassers, weil der Dampfer En avant das Hindernis wegen des starken Stromes nicht zu überwinden vermochte. Der Missionar Greenfell, welcher ebenfalls schon zweimal, November 1884 und Februar 1885 den Fluß erkundet hatte, und zu dem letztangegebenen Zeitpunkt glücklich über das Hindernis hinweggekommen war, sprach die Ansicht aus, daß der günstigste Augenblick zum Passieren der Schnellen des Ubanghi die Zeit des niedrigsten Wasserstandes im Februar sei, weil dann die Felsen im Flußbette sichtbar wären und der Steuermann die Fahrstraße leicht wählen könne. v. Géle richtete es deshalb bei seiner nächsten Erkundigungsfahrt Ende 1887 so ein, daß er am Ende der Höchstwasserperiode — im November — das erste Hindernis erreichte. Die Strömung war noch sehr reißend, aber weit geringer als im Oktober 1886. Der Unterschied in der Höhe des Wasserspiegels betrug 1,2 m. Aber auch jetzt war der En avant noch nicht im Stande aus eigener Kraft das Hindernis zu überwinden, jedoch gelang es, das Schiff über die verschiedenen Schnellen zu schleppen. Den Beweis, daß starke Maschinen allein zum Überwinden der Schnellen genügen, erbrachte Delcoumne, indem er am 21. August 1889 mit dem Dampfer Auguste Beernaert die erste und zweite Schnelle ohne Schwierigkeit überwand, alle weiteren ebenso auch die Schnellen von Belly und Gomba. Im Jahre 1900 fuhr Seguin mit dem Dampfer Kuango ebenfalls die Songoschnellen stromauf.

Jenseits dieses Hindernisses folgt auf eine Strecke von 29 km vollständig freies Fahrwasser bis zu den Bongaschnellen. Diese werden durch eine 300—500 m lange Felsenbarriere gebildet, welche die ganze Breite (1800 m) des Flusses von Ufer zu Ufer durchzieht. Bei Hochwasser ist alles von Wasser bedeckt, bei Niedrig-Wasser tauchen die Felsen auf und ist für Dampfer nicht genügend Tiefe vorhanden, auch nimmt der Strom an Heftigkeit zu. Zu dieser Zeit sind die Bongaschnellen unpassierbar, sobald aber die Wasser etwas steigen, kann man den Dampfer hinüberziehen und später hebt sich das Niveau und nimmt die Strömung ab, derart, daß ein Dampfer mit eigener Kraft hinüberfahren kann. Die Bongaschnelle bildet also nur bei Niedrig-Wasser und in der ersten und letzten Zeit des mittleren Niveaustandes ein Hindernis für die Schiffahrt. Im November 1887 war längs des linken Ufers eine noch heute zu benützende Durchfahrt wahrzunehmen, welche der En avant befahren konnte, da die höchsten Felsen noch 1,50 m unter dem Wasserspiegel lagen und in der Zeit des Hochwassers die Strömung nicht besonders stark war.

Es folgen nun, nur durch kurze schiffbare Strecken von einander getrennt, fünf weitere Hindernisse, über welche v. Géle im Juli—September 1889, nachdem der Dampfer „En avant“ die beiden vorhergehenden Schnellen mit eigener Kraft überfahren hatte: „Oberhalb Belly verengert sich das Flußbett bis auf 400 m und sind Tiefen bis zu 16 m nachgewiesen worden. Die Strömung ist verhältnismäßig schwach und konnte der En avant dieses Hindernis verhältnismäßig leicht überwinden.“ Es befindet sich an diesem Punkt zu jeder Jahreszeit eine Schnelle. Bei mittlerem Wasserstand im Juni und Juli können Dampfer hier aufwärtsgehen und selbst bei Hochwasser gelangte der mit starken Maschinen ausgerüstete Dampfer „Alima“ über das Hindernis. Die Talfahrt mit Dampfern ist gefährlich bei Niedrig- und Mittelhohem-Wasser (Ende Dezember bis Mitte Juni) infolge der Felsen, welche zu schnellen Richtungsveränderungen zwingen, die Steurer der Schiffe müssen also schnell zu sehen und gut zu steuern vermögen.

Wenig oberhalb verbreitert sich der Fluß auf mehr als 2000 m, aber hier ist er mit Felsen und Inseln übersät, zwischen denen das Wasser brausend dahinstürzt. Dieses ist das Haupthindernis. Auf der Weiterfahrt boten sich ganz ähnliche Verhältnisse, wie bei den Bongaschnellen: das Bett war felsiger Grund, über welchem das Wasser Strudel bildete. Glücklich kam man über diese Stellen hinweg, da das Niveau hoch genug war, bei Niedrig-Wasser muß allerdings die Fahrt sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sein.“

Fünf Kilometer weiter stromauf werden die Wassermassen wieder eingeengt durch zwei felsige Landzungen, welche so eine Schnelle bilden — die Schnelle En avant —, deren Passage 1889 der entlastete Dampfer von Géle's leicht bewerkstelligte. Wenig oberhalb verbreitert sich der Fluß und bietet ein wirres Durcheinander von Inseln, Klippen, Stromschnellen, Wasserfällen usw., zwischen denen man sich nur schwer zurechtfinden kann. Dieses Hindernis — die Elefantenschnelle — verläuft von SW. nach NO. und wird von einer größeren Inselgruppe — den Elefanten-Inseln — und einer großen Insel, welche untereinander und mit beiden Ufern durch eine Felsenbariere verbunden sind, gebildet. Das Wasser strömt hier mit der außerordentlichen Geschwindigkeit von 18 km in der Stunde dahin in drei großen Kanälen, welche mit Schnellen angefüllt sind. Der am linken Ufer befindliche Kanal führt eine große Menge Wasser zwischen Felsen hindurch, welche bei Hochwasser bedeckt sind, bei Niedrig-Wasser aber eine Passage für einen Dampfer frei lassen. Der Strom ist jedoch immer sehr heftig und gutes Steuern daher notwendig. Die Alima konnte Oktober 1890 dieses Hindernis ohne Hülfe durchfahren. Der mittlere Kanal ist bei Niedrig-Wasser fast trocken und daher vollkommen unpassierbar. Sobald beim Schnellen der Wasser das Niveau eine gewisse Höhe erreicht hat, kann man einen Dampfer hinaufziehen, wie es von Géle 1889 tat. Man benützt dann eine Senkung, welche verhältnismäßig ruhiges Wasser, bei einer Breite von 15—25 m, sowie einer mittleren Tiefe von 1,20 m aufweist. Im Kanal am rechten Ufer befindet sich eine $2^1/_2$—3 m breite Rinne, in welcher bei einer Tiefe von nur 0,9 m eine außerordentlich starke Strömung herrscht, jedoch ist das Hinaufziehen eines entlasteten Dampfers möglich.

Nach einer kurzen Strecke ruhigen Wassers folgen nun die Mokuongeh-Schnellen. Der Fluß hat hier eine Breite von 2000 m, und ist von Klippen und Inseln vollständig übersät, jedoch ist eine Durchfahrt vorhanden, welche schon der Dampfer En avant unter von Géle aus eigener Kraft benutzen konnte.

Abgesehen von diesen angeführten wesentlichsten Hindernissen ist die Fahrt auf der 37 km langen Strecke Belly—Mokuongeh noch durch eine Unzahl Inseln und Klippen, welche im Flußbett zerstreut liegen, wesentlich erschwert.

Jenseits der letztgenannten Schnelle öffnet der Strom auf eine Länge von 275 km bis Banzy eine 800—900 m breite Wasserstraße, welche bei einer mittleren Tiefe von 4—5 m frei von Hindernissen ist, wenn auch Klippen noch ab und zu auftauchen.

Die erste Schwierigkeit entsteht bei Banzy, woselbst der Fluß durch zwei Landspitzen zu einer Schnelle eingeengt wird, über welche der Dampfer En avant mit Seilen hinübergezogen werden konnte. Das Hindernis besteht nur in starkem Strom und kann ein Dampfer Ende Dezember bis Ende April aus eigener Kraft über dasselbe hinweggelangen, später ist ein Hinüberziehen möglich und wenn das Niveau noch mehr steigt kommt ein Zeitpunkt, an welchem infolge der starken Strömung auch dieses nicht mehr möglich ist. Das Hindernis ist dann absolut gesperrt.

Nach 50 km folgen die Schnellen von Setema. Dieses Hindernis setzt sich drei Felsenlinien, welche den ganzen Fluß durchqueren, zusammen.

Die erste Linie bildet eigentlich keine Schnelle, sondern die Ufer nähern sich lediglich bis auf 300 m, die Strömung ist schwach, die Tiefe bis zu 50 m und können Dampfer ohne Mühe vorwärts kommen. Die zweite Linie bildet das ernsthafteste Hindernis. Das Wasser fließt durch vier Engen, überall Schnellen bildend. Die erste Enge, welche die beträchtlichste ist, bietet stets genug Wasser, aber die Strömung ist, ausgenommen bei Niedrig-Wasser außerordentlich stark. Bei Talfahrten kann diese Stelle ohne Weiteres benutzt werden. Die zweite und dritte Enge sind bei Niedrig-Wasser infolge des geringen Wasserstandes vollkommen gesperrt. Die vierte Enge endlich ist nur fahrbar Ende Mai, jedoch finden sich in derselben ebenfalls Klippen. Zur Zeit des mittleren Wasserstandes kann der Dampfer hinübergezogen werden, aber bei Hochwasser ist auch dieses wegen der zu starken Strömung unmöglich.

Die Schnellen von Banzy und Setema fand Marchand im April, wenn auch schwierig, so doch passierbar.

Jenseits Setema ist der Ubanghi auf eine Länge von 160 km für Dampfer bis zu den Schnellen von Banafia und Bagozzo schiffbar, welche Hindernisse von einem Dampfer leicht überwunden werden können, sobald das Wasser genügend hoch gestiegen ist. Jenseits der Einmündung des Bangasso finden sich viele Felsen und Sandbänke, auch ist weiter oberhalb der 2370 m breite Fluß von zahlreichen Inseln durchsetzt. Es folgt dann der Fall von Mokwangu, welcher, da das Wasser in der ganzen Breite des Flusses in einer Höhe von 4 m senkrecht hinabfällt, die Schiffahrt vollkommen unmöglich macht. v. Géle, welcher diesen Abschnitt im Januar 1891 erkundete, sagt über die Strecke Banafia—Mokwangu: „Der Fluß ist durch die Schnellen von Bagozzo in zwei Abschnitte geteilt. Piroguen können leicht die erste Linie der Schnellen von Banafia überwinden, ebenso die zweite von Bagozzo, aber jenseits ist die Schiffahrt gefährlich und endlich unmöglich. Die dritte Barriere wird durch den Fall von Mokwangu gebildet, welcher unüberwindlich ist.“

Jenseits Mokwangu bieten sich der Schiffahrt als Hindernis weitere Schnellen, welche von Géle und Roget erkundet haben und sie selbst für Piroguen unfahrbar erklären. Bei Abdallah teilt sich der Strom in zahlreiche größere und kleinere Arme, vereinigt sich oberhalb jedoch bald zu einem einzigen Bett. Diese anscheinend

absolut unpassierbare Strecke reicht bis Djabbir und sagt Roget im Juni 1890 über den Abschnitt Abdallah—Djabbir: „Vor Djabbir ist der Uelle 200 m breit, aber sehr tief. Ober- und unterhalb verbreitert er sich beträchtlich und bildet große Inseln, er ist infolge seiner zahlreichen Schnellen für Dampfer vollständig unbefahrbar, Piroguen teils erleichtert teils nicht fahren über dieselben hinab,“ und von Gèle fand im Januar 1891: „Jenseits Mokwangu finden sich zwei weitere Schnellen, diejenigen von Langou und Bouté. Diese Hindernisse sperren den Fluß auf eine Länge von 8 km und ist oberhalb der letztgenannten Schnelle die Schiffahrt in Piroguen möglich aber schwierig.“

Über den Ubanghi bei Djabbir sagt Kommandant Roget: „Vor Djabbir ist der Uelle 200 m breit, aber sehr tief. Ober- und unterhalb verbreitert er sich beträchtlich und bildet große Inseln, er ist für Dampfer vollkommen unbefahrbar infolge seiner zahlreichen Schnellen. Piroguen teils erleichtert, teils nicht, fahren über dieselben hinab.“

Jenseits Djabbir, woselbst der Fluß an einigen Stellen zuerst von Junker erkundet wurde, ist der Ubanghi bis Gurnangu von Schnellen durchsetzt, die meist von Piroguen überwunden werden können, jedoch sind einzelne auch für diese Fahrzeuge gefährlich. Immerhin dürfte sich der Fluß auch auf dieser Strecke als Verkehrsstraße eignen, — Leutnant Milz fand den Fluß bis zur Einmündung der Bima schiffbar — besonders wenn einige Ergänzungsarbeiten vorgenommen werden, da zwischen den einzelnen Schnellen sich stets schiffbare Abschnitte befinden und die Hindernisse selbst nicht immer absolut unfahrbar sind. So konnte die Expedition Vankerkhoven, von Djabbir den Fluß aufwärts gehend, bis Bomokandi mit Piroguen 59 von 60 Schnellen überfahren. Als hauptsächlichste der letzteren sind zu nennen: Zwei Stunden unterhalb der Zuflüsse Uerre und Bima der schöne Fall von Goe, das ernsthafteste aller Hindernisse, und kurz vor Bomokandi die Schnellen von Siassi. Zwischen Bima- und Uerre-Mündung liegen die gefürchteten Katarakte der Insel Kombiäko, woselbst der Fluß auf eine Breite von 200 m eingeengt wird. Das Wasser zwengt sich durch ein Chaos von Felsmassen und hat ein so starkes Gefälle, daß man im Fluß oberhalb des Katarakts nicht stehen kann. Auch bei Hochflut wird das Wasser an jener Stelle nicht ausgeglichen.

Den Abschnitt oberhalb des Zuflusses Bomokandi beschreibt Leutnant Gustin im September 1891 stromabwärts wie folgt: „Ein Kilometer oberhalb Bomokandi teilt sich der Uelle in mehrere Arme, durch welche die Wasser heftig hindurchströmen. Zahlreiche Felsen und Sandbänke bilden gefährliche Hindernisse für die Schiffahrt. Der Niveau-Unterschied wird nicht durch einen einheitlichen Fall, sondern durch sehr verschiedenartige Schnellen ausgeglichen. Man kann die Ausdehnung der Bank, welche der Fluß in diesem Abschnitt überwindet, auf 1000 m schätzen. Der Höhenunterschied beträgt 10 m. Von diesen Schnellen bis zu denjenigen von Doie fließt der Strom ruhig und langsam, und wird nur lebhafter einige hundert m oberhalb Siassi, aber er ist nicht gefährlich für die Schiffahrt.

Nach Junker soll der an der Mündung der Bima 600 m breite Strom in der Trockenzeit so flach sein, daß man hindurchwaten kann.

Erst jenseits des Nebenflusses Bomokandi werden diese Hindernisse seltener und wird der Fluß wiederum auf eine längere Strecke schiffbar.

Die Schnellen von Doie haben eine Länge von 1000—1500 m. Der nun folgende Abschnitt Bomokandi—Dongu—Surure wechselt in der Breite zwischen

75 und 300. Unterhalb Amadis befindet sich der $2^1/_2$ m hohe Fall von Panga, gebildet durch eine Felsenbarriere, welche von Ufer zu Ufer reichend als ein unüberwindliches Hindernis anzusehen ist. Oberhalb Amadis entsteht durch Verengung des Flußbettes die infolge ihrer starken Strömung beschwerlichen Engen von Magaregare.

Durch die sich in unregelmäßigen Abständen folgenden Stromschnellen zerfällt der Fluß in drei schiffbare Teile und zwar sind die Grenzen: die Fälle von Furru, die Schnellen von Setibu und der Fall von Angba unterhalb Niagera. Das bedeutendste Hindernis auf dieser Strecke ist die durch Schweinfurt bekannt gewordene Schnelle von Kissange hart unterhalb der Einmündung des Duru, auf welche der größte Teil der 30 m Gefälle entfällt, welche der Fluß auf dem 100 km langen Abschnitt Dongu—Gadda hat.

Diese Hindernisse, welche je nach der Jahreszeit eine verschiedene Wichtigkeit besitzen, üben niemals eine vollständige Sperrung aus, sondern stets findet sich ein wenigstens für Piroguen fahrbarer Kanal.

Jenseits Dongu wird der Fluß zum Gebirgsstrom. Der Ort liegt 2600 Fuß hoch, die Quelle befindet sich in einer Höhe von 4200 Fuß, bei einer Lauflänge von 250 km hat der Fluß demnach ein Gefälle von 490 m. Trotzdem ist oberhalb Dongu noch immer ein Verkehr mit Piroguen möglich bis Surure und erst jenseits dieses Ortes werden die Stromschnellen so heftig und zahlreich, daß selbst die Eingeborenen keine Kanoes mehr auf dem Fluß haben. Es ist selbstverständlich, daß die Wasserverhältnisse auch des letztgenannten Teiles des Ubanghi—Uelle je nach der Jahreszeit wechseln. Außer bei höchstem Wasserstand ist der Strom sehr stark und die Engen sind schwierig zu überwinden, bei Niedrig-Wasser zeigt das Bett nur eine Reihe von Felsen und Klippen, die Tiefe ist gering. Im Großen und Ganzen besteht die Gefährlichkeit der angeführten Stellen mehr in einer großen Geschwindigkeit des Stromes, als in einer wirklichen Sperrung durch Felsen usw., sodaß es bei künstlicher Nachhülfe leicht sein wird eine ausgezeichnete Wasserstraße zu schaffen.

Die Songoschnellen teilen den Fluß hinsichtlich seiner Schiffbarkeit gewissermaßen in zwei Abschnitte, in welchen die Möglichkeit der Schiffahrt wechselt, je nach der Höhe des Wasserstandes, welcher im Oktober das Niveau 5—8 m hebt.

Der Ubanghi ist für Dampfer stets schiffbar bis zu den Songoschnellen, ausgenommen in der Zeit niedrigsten Wasserstandes — März und April —, zu welchem Zeitpunkt die Zinga-Felsen die Schiffe aufhalten.

Oberhalb der Songoschnellen machen unzählige Felsspitzen und Sandbänke, welche nur mit wenig Wasser bedeckt sind, die Schiffahrt schwierig und gefährlich zur Zeit des mittleren Wasserstandes. Bei Niedrig-Wasser — März und April — wird der Dampferverkehr hier ganz unmöglich und man muß zur Benutzung der Eingeborenen-Piroguen zurückkehren. Oberhalb der Elephantenschnellen bis Bomu können Dampfer von geringem Tiefgang und großer Geschwindigkeit die Bootsfahrt ersetzen in der Zeit des Hochwassers, besonders in den Monaten Juli, August, September, Oktober, November, und die Bootsfahrten können die Dampfer unterstützen in der Zeit der mittleren Wasser, besonders in den Monaten Mai, Juni, Juli, Dezember, Januar, Februar.

Der geeignetste Zeitpunkt zu einer Bergfahrt ist die Zeit des mittleren Wasserstandes, weil dann ein Vordringen am weitesten möglich ist, der Zeitraum

genügt vollkommen, um die Fahrt bis Kissangi auszudehnen. Die Stromschnellen haben noch keine zu starke Strömung und die Felsen sind genügend hoch mit Wasser bedeckt. Die Schiffahrt von Géle's im Jahre 1886 erhielt ihr Ende unter 21° 55′ östl. Breite, da das Wasser zu sehr gefallen war. Die Beschreibung der Talfahrt zeigt, daß sich der Forscher einem vollkommen anderen Fluß gegenübersah.

„Auf der Rückfahrt war das Wasser 3 m gefallen, der Lauf vollständig verändert. Das Fahrzeug stieß häufig auf Grund, die Stromschnellen bei Setema wurden ebenso wie bei der Bergfahrt passiert, das Hindernis bei Banzy existiert nicht mehr, die Wasser waren ganz ruhig und wir kamen darüber hinweg ohne die Schnellen zu bemerken. Viel gefährlicher ist dagegen die Schnelle von Mokuongeh geworden, weil sie mehr eingeengt ist. Am Elephanten-Fall war die benutzte Rinne trocken, der Versuch in der mittleren Stromschnelle hindurchzukommen mißlang, jedoch wurde endlich eine enge Spalte zwischen zwei Felsen entdeckt, durch die der der Maschinen entkleidete und entladene Dampfer hindurchkam. Oberhalb Belly war neuer Aufenthalt. Die frühere Schnelle war nicht mehr vorhanden, dagegen hat sich etwas oberhalb eine neue gebildet, welche darum gefährlich ist, weil sie sich gerade in der Biegung des Flusses befindet. Die Strömung ist sehr heftig, der Fluß nicht mehr als 40 m breit, trotzdem geht die Tatfahrt gut von statten. Bei Bonga ist der ganze Fluß in Aufruhr, unsere frühere Durchfahrt existiert nicht mehr, vor uns befindet sich ein Fall. Erst am nächsten Morgen können wir eine ganz schmale Rinne hart am linken Ufer auffinden, welche eine mächtige Strömung hat und unter mancherlei Schwierigkeiten passiert werden kann. Das letzte Hindernis bei Songo hat eine gefährliche Änderung erfahren, die Lanzeninsel ist Halbinsel geworden, die obere Schnelle ist viel gefährlicher, weil mehr eingeengt, die untere ruhiger. 45 km unterhalb, bei Zinga ist abermals eine Felsenbarriere vorhanden, von der wir keine Ahnung hatten, hier fand sich längs des rechten Ufers eine fahrbare Rinne.“

Nebenflüsse des Ubanghi:

Der Nghiri, von v. Géle Oktober 1886 erkundet, ist an der Mündung 100 m breit, 5—6 m tief. Unter 1° 20′ nördl. Br. bei Mikutu ist er 3 m tief und teilt sich dann in eine Unzahl Kanäle. Er ist 170 km schiffbar.

Die Ibenga, von v. Géle Oktober 1886 erkundet, ist an der Mündung 90 m breit, 4,50 m tief und hat eine Geschwindigkeit von 0,50 m. Die Schiffahrt ist außerordentlich schwierig, da zahllose tote Baumstämme im Flußbett stehen. 100 km oberhalb der Mündung wurde die Weiterfahrt des Dampfers durch eine Baumbarriere unmöglich gemacht. Breite 30 m, Tiefe 3,50 m. Jenseits treten Felsen aus dem Wasser und die Schiffahrt wird selbst für kleine Boote schwierig.

Der Lua wurde im Februar 1896 mit dem En avant 6 Tage aufwärts befahren und hatte der Fluß, obwohl es die Zeit niedrigen Wasserstandes war, niemals weniger als 4,50 m Tiefe bei 100 m mittlerer Breite.

Der Lobay, von Pauwel im September—November 1901 erkundet, stellt sich bis einer Mündungsbreite von 300 m, einer Tiefe von 4,50 m und einer Geschwindigkeit von 0,75 m in der Sekunde, sogleich als ein mächtiger Zufluß dar. Von seiner Mündnng bis zu den ersten Fällen, welche sich 8 km oberhalb Loko befinden, bietet der Lobay eine schiffbare Verkehrsader von 80 km Länge bei einer mittleren Breite von 120 m dar, die Tiefe wechselt zwischen 2 und 3 m. Ungünstig für den Schiffsverkehr ist, daß der Fluß auf dieser Strecke zahlreiche Krümmungen

macht, deren Bogen mit Pflanzenbänken angefüllt sind. Der 3 m hohe Fall bei Zomia bildet das erste Hindernis und ziehen sich oberhalb desselben noch mehrere Schnellen und Fälle hin, über welchen die Strömung außerordentlich stark ist.

Bei Bogoto sperren nur Schnellen den Lobay und nach mehreren kleinen durch Schnellen von einander getrennten fahrbaren Abschnitten machen die oberhalb Bassari liegenden Katarakten jeden Verkehr unmöglich.

Der Poko ist an der Mündung ungefähr 90 m breit. Bei Niedrig-Wasser ist seine Wassermenge gering und er ist dann nur 50 km aufwärts schiffbar bis Yuka. Nebont, welcher den Fluß im September 7 Tage aufwärts fuhr, fand den Strom so stark, daß er den Weg in einem Tage stromab zurücklegen konnte. Schnellen hielten die Weiterfahrt auf. Später konnte Trechot den Fluß bei Hochwasser 100 km aufwärts fahren, dann treten Felsen aus dem Wasser und die Schiffahrt wurde selbst für kleine flachgehende Boote schwierig.

Der Kemo, welcher an der Mündung 70 m breit ist, wurde im Oktober 1891 von Brunach ohne Schwierigkeit 10 Tage aufwärts befahren. Weiter jenseits hindern jedoch Schnellen und starke Strömung den Verkehr selbst kleinster Flußfahrzeuge.

Der rechte Nebenfluß Tomi, dessen durchschnittliche Breite bei Niedrig-Wasser 30 m, bei Hochwasser, bei welchem das Niveau um 5 m steigt, 100 m beträgt, ist, da seine kleinen dicht oberhalb der Mündung gelegenen Schnellen in jeder Jahreszeit ohne erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden können, für Piroguen bequem das ganze Jahr schiffbar bis 5° 46′ nördl. Breite, 150 km nördlich des Ubanghi, wo Gentil die Station Krebedsche anlegte. Die Möglichkeit der Dampfschiffahrt auf dieser Strecke dauert etwa vier Monate.

Der Kuango wurde im November 1889 von v. Géle ein kleines Stück aufwärts befahren und fand der Genannte an der Mündung eine Breite von 180 m und eine Tiefe von 4 m, Geschwindigkeit 0,72 m in der Sekunde. Nach 110 km Fahrt kam der Forscher zu einer Felsenbariere, welche, ausgenommen Niedrig-Wasser, von Dampfern überwunden werden kann, der Fall von Zumba.

Im Jahre 1901 fuhr Seguin mit einem Boot und drei Piroguen noch 180 km weiter bis zu den Baidu-Fällen. Diese bilden einen richtigen Fall und sind im April, zu welcher Zeit der Reisende diesen Punkt erreichte, selbst für Piroguen unfahrbar. Das Hindernis wird durch eine Menge Felsen gebildet, zwischen denen der Strom hindurch braust. Seguin hält ein Überwinden dieser Schnellen durch Fahrzeuge zur Zeit des Hochwassers nicht für ausgeschlossen.

Die Fahrt auf dem, im Durchschnitt 150—200 m breiten Fluß ist mühselig, schwierig und zum Teil gefährlich infolge der vorhandenen Krümmungen, sowie des Vorhandenseins von Felsen und Sandbänken, welche zum Teil Schnellen und kleine Fälle hervorrufen, wodurch die Fahrt selbst im Boot stark behindert wird.

Zahlreiche Flüsse ergießen sich in den Kuango, aber ausgenommen von zwei oder drei sind dieselben ohne alle Bedeutung. Die meisten dieser Flußbetten führen nur während der Regenzeit Wasser und wenige Stunde nach Ende der Niederschläge sind sie trocken. Die Folge dieser Tatsachen ist, daß das Niveau des Hauptflusses je nach der Jahreszeit schnell und erheblich wechselt.

Der Banghi, ein schmaler Strom, welcher nach v. Géle Mitte November an der Mündung 60 m breit, 5,50 m tief ist und eine Geschwindigkeit von 1,20 m in der Sekunde hat, war noch wenig bekannt, als Julien im Mai 1899 eine ge-

nauere Erkundung vornahm. Bei dem Dorf Ouandallé ist der Fluß 20 m breit und 0,5—0,75 m tief, aber bildet, obwohl sein Strom heftig ist bis kurz vor dem oberhalb des Dorfes gelegenen Sumpf Bolo keine Schnellen. Das wesentlichste Hindernis bilden die Schnellen von Grombéré, 6 km südlich Ouoré, welche eine Niveaudifferenz von 6,5 m aufweisen und somit die Schiffahrt nicht absolut aufzuhalten vermögen.

Der Kotto ist nur einige 30 km aufwärts schiffbar, dann treten die Schnellen auf und nach Kommandant Hanolet ist der Kotto „ein Fluß von sehr wechselnder Breite und hat keine besondere Bedeutung als Eindringungsstraße, bei Niedrig-Wasser ist sein Tiefgang gering und er bildet eine Folge von Schnellen und Fällen.“

Nach Marinel ist der Fluß an seiner Mündung bei Hochwasser 225 m breit 4,20 m tief und hat eine Geschwindigkeit von 6—7 m in der Sekunde, am Einfluß des Bangano beträgt die Breite während der Trockenzeit 100 m Breite, 25 cm Tiefe und ist die Stromgeschwindigkeit 2,50 m in der Sekunde. Bei der Erkundung v. Gèle's im Dezember 1889 fielen die Wasser so schnell, daß der Genannte sich beeilen mußte nach Ganda zurückzukommen, woselbst der Fluß eine Breite von 270 m, eine mittlere Tiefe von 1,90 m und eine Geschwindigkeit von 0,96 cm hat. Im Jahre 1901 fuhr Suppervílle von dem 200 engl. Meilen von der Mündung entfernten Kirva den Fluß in Kanoes hinab und fand ihn selbst bei Trockenzeit schiffbar.

Die ersten Schnellen des Kotto liegen bei Kembo, bis zu welchem Ort Schiffe mit geringem Tiefgang in den Monaten Juli bis September gelangen können. Es folgen dann vier vollständig unzugängliche Kilometer und dann zwischen Bazuma und Gaibe 24 km, auf welchen zur Trockenzeit und in der Periode mittleren Wasserstandes ein Verkehr mit Piroguen unter Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden kann. Zur Zeit der Hochwasser — Oktober — befinden sich in diesem Abschnitt vier Fälle: Soi 1 m hoch, Selega 2,50 m, Kindai 1,10 m, Kemhe 1,10 bis 1,40 m hoch, jedoch führen meist am Ufer schmale Kanäle entlang. Jenseits dieser Hindernisse behält der Fluß seine Breite von 300 m bei und ist für Piroguen bis Magba ohne Schwierigkeit zu befahren. Über den weiter oberhalb liegenden Abschnitt sagt Superville: „Von Parang Batie nach Hyrra (95 km) ist die Strömung schwach, die Niveaudifferenz zwischen beiden Orten beträgt nur 70 m. Während der Hochwasserperiode sind die Felsen hoch mit Wasser bedeckt, die Schiffahrt ist also leicht. 33 km unterhalb Hyrra bei dem Dorf Domagbu beginnen die Fälle und Schnellen, zuerst der Fall von Guru, dann 13 km weiter unterhalb die Enge und die Schnellen von Djia, auf welche 25 km abwärts die Schnellen und Fälle von Lindiri folgen. Sechs Kilometer weiter, beginnt eine Serie von Fällen, welche die Eingeborenen Bouto nennen und welche nach Leutnant Julien sich bis 10 km oberhalb Magba ausdehnen. Niles erkundete im Februar 1894 die beiden Quellflüsse des Kotto, Bali und Schinko, welche eine mittlere Breite von 150 m aufweisen, sehr tief sind und schnell fließen. Der erstgenannte ist schiffbar für Piroguen bis zum Dorf Basso unter 6°, wo ein Fall von mehreren Metern Höhe die Schiffahrt aufhält. Der Schinko, welcher Schnellen hat, ist einen Teil des Jahres über befahrbar.

Auf den Nebenflüssen Muku, Boto und Bari können im Unterlauf Piroguen verkehren.

Der Bomu, der wichtigste Zufluß des Ubanghi würde bei einer Lauflänge von 750 km eine schöne Verkehrsstraße nach dem Nil sein, wenn er nicht alle Augenblicke von Schnellen durchsetzt wäre. An seiner Mündung ist der Fluß 400 bis 500 m breit, sehr tief und mit Inseln angefüllt, weiter oberhalb wechselt der Fluß in seiner Breite zwischen 800 und 200 m und behält seine erhebliche Tiefe bei.

Nach einer Tagesfahrt sah sich der Dampfer v. Géle's durch die Schnellen von Goui aufgehalten, bei Niedrig-Wasser machen diese einen Dampferverkehr unmöglich, jedoch haben sie bei Hochwasser keinerlei Bedeutung und können in dieser Jahreszeit Dampfer bequem bis zu den Schnellen Haussens, 25 km von der Mündung entfernt gelangen. Dieses Hindernis beginnt oberhalb des Dorfes Oango und reicht bis zum Dorf Madabungu. Der Fluß ist für Dampfer und Piroguen auf dieser Strecke nicht befahrbar. Jenseits des letztgenannten Ortes ist ein Verkehr mit Piroguen möglich, trotzdem die Wasser, durch zahlreiche Felsen eingeengt, an einzelnen Stellen Schnellen, welche erst kurz vor Bangasso aufhören, bilden.

Oberhalb Bangasso konnte Marchand den Fluß mit seinem kleinen Dampfer Faidherbe bis zum Botu und diesen noch aufwärts bis zur Mündung der Ada, im Ganzen 800 km bequem befahren. Der Bomokandi ist ein wichtiger Wasserlauf, dessen Breite 125 km von der Mündung noch 100 m beträgt. Unter 6° machen Schnellen der Schiffahrt ein Ende.

Der Ruki hat infolge seiner Breite an der Mündung (800—1000 m) sowie durch die enorme Zahl der hier befindlichen Inseln das Ansehn eines großen Stromes, für welchen ihn Stantey auch hielt. Sehr bald verengert sich der Fluß jedoch bis auf 600 m und weniger und hat bei Bokuku, dem Endpunkt der Dampfschiffahrt für das ganze Jahr, eine Breite von 150 m. Tiefe und Stromgeschwindigkeit sind gering und ist die Schiffahrt auf dem Fluß verhältnismäßig leicht, obwohl an einzelnen Stellen die Tiefe nicht groß ist.

Der Nebenfluß Bussera schwankt in seinem Unterlauf bis Wena zwischen 450 m und 80 m Breite, die Tiefe zwischen 4 und 5 m und ist bis zu dem genannten Ort für kleine Dampfer das ganze Jahr schiffbar. Die Salonga wurde von Grenfell im Dampfer Peace 156 engl. Meilen aufwärts erkundet und es wurde festgestellt, daß der Lauf zwar sehr gewunden, die Schiffahrt aber leicht möglich ist.

Der in einem kleinen Delta mündende Loulongo hat im August an der Spitze seiner Verästelungen eine Breite von 800—1000 m, die sich weiter oberhalb bis auf 2000 m erweitert, eine Tiefe von 4—10 m und eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 50 m in der Sekunde. An der Loupori-Mündung beträgt die Breite 800 m, die Tiefe 3—10 m, jenseits verringert sich die erstere, während die erhebliche Tiefe bleibt. Hindernd für die Schiffahrt, die selbst mit größeren Flußdampfern 600 km aufwärts bis N'Gonga möglich ist, ist die starke Strömung. Von François berichtet: „Im Fluß befinden sich viele Krümmungen, Verengungen und viele Bäume, die eine der unangenehmsten Fährlichkeiten bilden. Besonderer Aufmerksamkeit bedurfte es bei dem Steuermann bei Überwindung der Krümmungen. Die hier bedeutende Strömung brachte den Dampfer einige Male in Gefahr und konnte nur mit Volldampf überwunden werden. Bei Hochwasser dürfte die Fahrt in den nur 50 m breiten Engen und Krümmungen sehr schwierig sein. Die Hochwassermarke befand sich 2—3 m über dem jetzigen mittleren Wasserstand. Unter 10′ nördl. Breite hielt eine Pflanzenbarre die Fahrt an.“

Der Loupori hat nach v. François im August an der Mündung eine Breite von 350—500 m, eine Tiefe von 3—5 m und eine Geschwindigkeit von 40 m in der Minute, später behält der Fluß eine durchschnittliche Breite von 500 m bei. Bei Ikengo hat nach von Géle der Fluß eine Breite von 60 m, eine Tiefe von 3,50 m und eine Geschwindigkeit von 0,75 m in der Sekunde. Der Fluß ist zu jeder Jahreszeit für kleinere Dampfer 300 km aufwärts schiffbar, jedoch erschweren zur Zeit der Niedrig-Wasser Sandbänke und hohe Baumstümpfe den Verkehr ganz erheblich.

Der Mongala, welcher von Hansens im April 1884 an der Mündung 600 m breit gefunden wurde, wurde von Grenfell im November 1885 an Bord des Peace genauer erkundet und bis 2° 6′, woselbst der Fluß 135 m Breite und 3—4 m Tiefe hatte, befahren. Kurz oberhalb der Mündung hat der Fluß zur Zeit des Hochwassers eine Tiefe von 6,50 m.

Im November 1886 fuhr Leutnant Beert in einem kleinen Dampfer den Fluß 325 km aufwärts, bis zu dem Punkt, an welchem Schnellen die Schiffahrt verhindern. Der Fluß ist auf dieser Strecke sehr gewunden, die Tiefe betrug an dem erwähnten Endpunkt 1½ m.

Hodister erkundete November 1889 mit dem Dampfer „General Stanford“ den Oberlauf des Monai genannten Hauptquellflusses, welcher bei einer Breite von 60 m und einer Geschwindigkeit von 3 Knoten keine Schnellen aufweist, die beiden anderen Quellflüsse zeigen ähnliche Verhältnisse.

Der an der Mündung 60 m breite Nebenfluß Ibanza wird bereits nach 100 m durch Schnellen gesperrt, jedoch konnte Hodister im November 1889 dieses Hindernis verhältnismäßig leicht überwinden, und dann soll nach Aussagen von Eingeborenen der Fluß noch sehr weit aufwärts schiffbar sein.

Der Rubi mündet in einem fünfarmigen Delta, dessen westlicher Arm durch Pflanzen gesperrt ist und dessen östlicher, 50 m breit, zwar frei aber für die Schiffahrt doch gefährlich ist. Die Tiefe des im Mai 1884 von Hanssen befahrenen Flusses ist bei einer Breite von 800—400 m gering. Im November 1883 fand Stanley den Fluß 55 km oberhalb seiner Mündung 270 m breit. Unter 2° 55′ wird die Schiffahrt durch die von Grenfell erreichten Fälle von Lubi gesperrt. Der Fluß mißt hier 180 m Breite, 3—4 m Tiefe und fand Becker jenseits dieses Hindernisses weitere Schnellen und Fälle, welche die Schiffahrt schwierig, wenn nicht unmöglich machen.

Der Aruwimi wurde 1877 von Stanley entdeckt und 1883 von dem Genannten zuerst auf eine Entfernung von 315 km bis zu dem Punkt befahren, an welchem die Yambuga-Schnellen der Schiffahrt ein Ende bereiten.

Der an seiner Mündung 1550 m breite, wenig Tiefe aufweisende und mit Inseln übersäete Fluß verengert sich schnell und beträgt seine Breite bei Mokulu nur noch 820 m, später tritt stellenweise wieder eine Verbreiterung ein und unterhalb der Yambuga-Schnellen beträgt der Abstand beider Ufer 1300 m. Im Juli hatte der Fluß 680 englische Meilen von der Mündung eine Breite von 825 Yards, eine Tiefe von 9 Fuß und eine Geschwindigkeit von 3 Knoten.

Die 400 m breiten Schnellen können nach Ansicht Stanley's zu Schiff leicht überwunden werden. Es folgen dann noch weitere von Piroguen befahrbare Schnellen,

so diejenigen von Guluguéré, Mariri, Bandeya usw. bis der 9 m hohe Panga-Fall der Schiffahrt ein absolutes Hindernis entgegensetzt. Weiter oberhalb folgen die wenig gefährlichen Schnellen von Nedjambi, Mabengu, Aroujadou. Während der Aruwimi bisher auf den zwischen den Schnellen liegenden Abschnitten schiffbar ist, häufen sich die Schnellen nun derart, nehmen an Gefährlichkeit so zu und erreicht die Strömung eine derartige Stärke, daß jede Schiffahrt aufhören muß.

Bei Mairi beträgt die Breite des Flusses 400—500 m, an der Einmündung des Nepoko 400 m.

Der Lulu, ein Nebenfluß des Aruwimi, wurde 1891 von Chaltin erkundet. Obgleich der an der Mündung 50 m breite Fluß erhebliche Tiefen aufweist — bei Niedrig-Wasser an der Mündung 2 m, bei Yambiosi 4,50 m, bei Bassali 4 m, bei Bokondadu 6 m, bei Bokangolia 4 m — ist die Schiffahrt doch schwierig und gefährlich, wegen der vielen Wendungen des starken Stromes, welcher im Mittel 50 m in der Minute beträgt, und einem wahren Wald von toten Bäumen, welche das Flußbett anfüllen. Trotzdem konnten größere Kanoes und ein kleiner Dampfer, mit großer Vorsicht gesteuert, bis Bakangolia geführt werden. Jenseits dieses Ortes ist noch der Verkehr mit kleineren Kanoes möglich bis Outchwa, aber an einzelnen Stellen ist der Fluß durch Baumstümpfe derart gesperrt, daß nur eine Durchfahrt von wenigen Zentimetern bleibt. Der Tela, Nebenfluß des Lulu, welcher an der Mündung 50—55 Yards breit und 10—16 Fuß tief ist, ist, obwohl auch mit Baumstümpfen durchsetzt, auf seinem ganzen Lauf leicht schiffbar.

Der 1600 km lange Lomami wurde im Dezember 1888 von Delcomune an Bord des „Roi des Belges" ohne Schwierigkeit bis Bana Kemba befahren.

Die Breite des Flusses an der Mündung beträgt 800—1200 m, die Tiefe 3 Faden, die Geschwindigkeit 2 Seemeilen. Die Breite wechselt dann mit 300 bis 600 m, einzelne Stellen finden sich mit 2—3 km Breite, allmählich verengert sich der Fluß auf 150—250 m. Die Tiefe beträgt 3—5 Faden, die Strömung $2^1/_2$ bis 3 engl. Meilen.

Ein Nachteil des leicht befahrbaren Stromes sind seine vielen Krümmungen, welche bewirken, daß der von Delcomune erreichte südlichste Punkt, welcher in der Luftlinie 550 km von der Mündung entfernt ist, 930 km Wasserfahrt erfordert.

Im Oktober und November 1889 setzte der Gouverneur Jaussen diese Erkundung fort und gelangte ohne Zwischenfall zu dem von Delcomune erreichten Punkt. Sehr bald jenseits desselben wiesen große Schaumwellen auf das Vorhandensein eines Falles oder einer Schnelle hin. Der Strom wurde reißender und reißender und $4^1/_2$ Stunden später befand sich Jaussen in einer Enge nicht überschreitbarer Schnellen. Der Strom, welcher kurz vorher noch 200 m Breite hatte, verengerte sich plötzlich auf 50—60 m. 6—7 km weiter oberhalb stürzt der Fluß zwischen zwei Felswänden hinab und bildet den Lisambie-Fall. An diesen schließen sich weiter oberhalb noch Schnellen und Fälle, zwischen denen sich schiffbare Abschnitte befinden, bis zu dem unter 4° 50 liegenden Fall von N'Gongo Lutita. Südlich dieses Hindernisses bildet der Lomami wieder eine bequeme Schiffahrtsstraße, so fand z. B. Delcomune den Strom unter 7° 30′ Mitte Juli für größere Fahrzeuge fahrbar.

Der wenig unterhalb der Stanley-Fälle einmündende Mbura hat im Juni (Niedrig-Wasser) kurz vor der Trennung seiner beiden Mündungs-Arme eine Breite

von 300—350 m, eine Tiefe von 7 m und eine Stromgeschwindigkeit von 1,50 m. Nach Marken an den Bäumen stellte Dodson fest, daß das Niveau bei Hochwasser 1,40 m höher stehe.

Wenig oberhalb seiner Mündung in den Kongo entsteht der Mbura aus dem 400 m breiten Leindi und dem 300 m breiten Lokepo, der letztere hat eine Tiefe von 7—8 m, jedoch macht eine wenig oberhalb des Zusammenflusses befindliche 60—70 m lange, eine Niveau-Differenz von 9 m überwindende Schnelle, welcher andere ähnliche Hindernisse folgen, den Schiffsverkehr unmöglich.

D. Kürchhoff.

Haushalt von Britisch-Ostafrika.

Die finanzielle Lage und Entwicklung der nördlichen Nachbarkolonie von Deutsch-Ostafrika muß uns im gewissen Sinne interessieren. Amtlicherseits werden die Zahlen der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre, sowie der Voranschlag für das mit dem 31. März dieses Jahres abgelaufene Geschäftsjahr 1905 bekannt gegeben. Das Rechnungsjahr lief vom 1. April bis zum 31. März. Am 31. März des Jahres 1905 ergab sich eine Ersparnis von 70000 £.

Die Einnahme war mit 122000 £ veranschlagt, tatsächlich kamen annähernd 155000 £ ein. Die Haupteinnahmequelle sind die Zölle, die auch in dem genannten Jahr die veranschlagte Summe um nahezu 20 v. H. überstiegen, und bei denen man auch für das nächste Geschäftsjahr eine weitere Zunahme um 450000 £ erhofft. Erwähnt muß werden, daß an diese Zunahme die Einfuhrzölle, sowie Lagergelder und Transitgebühren ihren Anteil haben, daß aber die Einfuhrzölle hinter dem Voranschlage und den gehegten Erwartungen zurück blieben. Der zweitwichtigste Posten in den Einnahmen sind Lizenzen und Steuern, und zwar handelt es sich um Abgabe für die Registrierung von Arbeitern und Trägern, die Dhau- und Bootskontrolle, Jagdscheine, Lizenzen, Landmessung, Viehschau, Markt- und Viehhürden-Gebühren, Registrierung von Urkunden, Paß- und Verschiffungsgebühren und zuletzt und nicht am wenigsten die Hüttensteuern. Die Mehreinnahmen über den Voranschlag betrugen bei Lizenzen und Steuern mehr als 50 v. H., die Hüttensteuer bildet davon die Hälfte. „Die einzelnen Provinzen waren an der Hüttensteuer im verflossenen Rechnungsjahre, wie folgt beteiligt:

Seyidi Provinz . . .	5935 £
Tanaland	2138 „
Ukamba	8462 „
Kenia	7690 „
Kisumu	12526 „
Naivasha	657 „
Jubaland	257 „

Inwieweit die tatsächlichen Erlebnisse der übrigen Posten von den Voranschlägen abweichen, konnte ich nicht feststellen, doch ist es als sicher anzunehmen, daß die Vermessungsgebühren den Voranschlag bedeutend überstiegen haben, auch die Gebühren für Jagdscheine dürften mehr ergeben, als erwartet wurde, weil der Zustrom von Jägern infolge der bequemen Bahnverbindung nicht gering ist.

Sehr beträchtich sind auch die Einnahmen für Post und Telegraphie, betragen sie doch fast $^1/_{10}$ des Voranschlages für 1906. Freilich bleiben sie hinter den Erwartungen zurück. Der Ausfall scheint hauptsächlich einem zu geringen Gewinn aus dem Markenverkauf zuzuschreiben zu sein. Günstiger, als man erwartet hatte, gestaltete sich die Telegrammeinnahme in Britisch-Ostafrika. Ganz beträchlich erhöht,

nämlich um das siebenfache, ist die Summe, die für den Verkauf von Land und Häusern angesetzt ist, ebenso erfuhr der Posten, Einnahme aus Regierungseigentum, eine Erhöhung. Wie geben die Zahlen, mit denen die einzelnen Provinzen beteiligt sind, in folgendem wieder, weil sie ein beredtes Zeugnis für den Grad der wirtschaftlichen Erschließung der einzelnen Landesteile angeben und weisen auf die auffällige Zunahme für die Provinz Naivasha hin:

	1905	1904
Seyidie	1352	1154
Ukamba	667	267
Kisumu	580	257
Naivasha	2433	333
Jubaland	100	100
Tanaland	500	—
Kenia	133	—

In den Ausgaben steht der Posten für Militär mit 84000 £ an der Spitze, doch wurden im Jahre 1904 33000 £ erspart. Doch wird hierzu bemerkt, daß in dieser Abrechnung nur die Beträge aufgenommen worden sind, die von Britisch-Ostafrika bisher wirklich gezahlt worden sind. In Wirklichkeit stehen bei diesem Posten noch ganz beträchtliche Summen aus, denn das Reservebataillon war lange Zeit in Somaliland und Zentralafrika beschäftigt und wurde während dieser Zeit von jenen Protektoraten unterhalten, — aber nur vorzugsweise; denn die Kosten gehen auf Rechnung von Britisch-Ostafrika und werden im demnächstigen Etat in die Erscheinung treten.

„Das dritte Bataillon, die eigentliche Truppe Britisch-Ostafrikas, bestand bisher aus vier Kompanien Sudanesen und einer Kompanie Suahelis. Diesmal sind sechs Sudanesenkompanien und zwei Suaheliskompanien vorgesehen. Die entstehenden Mehrkosten sind unerheblich.

Die beiden bisher aus Uganda entliehenen Kompanien sind aufgelöst worden, dafür hat das aus Zentralafrika entliehene erste Bataillon jetzt sechs Kompanien gegen früher vier.

Neu ist, daß diesmal für Unterstützung der Volunteerbewegung 1000 £ ausgeworfen sind."

Die Ugandabahn hat von den veranschlagten 45000 £ weniger als 12000 £ verausgabt, in Wirklichkeit also 33000 £ erspart. Im Voranschlag von 1905 waren deshalb nur 10000 £ aufgenommen, aber man hoffte, in diesem Jahre ohne jeden Verlust abzuschneiden.

Bei den Ausgaben der Zivilverwaltung zeigen sich einige Steigerungen. Ebenso sind in der Forstverwaltung, Polizeiverwaltung und bei der Post durch Einstellung neuer Kräfte mehr Ausgaben zu erwarten.

Ebenso ist der Vermessungsdienst besser geregelt worden, was sich als eine dringende Notwendigkeit herausgestellt hatte, denn es ist wiederholt vorgekommen, daß die Regierung den Anträgen auf Landüberlassung nicht stattgeben konnte, weil sie keine Vermessungsbeamte hatte. Auch jetzt wird der Mangel an Karten noch lebhaft empfunden. Der frühere General-Gouverneur Sir Charles Eliot schreibt deshalb in seinem Buche „The East Africa Protectorate", daß er gezwungen war, in den Grenzgebieten häufig auf deutsche Karten zurückzugreifen, weil die britische Regierung keine Vermessungen vorgenommen hatte. Im „African

Standard“ von 23. September 1905 findet sich auch der Vorschlag eines Pflanzers, die Regierung solle eine Anleihe von 100000 £ aufnehmen, und dafür 50 Vermessungsbeamte hinaussenden, die binnen zwei Jahren das ganze britische Ostafrika vermessen könnten. Sehr viel Unkosten macht die Polizei und die Gefängnisse, und auch im Etat von 1905 ist die dafür vorgesehene Summe wieder beträchtlich erhöht worden.

Insgesamt aber scheint unbestreitbar, daß sich die Finanzen von Britisch-Ostafrika hauptsächlich infolge der Zoll- und Hüttensteuereinnahmen verbessern, sodaß die Spannung zwischen den Einnahmen und Ausgaben immer geringer wird. 1902 kamen 95000 £ ein und 311000 wurden ausgegeben, das war also ein Defizit von 216000 £, 1903 standen einer Einnahme von 109000 £ Ausgaben von 419000 £ gegenüber, d. h. der Fehlbetrag belief sich auf 310000 £, 1904 kamen 155000 £ ein und 303000 wurden ausgegeben. Das Defizit betrug also nur noch 148000 £.

Nun, die Zuschüsse des Mutterlandes, die Deutsch-Ostafrika erforderte, sind ja gleichfalls von Jahr zu Jahr geringer geworden und werden hoffentlich bald unnötig werden.

Hch.

Die brandenburgisch-preußische Kolonisation in Guinea unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten.

I.

Übergang der Kolonisationsbestrebungen in den Ostseeländern zur großen Hansaperiode. Die Organisation der brandenburgischen Marine durch Bernhard Raule. Kaperfahrten. Beginn der überseeischen Kolonisation. Die erste brandenburgische Niederlassung in Guinea.

Die Geschichte der deutschen kolonisatorischen Bewegung weist bis zur Periode des Großen Kurfürsten im wesentlichen zwei tiefe Einschnitte auf, die den charakteristischen Perioden der kolonisatorischen Tätigkeit das historische Merkzeichen geben. Zwar könnte man bei oberflächlicher Betrachtung von einem Parallelismus der beiden Epochen sprechen, insofern als das treibende Moment in beiden stark religiöser Natur war, geht man jedoch dem innerlichen Wesen der Dinge nach, so wird die Epoche der Aufseglung der Ostseeländer, die die Zeit der Ordenstätigkeit einschließt, von der Hansazeitgeschichte zu trennen sein. In jener bahnte vor allem das Kreuz sich selbst und erst in zweiter Linie dem Kaufmann den Weg. Hier wiederum ging Bremer, Lübecker und Hamburger Handelsgeist über die Ozeane, um in fernen Ländern die Schößlinge des Deutschtums und des Christentums einzupflanzen.

Die Tätigkeit dieser beiden Epochen läßt sich mit historischer Genauigkeit etwa ein halbes Jahrtausend verfolgen. Schon das Jahr 1017 sieht ein regelrechtes Handelsverkehrbedürfnis zwischen Kaiser Heinrich III. und dem Großfürsten Jaroslaw. Man pflegt diesen Vertragsabschluß die Wiege der hansischen Periode zu bezeichnen. Und über den Beginn der Aufseglung der Ostseeländer, die die Geschichte speziell des Schwertritterordens war, und nach dessen Zusammenschluß mit dem deutschen Orden einschließt, schreibt Heinrich der Lette*) („wie das Chrystenthom vnd die deutsche Herrschaft sich im Lande der Liven, Letten vnd Esthen Bahn gebrochen hat") und Balthasar Russow**), ein zeitgenössischer Chronist „Jn dem Jar vnseres HERRN 1158 hebben de Bremer Koeplüde Lyfflandt erstlick vpgesegelt".

Die Epoche der Kolonisation der Ostseeländer mußte einer innern Notwendigkeit zufolge in ihren letzten Zügen auch der hansischen Bewegung eine gewaltsame Unterbrechung schaffen. Das ausbreitende Rußland wurde in Esth-Liv-Lettland ebenso zum Hindernis für die Ordenstätigkeit, als es in Nowgorod, Pskow, Smolensk, Dorpat die Ausbreitung der deutschkolonisatorischen Idee unterband und zum größten Teil das Gewonnene vernichtete.

---

*) Heinrici Chronicon Livoniae i. d. Monumenta Germaniae historica. Herausgegeb. von Arndt, Bd. XXIII.

**) Balthasar Russow: Chronica der Provintz Lyfflandt, pag. 3.

Die verzweifelten Kämpfe ohne Ende auf und über den Meeren führten schließlich auch den Niedergang im innern Organismus der Hansa herbei. Mochte auch das stark in den Vordergrund tretende gemeinsame Handelsinteresse die Streitaxt oft begraben lassen, es kam doch zu immer neuen Reibungen, die schließlich zu den Exzessen ausarten, die die Vorboten der Auflösung zu sein pflegen.

Die Reformationsepoche verschärfte die vorhandene Kampfstimmung noch ganz besonders. Und die in der Reformation immanente Idee ist es wohl am letzten Ende, die dem stärksten Geist der hansischen Epoche, dem, der am ersten berufen schien, eine neue Glanzzeit der Hansa zu bereiten, ein trauriges Ende bereitete. Ich meine das tragische Schicksal Jürgen Wullenwevers, der durch Folter und Hinrichtung am 24. September 1537 starb. —

Lange Jahre ruhte nun der Gedanke der Kolonisation in Deutschland. Innere Wirren zerrissen und zersetzten die Länder, sodaß ein leidlich gesichertes politisches Hindämmern innerhalb der ernsten Grenzen schon das Ziel aller Wünsche bedeuten mochte.

Erst die Zeit der letzten Regierungsjahre des großen Kurfürsten war dazu ausersehn, eine neue Periode starker kolonisatorischer Tätigkeit beginnen zu lassen.

Die Erfolge Hollands und Englands als kolonisierende Länder waren dem Großen Kurfürsten in deren ganzen Tragweite klar geworden. Er erkannte sehr wohl, daß den Ländern die wirtschaftlichen Stützpunkte in Afrika, überhaupt die überseeischen nicht nur politisches Relief böten, sondern daß sie auf die Consolidierung des Handels, des stärksten Rückgrats der staatfortbildenden Idee, von ungewöhnlichem Einfluß sein und bleiben mußten. Doch diese Erkenntnis konnte über theoretische Erwägungen nicht hinausgelangen. Ein kurzes Verweilen in der Geschichte der Anfangsregierungsperiode des Großen Kürfürsten macht die Gründe hierfür leicht erkennbar. Nichtsdestoweniger behielt der Große Kurfürst die Idee fest, er verarbeitete sie mit ruhiger Überlegung, um sie zu gegebner Zeit in praktische Arbeit umzusetzen.

Endlich ward auch der indirekte Anstoß zur Betätigung gegeben.

Im Jahre 1675 brach zwischen Brandenburg und Schweden Krieg aus, in dem naturgemäß der Marine eine entscheidende Rolle zugewiesen sein mußte. Brandenburg, dessen Marine damals noch kaum ein Begriff war, — die ungünstigen politischen Verwicklungen ließen den Kurfürsten ja an alles eher denken als an eine Verwirklichung seiner maritimen Pläne — mußte nun so rasch als möglich geschaffen werden. Da erbot sich Bernhard Raule, ein Reeder aus Middelburg auf Seeland, der als ebenso erfahrener wie mutig draufgängerischer Seemann im Stile seiner Zeit galt, dem Kurfürsten zum Beistand an. Er schlug Friedrich Wilhelm vor, schwedische Schiffe zum Vorteil Brandenburgs kapern zu wollen, und er wollte überdies dem Kurfürsten Kriegsschiffe zur Verfügung stellen. So wenig es anzunehmen ist, daß Raule aus Uneigennützigkeit gehandelt habe, so läßt sich doch kein eigentlicher Beweis führen, daß der Kurfürst im Rechenexempel Raules nur das Bereicherungsobjekt für den nicht nur damals in schweren Nöten steckenden Seemann spielte. Jedenfalls erblickte Raule in der Gelegenheit, sich unter der brandenburgischen Flagge betätigen zu können, die einzige Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu rangieren. Droysen allerdings meint ja, daß während des Rauleschen Regimes vom Kommandanten bis zum letzten Schiffsjungen runter jeder den Kurfürsten nach Kräften „begaunerte“. Es steht fest, daß Raule, und darauf kommts

auch nur an, ausgerüstet mit kurfürstlichen Kommissionspatenten schnelle und rationelle Arbeit leistete. Binnen kurzem hatte er zehn schwedische Schiffe durch Kaperei aufgebracht. Dies bedeutete für Schweden, zumal im Kriegszustande eine ganz empfindliche Schlappe.

Zwar wurden Raules Erfolge in der Kaperei schwedischer Schiffe durch Schwedens Protest gegen den von einem „Holländer“ (Raule) verübten Seeraub illusorisch gemacht, denn die Generalstaaten befahlen die Rückgabe der aufgebrachten Schiffe, aber Friedrich Wilhelm entließ doch Raule, was ihm nahe genug gelegt wurde, dennoch nicht.

Es verdient übrigens schon an dieser Stelle ganz besonders hervorgehoben zu werden, daß die Generalstaaten nicht immer so prompter Justiz sich befleißigten. Es kostete sie nicht gerade starker Selbstbeherrschung, um auch anders zu können. Denn wie im Verlauf des Weitern gezeigt werden soll, wußten sie bei dem Raubzug und Treubruch des holländischen Gouverneurs von Mina gegen die kleine brandenburgische Kolonie auf St. Thomas, auf die Klage Friedrich Wilhelms weder eine Antwort, noch überhaupt eine Genugtuung zu finden. Doch darüber wird später einiges zu sagen sein.

Von Raule trennte sich also der Kurfürst nicht. Er erhöhte vielmehr dessen Position, die am Ende in der Stellung als kurfürstlichen Rat und Generaldirektor der brandenburgischen Marine, den Ausdruck der kurfürstlichen Billigung der Rauleschen Pläne fand.

Für Raule gabs nun eine Zeit großer Arbeit. In Erfüllung eines neu geschlossenen Vertrags „zur Stellung von Kriegsschiffen“, bei deren Kommando auch Ranles Bruder Jacob beteiligt war, wurden die drei Fregatten Kurprinz, Berlin und Spanien ausgerüstet, deren Armierung, trotz der Raschheit der Schöpfung eine verhältnismäßg gute war. Mit 20, 16 bezüglicherweise 10 Geschützen bedeuteten die Fregatten zwar noch keinen sehr zu fürchtenden Machtfaktor, allein sie bildeten doch immerhin einen sichtbarlichen Anfang, der im Krieg von einiger Bedeutung sein konnte. Die Gallioten Potsdam und Cleve, die ebenfalls dem neuen Marinebestande noch angehörten, kamen mehr als Zähler in Betracht.

Trotz ihrer Kleinheit fanden aber Berlin und Spanien in der Seeschlacht zwischen Bornholm und Moen am 4. und 5. Juni 1676 Gelegenheit, sich hervorragend auszuzeichnen. Im gemeinsamen Angriff eroberten die Fregatten eine stattliche schwedische Fregatte mit 22 Geschützen.

Über diesen ersten Erfolg der bis dahin völlig unbekannten brandenburgischen Marine war das Erstaunen der Schweden, Holländer und Engländer nicht gering. Wenn auch der Friede zu St. Germain am 26. Juni 1679 dem Kurfürsten die Früchte seiner beharrlichen Bestrebungen zum Teil wieder raubte, so sorgte er doch dafür, daß die einmal begonnene Ausrüstungsarbeit der Flotte nicht leiden sollte.

In diese Zeit fällt auch als starkes Ereignis für das Wachstum der brandenburgischen Marine die Kaperei spanischer Schiffe, mit der es folgende Bewandnis hatte.

Um die Umsicht zu beleuchten, mit der diese ins Werk gesetzt wurde, sei auf folgende Aufzeichnungen über die Ausrüstung etc. der Kaperflotte hingewiesen.

Es wurde eine Flotte von 6 Fregatten zu 20—60 Kanonen und 1 Brander

mit 600 Matrosen und 300 Soldaten, und zwar nach dieser Anordnung*) ausgerüstet:

1. Kommandeur Cornelius Claes van Beveren auf dem Friedrich Wilhelm, mit 40 Kanonen, 120 Matrosen, 40 Soldaten, Fähnrich Rasmus Müller.
2. Vizekommandeur Cornelius Reers auf dem „Kurprinzen", 32 Kanonen, 100 Matrosen, 40 Soldaten, Fähnrich von Bornstaedt.
3. Kapt. Thomas Alders auf „Dorothea", 32 Kanonen, 100 Matrosen, 40 Soldaten, Fähnrich Erdmann von Massow.
4. Kapt. Jean Lesage auf „Roter Löwe" 20 Kanonen, 70 Matrosen, 20 Soldaten, Fähnrich Geika.
5. Kapt. Martin Ferdinand Fors auf „Fuchs", 20 Kanonen, 65 Matrosen, 20 Soldaten, Fähnrich Jacob von Frosten.
6. Kapt. Claes Sybrantz auf „Berlin", 16 Kanonen, 50 Matrosen, 20 Soldaten, Fähnrich Joh. v. Schierstaedt.

Kapt. Martin Kock auf dem Brander mit 10 Matrosen.

Der Plan und Zweck dieser Flottenausrüstung wurde keineswegs sehr geheim gehalten. Dem französischen und dänischen Hofe ließ Friedrich Wilhelm Mitteilung zugehen. Es lag dem Kurfürsten daran, von Dänemark die freie, ungehinderte Durchfahrt durch den Sund versichert zu werden. Ferner hoffte der Kurfürst, Dänemak zur Teilnahme an der Eintreibung der Schuld zu bestimmen, da es ebenfalls von Spanien etwa 3 Millionen zu fordern hatte, doch lehnte es ab. Von Paris wurde erbeten, „in den Porten, Seehäfen und Festungen der Krone Frankreichs Sicherheit, Vorschub und Retraite zu erwecken". Auch diese Vergünstigung wurde nicht versagt.

Nach Erledigung dieser diplomatischen Verhandlungen konnte nun ernstlich die Eintreibung der schuldigen Subsidien von Spanien, die es nach dem Bündnis vom Jahre 1674 Brandenburg schuldete (etwa 1800000 Taler) begonnen werden. In dem Bündnis war die Entrichtung von 32000 Talern monatlicher Subsidien stipuliert worden, die allmählich zu der für die damalige Zeit ungewöhnlichen Summe (1800000 Taler) angewachsen waren.

Nun wird ja von verschiedenen Geschichtsschreibern behauptet, und auch Stenzel schließt sich im II. Band seiner Geschichte des Preuß. Staates (IV. Hauptstück) dem an, daß Spanien damals nicht *in der Lage* war, die aus dem Subsidienverhältnis schuldige Summe an Brandenburg zu zahlen. „Was der Kurfürst jedoch nicht glaubte, vielmehr dafür hielt, man wolle ihm nur, wie es dort (Spanien) gewöhnlich war, mit leeren Versprechuugen hinhalten". Dazu war er besonders darüber erbittert, daß er, seiner Meinung nach, für die Rückgabe niederländischer Städte an Spanien habe das schwedische Pommern wieder herausgeben müssen (Stenzel). „Er werde andere Maßregeln ergreifen, um zu seinem Gelde zu kommen, ließ er seinen Gesandten in der Abschiedsaudienz zu Madrid erklären."

Am Hofe von Madrid wollte man natürlich nichts davon hören, daß Pommern der Preis gewesen sei, für den Spanien das, was es in den Niederlanden verloren, zurückerhalten habe (Droysen). Schließlich glaubte man wohl in Madrid, daß Holland und Frankreich alles eher als einen kriegerischen Angriff durch Fried-

---

*) Aus Reskript „Potsdam 17. Juli 1680". Instruktion für den directeur de marine Benj. Raule wie auch andere Schiffskapitäns zur Betreibung der von der Krone Spaniens schuldigen Subsidien.

rich Wilhelm dulden würden. Es kam jedoch, wie die diplomatischen Verhandlungen speziell mit Paris zeigten, wesentlich anders.

Unter dem Befehl Beverens lief die Flotte im Sommer 1680 von Pillau aus. Zunächst kreuzte sie in der Nordsee. Der erste Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Die Aufbringung des stolzen spanischen Kriegsschiffs Carolus II, das mit 52 Kanonen armiert war, und reiche Ladung Brabanter Spitzen und Tuche an Bord hatte, im Hafen von Ostende, charakterisierte sich als guter Abschlagsgewinn. Schiff und Ladung wurden nach Pillau gebracht, und hier erzielten die Waren einen Erlös von 100000 Talern.

Zu gleicher Zeit etwa kreuzte der Vizekommandeur Reers mit 5 Schiffen im Canal, um den Herzog von Parma, der als ablösender Gouverneur nach Brüssel auf der Fahrt sich befand, abzufangen. Doch wird versichert, daß hierzu kein Befehl des Kurfürsten ergangen war.

Nach dem Erfolge im Hafen von Ostende finden wir die Flotte, und zwar diesmal Wappen von Brandenburg (20 Kanonen und entsprechende Besatzung) und Morian (16 Kanonen — Kapt. Bartelsen) im Atlantischen Ozean wieder. An der amerikanischen Küste gelang noch einmal die Fortnahme zweier spanischer Gallionen, deren Ladung in Jamaika verkauft wurde.

Es bedarf gewiß nicht vieler Versicherungen, daß Spanien über die Fortnahme der Schiffe und die sehr empfindliche Störung seines Handels nicht gerade entzückt war. Es begann ernstlich zu rüsten, und vor allem England und Holland durch sehr bewegliche Klagen aufzureizen.

Damals wie heute wurden diese Klagen durch diplomatische Noten flankiert, nur mit dem Unterschied, daß der sonst geübte offiziell höfliche Ton einer erst beginnenden Macht wie Brandenburg gegenüber nicht für notwendig erachtet wurde. Dies blieb aber im Grunde auch die einzige und sehr geringe Genugtuung für Spanien. Im übrigen machte die zwischen Spanien und dem Gouverneur der spanischen Niederlande gewechselte Note „wegen Züchtigung des Marquis von Brandenburg" auf Friedrich Wilhelm auch nicht den allermindesten Eindruck. Und um den Granden Gefühlen Spaniens nichts an Kränkung zu ersparen, mußte sich die Ablehnung des „Züchtigungsbegehrens" von dem Gouverneur der Niederlande testieren lassen, „daß dies nicht so leicht sei, da man sogar Muße haben würde, Belgien gegen diesen Marquis zu verteidigen". Eine Beschwerde Spaniens bei Dänemark, und das Verlangen der Schließung des Sunds, brachte die Antwort, die allerdings als nicht gerade sehr mutige Ausflucht gekennzeichnet werden kann: „Die Brandenburger wären ohne Genehmigung der Krone durchgeschlüpft". Ebenso blieben Spaniens Beschwerden im Haag und London ohne wesentlichen Erfolg.

Es blieb Spanien nichts anderes übrig, als seine Armada auslaufen zu lassen. Da hieß es denn für Kapt. Blonck retirieren, als er nach etwa zweistündigem Gefecht seinen Irrtum, mit einigen Gallionen zu tun zu haben, erkannt hatte. Blonck hatte ja im wesentlichen auch den Befehl erhalten, nach Guinea und Angola zu gehen und daselbst Handel und Gewerbe, „so zu Niemands Schaden gereiche", zu treiben. Zunächst suchte er aber den portugiesischen Hafen Lagos als Zuflucht auf, und dann segelte er, fast auf gut Glück, immer auf der Hut vor der, wie er annahm, ihn verfolgenden spanischen Armada an der Goldküste Afrikas entlang. Am 15. Mai 1681 ließ er die Flotte endlich vor Guinea an der Westküste vor Anker

gehen. Hier gründete er zwischen Axim und dem Vorgebirge der 3 Spitzen die erste brandenburgische Niederlassung.

Der kolonisatorische Plan des Kurfürsten begann also in sinnfällige Erscheinung zu treten. Und wie Friedrich Wilhelm bei all seinen staatsmännischen Plänen und Unternehmungen gewöhnt war, die Operationsbasis fest zu fundieren, so ließ er sich auch als Kolonisator angelegen sein, alle Wahrscheinlichkeiten und Erfolgsmöglichkeiten in den Kreis seiner Maßnahmen zu ziehen.

Als Objekt kam ihm nicht nur Guinea, und vor allen Dingen nicht in allererster Linie, in Frage. Vielmehr wurde zuerst Ostindien in den Bereich der Erwägungen gezogen. Schon vor Ausbruch des Kriegs waren Unterhandlungen mit Dänemark wegen des Forts Tranquebar, das seit 1616 Hauptort der dänischen Kolonien in Indien war, eingeleitet. Der Kaufpreis sollte 90000 Taler in bar und in 100000 Taler Aktien einer dort zu begründenden Handelsgesellschaft bestehen. Der Krieg verhinderte jedoch die Beendigung der Verhandlungen, die dann resultatlos blieb.

Dem Kurfürsten blieben nach dem Kriege zwischen Brandenburg und Schweden als Hafenplätze allein Königsberg und Pillau. Und diese mußten zunächst durch Schaffung besonderer Organisationen dem allmählich zur Blüte glangenden maritimen Werk nutzbar gemacht werden. Der Hafen von Pillau wurde erweitert und in jeder Hinsicht, soweit die damaligen Erfahrungen eben ausreichten, als Flottenstation ausgebaut.

Einem neugebildeten Admiralitätskollegium wurde es als Sitz angewiesen, das andererseits in steter Fühlung mit der gleichfalls neugegründeten Handelsgesellschaft in Königsberg zu bleiben hatte. Um den Schiffsbau durch besondere Benefizien zu fördern, verordnete Friedrich Wilhelm die Herabsetzung des Ausfuhrzolls für alle in Brandenburg-Preußen gebauten Schiffe um 10%. Gegen die uneingeschränkte Handelsfreiheit wurde auf der anderen Seite ein mäßiger Schutzzoll als gerechtfertigtes Bollwerk errichtet.

Im Überblick über den Fortschritt dieses Progamms darf man aber nicht vergessen, daß all diese Maßregeln des Kurfürsten nicht gar so leicht in Taten umzusetzen waren. Wohl erkannte Friedrich Wilhelm die Bedeutung der von ihm in Angriff genommenen Organisationen, doch er hatte mit krämerhafter Kleinlichkeit und Engherzigkeit noch schwere Kämpfe zu bestehen, ehe ihm die Kaufleute und seine Vertrauten sogar folgten. Diesem Widerstand konnte er Königsberg zuschreiben, daß es ihm damals nicht gelang, zu einem Hauptstapelpunkt des Handels zu werden. Man überließ es lieber Lübeck, den Vorrang, der ihm gerade zu dieser Zeit hätte streitig gemacht werden können, erneut zu behaupten. In Königsberg wußten die Neunmalweisen immer wieder neues Aufhebens von dem Risiko zu machen, zu dem sie wie sie blinderweise glaubten, Friedrich Wilhelm drängen wollte.

Mit Frankreich hatten inzwischen auch Unterhandlungen betreffend Gründung einer Kolonie in Guinea begonnen, doch auch diese zerschlugen sich ergebnislos. Der Gedanke, daß Friedrich Wilhelm mit Frankreich deshalb unterhandelte, ist ja nicht mit heutigen Empfindungen anzusehen. Die Verhältnisse lagen damals doch um Vieles anders. Damals ließ es sich Friedrich Wilhelm auch angelegen sein, an allen wichtigen Plätzen des In- und Auslandes zur Pflege und Schutz der angeknüpften Handelsbeziehungen Konsuln einzusetzen.

Die gute Entwicklung der Marine unter Raules umsichtiger Leitung, der sich zudem der kräftigsten Unterstützung durch den Kurfürsten sebst jederzeit versichert halten konnte, ließen die Ausführung der zuletzt als feststehend erachteten Idee der Kolonisation in Guinea auf eigene Faust, als gesichert erscheinen.

Daß sich die 1675 zum ersten Mal auf dem Meer erschienene Flagge Brandenburgs nicht wieder von den Ozeanen verbannen lassen würde, dafür wollte der Kurfürst seine ganze Energie einsetzen. Daß aber alle aufgewendeten Mühen und Erfolge den Kurfürsten selbst nur wenige Jahre überdauern würden, lag ja außerhalb des Berechnungsplans des weitsichtigen Fürsten.

Im Jahre 1680 fand im Berliner Schloß eine eingehende Unterredung des Großen Kurfürsten mit Bernhard Raule statt, den nunmehr ca. 30 wohl ausgerüstete Schiffe zu Verfügung standen. Als dem Extrakt der Unterredung ist der folgende Befehl an den Grafen Dönhoff anzusehen:

> „dass Er auf zwey Schiffe, welche Seine Chvrfürstliche Durchlaucht nach Guinea schicken, zwantzig guthe gesunde Musquetiere nebst zwey Unteroffizieren von denen in Preußen stehenden Regimentern zu Fusse zu geben vnd selbige gehörig zu mundieren habe.“ —

Am 15. Mai 1681 waren, wie bereits gesagt, die beiden Schiffe Wappen von Brandenburg und Morian an der Westküste, in der Nähe des Kaps der 3 Spitzen erschienen. Ungesäumt wurde nun mit der Gründung der ersten Ansiedlung begonnen und zwar bei den Ahantos im Dorfe Poqueso, dem heutigen Princestown. Es kam ein Vertrag Blanks mit den Cabusiern (Häuptlingen) Pregate, Sophonie und Apaniy zustande, der durch nachstehende Urkunde des Kurfürsten Bestätigung fand.

> Friedrich Wilhelm, Chvrfürst von Brandenburg u. s. w.
>
> Unsern günstigen Gruß zuvor!
>
> Wir haben vernommen, wessmaszen Einige von uns nacher Guinea ausgeschickete See-Officirer Wie Sie durch des Höchsten Vorsehung und Geleithe auff Eurer Küsthe angelanget, mit Evch einen Vergleich am 16. May dieses 1681 Jahres getroffen, worinnen Ihr Euch vermittels Eides verbunden mit Niemanden, wer er auch Sey, alsz mit unseren Schiffen und Leuthen zu handeln, auch die umbliegenden Oerter zur solcher negotiation mit zu zu ziehen, und dasz Ihr gedachten Unseren Officieren einen Platz angewiesen, um daselbst ein Fort zu bauen auch uns zu Eurem Schutzherren angenommen. Wie uns Nuhn solches lieb und angenehm zu hören gewesen, alsz haben wir nicht alleine besagten Vergleich gerne und willig approbieret und gewiszer Persohn Vollmacht aufgetragen, denselben von Unseretwegen zu ratificieren, besondern Wir schicken auch alles was gehöret nicht alleine zu aufbauunge eines solchen Forts sonder auch zur defendirunge desselben, Ingleichen die bedungene Presente, und auszer denen, noch andere mehr, damit Ihr darausz unsere Gnade so vielmehr zu erkennen habet. Wie Wir Euch denn auch hiermit in unseren Schutz und protection aufnehmen, und Unseren Bedienten Befehl gaben, Euch Wieder Eure nach Möglichkeit zu protegiren. Im Übrigen zweiffeln Wir nicht, Ihr werdet auch dasjenige, was Ihr vermittels eydes Versprochen, aufrichtigk halthen und Unseren Leuthen und Schiffen mit aller Willfährigkeit und nothdurft an Hand gehen.

Welches wir denn jederzeith mit gnadenn geneigtem Willen, womit Wir Euch zugethan verbleiben, erkennen werden.

Geben auff Unserem Schlosz zu Potsdam, den 16. May 1682.

denen Grosſ Achtbaren und Edlen Cabiſiern auff der Guineiſchen Goldküſte zwiſchen Axim und Cabotris, Puntas, Hr. Pregate, Hr. Sophony, Hr. Apany, Unſeren lieben Freunden.

Zur Erinnerung an die Gründung der erſten Kolonie ließ der Gr. Kurfürſt von einem Teil des ihm überſandten Goldes eine Denkmünze ſchlagen, die auf der Vorderſeite ein Schiff mit geſchwellten Segeln zeigte. Ferner die Umſchrift Deo Duce Auspiciis Serenissimi Electoris Brandenburgici. (Unter Gottes Führung und Regierung des erhabenen Churfürſten von Brandenburg).

Die Rückſeite zeigt einen knienden Mohren, der einem ankommenden Schiffe eine Schale voll Gold und Elefantenzähne anbietet. Die Umſchrift lautet hier: Coepta Navigatio Ad Oras Guineae A. MDCLXXXI Feliciter (wurde die Schiffahrt nach den Küſten Guineas im Jahre 1681 glücklich angefangen).

Die Koloniſationsepoche des Großen Kurfürſten

II.

Gründungen in Guinea.

Die koloniale Entwicklung bis zum Tode des Kurfürſten.

Mit der Reproduktion des Vertrages, den Friedrich Wilhelm zu Potsdam am 16. Mai 1682 gab, ſchloß ich das vorige Kapitel. Es bedarf nunmehr eine Brücke zu den folgenden Geſchehniſſen auf koloniſatoriſchem Gebiete, eine Brücke, die ich aus den weſentlichſten Realitäten bauen will. Wir wiſſen bereits, daß der Kurfürſt den Plan, den überſeeiſchen Plan auszuführen im Begriffe iſt. Was ihn dazu in den Stand ſetzt, ſoll ſogleich bekannt gegeben werden.

Benjamin Raule hatte dem Kurfürſten (wie es ſcheint Anfang 1682 „Droyſen") das nachſtehende Verzeichnis von Schiffen eingereicht:

Die Schiffe, ſo S. Kf. D. bei allen Begebenheiten zu Dienſt ſtehn: als im Kriege wenn nötig zu Convoyen oder Jemand zu aſſiſtieren:

Friedrich Wilhelm zu Pferde	54 Kanonen
Das Wappen von Brandenburg	44 „
Gülden Löwe	32 „
Fuchs	20 „
Rother Löwe	20 „
Fortuna	20 „
Dragoner	20 „
Kurprinz	30 „
Markgraf z. Brandenburg	50 „
St. Joſeph zu einem Brenner	10 „

Leichte Fregatten, womit man im Canal vnd auf der biscayiſchen Küſte revagieren und die Commercien turbieren könnte:

Berlin	16 Kanonen
Prinzeſſin Maria	12 „
Waſſerhund	12 „
Prinz Ludwig	10 „

Einhorn	12 Kanonen
Morian	12 „

Schnawen, womit man die Ostsee allarmieren, und die Holländer, Engländer und Franzosen daraus halten kann!

Falcke	4 Kanonen
St. Jean Baptiste	4 „
Rummelpot	6 „
Littower Banner	6 „
Bernsteinfänger	6 „
Spandow	6 „
Maria	6 „

Proviantschiffe, die auch alle Zeit zu Brennern tüchtig:

Wolkenseule	170 Last
St. Pierre	70 „
Der Drache	80 „

item

eine Jacht mit 4 metall. Kanonen
eine „ „ 4 „ „
eine „ „ 4 eisern Stuca.

Das Tempo der Kolonisation wurde nun wesentlich beschleunigt und zwar durch die Übernahme des Kommandos durch Major v. d. Groeben, dessen Namen der nun sich anschließenden Epoche eigentlich die Signatur gibt.

Die Erfolge jenseits des Ozeans bedürften aber, um überhaupt als solche in Erscheinung zu treten, des für sie hergerichteten Aufnahmebodens in der brandenburgischen Heimat, bezüglicherweise in Preußen. Diese zu ermöglichen, wurde Friedrich Wilhelm wohl am schwersten gemacht.

„Am meisten jedoch den wohlgemeinten Absichten des Kürfürsten entgegen wirkte ohne Zweifel der Mangel an Tätigkeit und Handelstrieb bei den Bürgern seiner Stadt“, sagt P. L. Stuhr*), „er ließ sich diese auch schon im Jahre 1647 mit einem aus dem Dienste der holl. ostind. Handelsgesellschaft verabschiedeten Admiral Liers und einigen reichen holländischen Kaufleuten ein, die unter kurfürstl. Schutz und brandenburgischer Flagge eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten gedachten.“

Raule engagierte sich selbst aufs lebhafteste für diesen Plan. Wiederholt unterbreitete er Friedrich Wilhelm detaillierte Vorschläge und unterstützte er diese in persönlichen Vorträgen durch immer neue, und oft auch phantastische Argumente, die eben seiner kühnen Abenteuernatur entsprangen. Endlich hatte Raule die Genugtuung ein gewisses Ziel erreicht zu haben. Friedrich Wilhelm sanktionierte den ihm von Raule am 1. Januar 1682 gemachten Vorschlag zur Errichtung einer Handelsgesellschaft mit dem Zweck: nach den zwischen dem grünen Vorgebirge und Angola belegenen Ländern entweder von Hamburg oder Glückstadt oder den kurfürstlichen Ländern Seehandel zu treiben.

Am 17. Mai wurde der zu errichtenden Gesellschaft vom Kurfürsten ein Schutzbrief zugebilligt, mittels dessen der Gesellschaft eine 30jährige Freiheit „unter Schutz des Kurfürsten und brandenburgischen Flagge Handel zu treiben mit der

*) P. L. Stuhr. Die Gesch. der See- und Kolonialmacht des Gr. K. Berlin 1839 pag. 3.

Einschränkung, stets eine Meile von den holländischen Niederlassungeu entfernt zu bleiben" zugestanden wurde. Ohne Vorwissen des Kurfürsten sollte die Gesellschaft keine kriegerische Unternehmung beginnen, noch Friedensschlüsse vollziehen.

Finanziell war die Gesellschaft, die am 18. November 1682 endlich sich definitiv konstituieren konnte, folgendermaßen aufgebaut.

Durch Lose im Miedestwert von 200 Talern sollte eine Summe von 50000 Talern zusammen gebracht werden, um von diesen den Bau von 10 Handelsschiffen zu bestreiten. Natürlich sollte der Bau, für den der Kürfürst die im vorigen Kapitel bereits angegebenen Extraprivilegien erließ, im Lande selbst bewerkstelligt werden. Zur Unterweisung im Schiffsbau wurden Schiffsbaumeister, Schmiede und sonstige Fachhandwerker durch den Kurfürsten und dessen Oberschiffsdirektor von Menge aus den Niederlanden nach Königsberg berufen. Die günstige Erledigung des Streits mit den Generalstaaten, die Abberufung aller in brandenburgischen Diensten stehenden Holländer etc. hatte alle Hindernisse bereits aus dem Wege geräumt. Die Generalstaaten hatten offiziell erklärt: „daß die holländischen Befehlshaber und Seeleute, die wirklich in Diensten des Kurfürsten ständen, in dem Abberufungsschreiben nicht mit begriffen wären, und daß die brandenburgischen Untertanen, die nach Afrika handeln wollten, holländischerseits sich aller Unterstützung versprechen könnten, wenn sie sich mit ihrem Handel von denjenigen Küsten entfernt hielten, in denen die holländischen Handelsgesellschaften Niederlassungen gegründet hatten und schon ausschließlichen Handel trieben" (Stub). Das war ja zwar sehr dehnbar ausgedrückt, doch der Kurfürst berücksichtigte diese Ordre der Generalstaaten im „Freiheitsbrief" dennoch. —

Friedrich Wilhelm wünschte das Interesse für die kolonialen Bestrebungen in allen Bevölkerungsschichten zu erwecken. Deshalb war die Möglichkeit, Teilhaber der Handelsgesellschaft und Interessent am Überseehandel zu werden, außerordentlich erleichtert. Jeder konnte mit 200 Tl. eine Einlage und damit Teilhaberschaft erwerben. Nach jeder Rückkehr eines Schiffes sollte eine allgemeine Versammlung der Gesellschaftsmitglieder stattfinden, bei der aber erst 5 Mindestteile, bezüglicherweise 1000 Thaler Einlage Stimme verlieh. Zum Vorsitzenden wurde ein vom Kurfürsten designierter Minister bestellt, die Verwaltungsbeamten wählte die Gesellschaft selbst. Friedrich Wilhelm nahm für 8000 Taler Anteile, einige Hofbeamte und Berliner zusammen mit 22000 Talern, und endlich Raule und Gefährten mit 20000 Talern. Damit war das Gründungskapital beisammen und die Heimatstation für den Überseehandel geschaffen.

Im Vertrage, den Kapt. Blanc auf der ersten Reise mit den Cabusiern abgeschlossen hatte, war festgesetzt, daß Blanc innerhalb 10 Monaten wiederkehren und alles nötige Baumaterial für Schanzen und Veste mitbringen würde.

Diese Reise sollte nun unternommen werden, und zwar unter dem Oberbefehl über die Kriegsbesatzung der Schiffe, 25 Mann, des brandenburgischen Kammerjunkers Otto Friedrich von der Groeben. Kriegsbauleute und Handwerker in ausreichender Zahl vervollständigten die Mannschaft der Schiffe. Am 17. Juli 1682 stachen die Fregatten in See. Bei Accoda sollte die erste Niederlassung befestigt werden. Aber noch während der Unterhandlung mit den Cabusiern, versuchten die Holländer die erste eigentümliche Auslegung der von den Generalstaaten s. Z. ausgefertigten Ordre. Ein vom Gouverneur von Mina abgesandter holländischer Kaufmann erschien auf der Bildfläche, um kurzerhand Namens Hollands von Accoda

Besitz zu nehmen: Groeben versuchte zunächst einen Pakt zu schließen, derart, daß Brandenburg und Holland gemeinsam das Besitzrecht an Accoda teilen sollten. Doch darauf ließ sich der holländische Abgesandte nicht ein. Es hätte nun keinen Zweck gehabt, die Neugründungen mit Streitigkeiten einzuleiten, deren Folgen bei dem Wankelmut der Holländer in rebus mercantilibus gar nicht abgesehen werden konnten. Die brandenburgische Gesellschaft zog also weiter, um die Cabusier aufzusuchen, zu denen man früher schon in Beziehung getreten war. In der Nähe des Bergs Mamfro beim Dorf Pokeson fand sich denn auch der bestgeeignete Platz zur Anlage der Kolonie. Es fand nun eine festliche Zusammenkunft mit den Cabusiern statt, bei denen zur Erhöhung des Effekts mit Pulver nicht gespart wurde. Es hieß, den naturwüchsigen Cabusiern einen dröhnenden Respekt einzuflößen.

Am 1. Januar 1683 vollzog sich die offizielle Besitzergreifung des Platzes unter militärischen Formen. Schiffshauptmann Voß brachte die kurfürstlich brandenburgische Flagge vom Schiff. Mit klingendem Spiel wurde sie auf den Berg getragen, um hier als Hoheitszeichen des Kurfürsten aufgepflanzt zu werden. Mit den Cabusiern trank Groeben Fetis, eine Zeremonie, die im Quadratverhältnis zu deren Wichtigkeit in den Augen der Cabusier für einen europäischen Gaumen unschmackhaft war. Doch da half kein Sträuben, der Höllentrank mußte von Mund zu Mund gereicht werden. Im Namen des Kurfürsten nannte Groeben den neuen Platz Groß-Friedrichsburg.

Kleine Reibereien mit den Holländern blieben natürlich in der Folgezeit nicht aus. Doch den einmal in Besitz genommenen Platz räumten die Brandenburger nun nicht mehr. Man ging vielmehr unverzüglich an die Befestigung des Platzes; dessen sichere Naturanlage mag es nun erschwert haben, daß die Befestigung nicht in dem Umfange vorgenommen wurde, um große Garantien zu bieten. So tadelt z. B. Bosmann (Descript of Guinea) „daß die Brustwehren nicht hoch genug wären, um den Leuten beim Feuen einen guten Schutz bieten zu können, und daß die 46 eisernen Stücke eben nur an Zahl genügten, daß sie aber zu leicht und klein waren gegenüber den Kanonen, deren sich Holländer und Engländer im Ernstfalle bedienen konnten. Die Geschichte gibt ja auch Bosmanns Tadel Recht.

Die Kolonie blühte jedoch gut auf, und es wurden mit Schiffen, die im Hafen anlegten, gleich zu Beginn der Kolonie waren es ein englisches und ein deutsches Schiff, freundschaftlicher Salut gewechselt.

Mit den bereits bekannten Cabusiern wurden von Gr.-Friedrichsburg aus erneut Freundschafsbündnisse angeknüpft, die in gegenseitigen Geschenken und Verträgen zum Ausdruck gelangten. So kam am 24. Februar 1684 folgender Vertrag zustande:

> „Haben die semptliche Capucier von Accada nachfolgende Puncta zugestanden und darauf geschwohren.
>
> 1. Dasz Sie Sr. Churfürst. Durchl. zu Brandenburg den ganzen Bey schenken und keine preetension hinführo machen wollen.
> 2. Wollen wier ein Hausz vor die gueter undt den Kauffmann bauen, imgleichen eine Loge für die Soldaten.
> 3. Wollen Sie nothwendige Hülffe dasz Fort auffzubauen thun, doch dasz von den Hr. Major und den Hr. Capitain Blanck vor die Arbeiter etwas verordnet werde, damit Sie zufrieden seyn wollen.

4. Haben Sie Fatise gegessen (oder einen Eyd gethann) nur Sr. Churf. Durchl. bei der ausgestreckten Flagge geschwohren, obiges zu halten, denen Leuten welche in dem Fort liegen, kein leyd zu thun, sondern Ihnen alle Lebensmittel bringen wollen, zu mehrer Versicherung haben Sie sich eigenhändig mit ihrem gewöhnlichen Character unterzeichnet.

Accada, d. 24. Februar 1684.

folgen Handzeichen und Namen von 23 Cabusiern. Ferner folgt:

Damit dasz hinführo keine praetension an dem Beye und umbliegenden Öhrten gemacht werde. So haben die drey Cabusiers, welchen das Landt alleine zukombt, solches vor eine peese Goldt an Se. Churf. Durchl. verkauffet, welches Sie mit Ihren gewöhlichen Charactern nochmahlen bezeichnet, solche feste zu halten und damit zu bezeugen dasz Ihnen die peese Gold davor bezahlet, auff den neun Fort Accada am 24. Febr. 1684.

C. C. von Schmitter

Capucier apui
" jancke
Impabuja

Zum Schluß folgt als Nachschrift die Feststellung des zeitlichen Kommandanten Nathanaet Dilgetz (Ingenieur), daß und mit welchen Zeugen er diesen Vertrag festgesetzt und unterzeichnet hat.

Zwei und eine halbe Meile ostwärts von Gr.-Friedrichsburg legte nun Ingenieur C. C. von Snittler die Dorotheenschanze an, die gut armiert, dazu bestimmt war, Gr.-Friedrichsburg weitern Schutz zu bieten. Zur Sicherung des Wasserplatzes wurde weiter auf der Mitte des Vorgebirges der 3 Spitzen bei dem zwischen Mamfro und Accada belegnen Takarama ein festes Haus gebaut, und mit eisernen Kanonen ausgerüstet.

Groeben, dem das Klima wohl nicht dienlich war, mußte inzwischen schon zurückkehren, und Cap. Blanck war als Oberbefehlshaber zurückgeblieben. Er leitete den Aufschwung der Kolonie mit großer Umsicht und bereitete, um dem Kurfürsten die bisherigen Erfolge sichtbar vor Augen zu führen, eine Gesandschaft nach Berlin vor, die zugleich die Unterwerfungsurkunde der Cabusier dem Kurfürsten zu überreichen hatte. Die Urkunde hat diesen teilweisen Wortlaut:

„Nachdem Sr. Churf. Durchl. zu Brandenburg u. unser Gnädigster Herr, aus sonderbahren Gnaden bewogen worden, unter deszen Hohen Schutz nur Protectien zunehmen, die Mohren, wohnende unter dem Berge Momfort gelegen, bey der Capo Trespontas, und zu dem Ende daselbst eine Vestung aufrichten lassen wollen, zu mehrer Beschirmung der Capuciren und Ihren untergebenen Mohren, wieder alle Ihre Feinde: So verbinden Sich hiermit nochmahlen vorgemelte Capucieren von Momfort nich allein alle vorhergehende Contracte u. s. w. — — — zu dem ende haben sich die vorgedachte Capuciers bei Uns mit den gegenwärtigen Commendanten dieses Ohrts angegeben, und anerbotten, einen auch Ihren Mittel Sr. Ch. D. zu Brandenburg abzuschicken, der alle dieselbe Contracto, die von Ihnen vorhergehents unterzeichnet, nochmahlen confirmieren und bekräftigen sollen u. s. w.“

Datum Gr.-Friedrichsburg auf dem Berge Mamfort den 12. May 1684.

(unterstundt)

folgen die Namen von 28 Cabusiern von Mamfort, 26 Namen der Cabusier zu Accada, 16 Namen der Cabusier zu Taccra und 16 Namen der Cabusier von Trespontus.

Es war also eine Anerkennung der Hoheit des Kurfürsten in aller Form.

Die Gesandtschaft erregte in Berlin ganz gewaltiges Aufsehn. Nichtsdestoweniger hielt die Opferwilligkeit der Mitglieder der Handelsgesellschaft nicht lange an. Die Unkosten für die Reisen standen naturgemäß am Anfang noch nicht im ausgeglichenen Verhältnis zu den erzielten Gewinnen; den Mitgliedern, speziell den Ostfriesen, fehlte das Anziehnngsmittel der fetten Dividende. Einer nach dem andern trat aus, und das Unternehmen schien bereits gefährdet. Da handelte Friedrich Wilhelm mit kurzer Entschließung, und übernahm den ganzen Gesellschaftsanteil der Ostfriesen für sich selbst. Den früheren Teilhabern, deren Aktien der Kurfürst an sich brachte, sollte in 4 Jahren das Kapital ohne Zinsen zurückgezahlt werden. Unter der einheitlichen Leitung besserte sich die Lage der Gesellschaft nun zusehends und es wurden recht ansehnliche Überschüsse herausgewirtschaftet. Neben den Kürfürsten blieben als Mitteilhaber der Gesellschaft nur noch Raule nebst einigen Beamten, deren Interesse an der Gesellschaft aber mit den bei dieser innehabenden Posten sehr eng verbunden war.

Den Ostfriesen verblieben aber auch, trotz ihres Ausscheidens aus der Gesellschaft, die dieser gewählten Privilegien die 30jährigen Handelsfreiheit, die schließlich die Gründung eines See- und Handelsrat für den europäischen Seehandel unter brandenburgischer Flagge in Emden führte.

Raule, der immer mehr der Vertraute des Kurfürsten in maritimen Dingen zu werden verstand, wendete nun die ganze Aufmerksamkeit, und den ihn auszeichnenden Scharfblick auf das Blühen der Handelsbeziehungen, und es steht fest, mit guten Erfolgen.

Neben diesem Hauptunternehmen werden noch kleinere Beziehungen angeknüpft, die zwar für einige Zeit gewinnbringend schienen und es auch waren, aber doch das Interesse wie Gr.-Friedrichsburg nicht in Anspruch nehmen konnten.

Doch alle Mühen der letzten Jahre sollten Friedrich Wilhelm zu guterletzt noch bitter vergällt werden. Obwohl die Generalstaaten, vorzüglich auf Betreiben des Prinzen von Oranien nach den kompliziertesten Unterhandlungen 1685 die Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Niederlassungen in Afrika anerkannt hatten, so war dem habsüchtigen Krämersinn der holländischen Handelsgesellschaften damit doch keine Fessel anzulegen möglich. Was waren ihnen Verträge, wenn es sich um Gewinne handelte. Der holländische Oberbefehlshaber von Mina, ein tropisch nachgedunkelter Ehrenmann, überrumpelte 1688 plötzlich die Schanzen bei Accada und Tacrama, und hauste hier mit seinen Horden wahrhaft vandalisch. Was von den Warenvorräten nicht gestohlen werden konnte, wurde vernichtet, die Besatzung wurde von einer starken Übermacht nach erbittertstem Kampfe gefangen genommen, der Hafen von Gr.-Friedrichsburg wurde eingeschlossen gehalten und das brandenburgische Schiff Berlin aufgebracht.

Zwar ließ es Friedrich Wilhelm an einer sehr dringlichen Vorstellung im Haag nicht fehlen, doch die Gemächlichkeit des Holländers setzte stets an dem Entschuldigungs- und Entschädigungspunkte mit nachhaltiger Sicherheit ein. Es wäre zweifellos zu den ernstesten Konflikten gekommen, hätte nur das Lebenslicht Friedrich Wilhelms noch einige Zeit vorgehalten. So aber erlebte er die Genugtuung nicht mehr, aber auch nicht den Verfall des Werks, das er mit bewunderungswürdigster Tatkraft, Entschlossenheit und mit staatsmännischem Weitblick in wenigen Jahren aus Nichts fest erschaffen hatte.

Er wollte Brandenburg den Welthandel zuwenden und eine Flottenmacht gründen.

Adolf Götz, Hamburg.

Die Eisenbahn Lüderitzbucht—Kubub.

Durch den Bericht des Hauptmann Schulze, Führers der ersten Eisenbahnbaukompanie, in den Mitteilungen für Forschungsreisende usw. XIX. Band, 3. Heft, Anlage zum amtlichen Kolonialblatt sind die Verhältnisse klar gelegt worden, unter denen der Bau der Eisenbahn Lüderitzbucht—Kubub, deren Fertigstellung Anfang Oktober bevorsteht, stattfinden mußte.

Es ist bekannt, daß General v. Trotha nicht nur den Bau dieser Bahn, sondern auch den bis Keetmannshoop sofort, als er die Bedeutung und den Umfang des Aufstandes im Süden erkannte, beantragte. Dies geschah zum ersten Male am 30. Oktober 1904 unter Hervorhebung aller Schwierigkeiten der Versorgung der Truppen im Süden mit Kriegsbedarf und unter gleichzeitigem Hinweis auf die wirtschaftliche Bedeutung, welche dieser Bahn nach dem Kriege zufallen mußte. Erst im Dezember 1905 wurde die Genehmigung zum Bau der 137,5 km langen Teilstrecke bis Kubub erteilt.

Die schnelle Herstellung dieser Bahn wäre ohne die Einleitung der Vorarbeiten, welche General v. Trotha sofort und zwar schon im Oktober 1904 befohlen hatte, unmöglich geworden. Der bereits erwähnte Bericht des Hauptmann Schulze gibt einen Einblick in die Schwierigkeiten, welche dem Bau entgegenstanden; außerdem erfahren wir Näheres über die Hafenverhältnisse in Lüderitzbucht. Nach dem Berichte ist nicht diese selbst, sondern der östlich davon, durch mehrere vorliegende Inseln geschützte Robertshafen, die geeignete Stelle für einen zukünftigen Hafenplatz. Derselbe gestattet Schiffen mit 25 Fuß Tiefgang bequeme Einfahrt und auf etwa 600 m Entfernung guten Ankerplatz. Fahrzeuge von 8 Fuß Tiefgang konnten bisher sehr gut an der nur 150 m langen Landungsbrücke anlegen. Eine Versandung dieses geräumigen Hafenbeckens soll nach den langjährigen Beobachtungen hier verkehrender Schiffskapitäne ausgeschlossen sein. Sollte es noch gelingen, wie es den Anschein hat, durch Erschließung der 35 km entfernten Quelle von Gr. Anichab die Frage der Wasserversorgung zu lösen, so steht der Lüderitzbucht eine aussichtsreiche Entwicklung bevor, wird doch durch den Eisenbahnbau das schlimmste Hindernis beseitigt und der bequeme Durchgang durch die gefährliche Namib ermöglicht. Da hier der schmalste Teil dieser Zone liegt, so mußte hier versucht werden, eine Trasse nach dem wasserreichen Aus bei Kubub zu legen.

Wir lernen weiterhin durch den Bericht kennen, daß schon unmittelbar hinter dem Meere der öde Küstenstreifen schnell und andauernd bis Aus auf etwa 1400 m ansteigt. Die Eisenbahn hat daher nicht nur den Sand der Dünen, den starren Fels, sondern auch erhebliche Höhenunterschiede zu überwinden. Der Eingang in das eigentliche Gebiet der Dünen bei km 19 liegt schon ungefähr 170 m hoch. Den eingehenden Erkundungen des Hauptmann Schulze gelang es, auf einem

Felsengrat einen im wesentlichen dünenfreien Weg für die Eisenbahn zu finden. Auf dem glatten Granitboden dieses Felsengrates haftet der Sand nicht und wird bei Stürmen über ihn hinweggefegt. Nachdem mittels schwieriger Felsarbeiten und Aufschüttungen besonders zwischen km 24 und 28 die etwa 400 m hochliegende Station Rotkuppe bei km 37,5 erreicht war, begegnete der Bahnbau bis km 100 keinen technischen Schwierigkeiten. Auf km 75,0 liegt die Station Tschaukaib auf etwa 800 m Höhe. Erst bei km 100,0 beginnt der Aufstieg zum Kububgebirge, der wiederum umfangreiche Sprengungen und Erdarbeiten erforderlich macht und bei Aus auf eine Höhe von ca. 1400 m*) gelangt. Auf der ganzen Strecke berührt diese Trasse keine einzige Wasserstelle. Trotzdem ist sie von der bauausführenden Firma Lenz gewählt, da diese die Bahn in Kapspur erbauen muß und somit Lokomotiven einstellen kann, welche mit einer Maschinen- und Tenderfüllung bis Aus durchfahren können; auch wird mit einer Wassererschließung etwa bei km 95 (Tsirub-Gebirge) gerechnet. Die hierauf bezüglichen Meldungen über den Fortgang des Bahnbaus von Anfang August besagten:

„Die Wasserbeschaffung ist noch immer der schwierigste Punkt bei diesem Bahnbau. Bis jetzt war der Baubetrieb auf die Kapstädter Wasserdampfer und auf die in Lüderitzbucht aufgestellten Kondensatoren angewiesen. Die Vorarbeiten zur Wassererschließung mittels Tiefbohrung längs der Bahn, unter andern auch bei km 95 den Garubergen (wahrscheinlich ist das Tschirub-Gebirge gemeint) sind soweit gediehen, daß nach Eintreffen des bestellten großen Bohrapparates die Bohrarbeiten begonnen werden können."

Im ganzen genommen sind nach Überwindung der Dünen und nach Beschaffung des Wassers die Bauverhältnisse für die Bahn sogar recht günstige. Der Boden ist meist fest und mit zahllosen Steinen besät, die eine vorzügliche Schotterung liefern werden. Kunstbauten kommen gar nicht vor, höchstens wird man gut tun, einige kleine Brücken über die Flußreviere, welche abkommen, zu bauen. Die Hauptarbeiten waren Felssprengungen und Steindammanschüttungen. Das nötige Steinmaterial wurde fast durchweg an den Arbeitsstellen gewonnen bezw. gefunden.

Die Befürchtung, daß bei heftigen Stürmen die Bahnlinie verschüttet werden könnte, ist nur zum Teil gerechtfertigt gewesen. Die bisher noch ungeschützten Einschnitte waren vornehmlich an den Enden und hier nur in dem Maße verweht, daß die Stockung im Bauzugsbetriebe etwa auf sieben Tage beschränkt blieb. Man hat von einer kostspieligen Eintunnelung nach den Erfahrungen der äußerst heftigen Stürme im Mai und Juni d. J. Abstand genommen und hofft vielmehr, daß durch die mit gutem Erfolge versuchten Grasanpflanzungen größerer Dünenstrecken, Besteckung und Festlegung durch Dung, die Errichtung von Zäunen, Schutzwällen und Gräben die Sandverwehungen so weit beschränkt werden können, daß ihre Abräumung in windstiller Zeit ohne große Arbeitsaufwendung erfolgen kann.

In Aus, einem Flußrevier angelangt, findet der Bahnbau an einem der aussichtsreichsten Plätze Südwestafrikas Wasser und herrliche Weide. Hier wurde bisher verhältnismäßig leicht und schnell sehr gutes Tränkwasser gefunden. Der Ort selbst hat, gegen die unangenehmen Südwestwinde durch das Kububgebirge geschützt, ein herrliches Klima. Durch Tiefbohrungen in dem Flußbett, welches noch vor dreißig Jahren fließend gewesen sein soll, hofft man reichlich Wasser, womöglich noch für

*) Kubub liegt auf 1621 m Höhe.

größere Berieselungen ausreichend, zu finden. Damit sind aber in Afrika die Grundlagen für eine lohnende, wenn auch beschränkte Ackerbau- und Gartenkultur geschaffen. Für eine ausgedehnte Viehzucht findet sich neben ausreichendem Wasser bei Aus und östlich Kubub in der weiten 25 km breiten und 100 km langen Ebene herrliche Weide. Auch bei Kl. Fontein und Kl. Kubub sind Wasserstellen und Gr. Kubub, welches nur 5 km vom Bahnendpunkte entfernt liegt, hat in seinen 10 großen Brunnen soviel Wasser, daß hier während des Krieges oft bis zu 1200 Ochsen und 2000 Stück Kleinvieh getränkt werden konnten.

Zu erwähnen ist noch, daß die neue Bahn eine Gegend erschließt, in welcher in früherer und neuester Zeit Erzfundstellen festgelegt wurden. In der Nähe der Lüderitzbucht selbst ist Blei, Eisen und Kupfer, bei Aus Eisen und Kupfer, Eisen zwischen Angra Pequena und Aus sowie auf dem Wege nach Keetmannshoop bei Kakhaus gefunden worden. Neuerdings fand Professor Dr. Kummer, welcher als Sachverständiger die Hafenverhältnisse in Swakopmund und Lüderitzbucht erkundete, im Dünengelände auf der Eisenbahnstrecke Kupferadern.

Welche Bedeutung der zweifellos vorhandene Metallreichtum in Zukunft erhalten kann, steht dahin. Keinesfalls aber ist es übertrieben, wenn man behauptet, daß durch die Bahn die Aussichten auf einen zukünftigen Bergwerksbetrieb auch im Süden sich hoffnungsvoller gestalten.

Durch Herstellung einer leistungsfähigen Bahn bis Keetmannshoop wird dem Süden nicht nur die notwendige militärische Sicherung, sondern auch der Antrieb, wenn nicht erst die Möglichkeit zu wirtschaftlichem Aufschwunge gegeben sein. Nachdem die denkbar ungünstigsten Verhältnisse dank der Voraussicht des General v. Trotha, dem Geschick unserer Offiziere und der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Technik und Industrie überwunden ist, wird der Reichstag nicht zögern, dem Weiterbau nach Keetmannshoop seine Zustimmung zu geben. Es ist reichlich Zeit gewesen, die militärische und wirtschaftliche Bedeutung dieses Projekts zu prüfen.

Gallus.

Die Landpolitik der ehemaligen südafrikanischen Burenrepubliken.

I.

Die natürlichen Verhältnisse.

Die im Jahre 1902 dem britischen Südafrika einverleibten beiden Burenrepubliken Transvaal und Oranjefreistaat bilden ungefähr die Mitte Südafrikas zwischen dem 22. und 31. Grad südlicher Breite. Sie umfassen ein Gebiet von 440000 Quadratkilometern, wovon 310000 auf Transvaal und 130000 auf den Oranjefreistaat entfallen. Die beiden Staaten wurden im Nordwesten und Süden von englischem Gebiet umgrenzt, im Osten wurden sie gleichfalls durch britische Besitzungen und im nördlichen Teile durch portugiesisch Ostafrika vom Meere abgedrängt. Sie gliedern sich in ihrer Oberflächengestaltung in das große südafrikanische Tafelland ein. Insbesondere stellt der Oranjefreistaat eine einzige wellenförmige Ebene dar, die gleichmäßig allmählich nach Westen zu abfällt. Der Transvaal weist zwar dieselbe Grundform, aber in reicherer Gliederung auf. Durch den ganzen Osten zieht sich von Kapland in nördlicher Richtung streichend der östliche Abfall des großen Hochplateaus mit zahlreichen Tafel-, Spitzkopf- und Kuppelbergen, mit steilen felsigen Hängen und wilden unwegsamen Schluchten hin, die sogenannten „Drakenberge", die sich im Norden von Transvaal in zahlreiche, immer niedriger werdende Einzelzüge auflösen. Der westlich dieses großen Gebirgszuges liegende Hauptteil des Landes wird durch von Osten nach Westen verlaufende Höhenzüge in mehrere besondere Hochebenen zerteilt: im Süden zwischen dem Vaalfluß und den Witwatersbergen das 1500 bis 2000 Meter über dem Meere liegende „Hoogveld", nördlich der Witwatersberge das um die Hälfte niedrigere „Buschfeld" oder Springbocksfeld, das den Kern des Landes bildet und im Norden von den Sandriver- und Waterbergen und den genannten östlichen Ausläufern der Drakenberge abgeschlossen wird. Die nordwestlich davon liegende Ebene bis zum Limpopo leitet zu dem weiten inneren Hochplateau der Kalahari über. All die genannten Gebirgszüge sind ihrer Entstehung und ihrer Natur nach nur die Steilabfälle der bei der Schrumpfung der Erdrinde zurückgebliebenen Schollen zu den tiefer hinabgesunkenen Nachbarschollen, stufenartige Absätze der Hochflächen zu den tiefer gelegenen Geländen.

In hydrographischer Hinsicht trennen die genannten Witwatersberge mit den nördlich vorgelagerten Magaliesbergen die beiden Staaten in einfacher und klarer Weise in zwei große Gebiete; sie bilden die Wasserscheide zwischen dem nördlichen Teil von Transvaal einerseits und dessen südlichen Teil und dem Freistaat andererseits. Der auf der Nordseite jener Berge entspringende Limpopo (Krokodilfluß) fließt in einem weiten halbkreisförmigen Bogen erst in nord-östlicher, dann direkt in östlicher Richtung um das transvaalische Hochplateau und die nördlichen Ausläufer der Drakensberge herum, um in großer Ausdehnung die West-

und Nordgrenze von Transvaal zu bilden und dann in südöstlicher Richtung durch portugiesisches Gebiet hindurch in den Indischen Ozean zu münden. Er nimmt radienförmig nicht nur sämtliche Abflüsse aus dem ganzen nördlich der Witwatersberge und westlich der Drakensberge gelegenen Gebiete, sondern in seinem Unterlaufe auch einen großen Teil der von den Drakensbergen nach Osten fließenden Gewässer auf. Unter letzteren ist besonders der Olifant zu nennen, welcher die Drakensbergkette durchbricht. Südlich von ihm entsenden die Drakensberge nach Osten noch mehrere kleinere Küstenflüsse, Sabia, Krokodil- und Kumatefluß, die sämtlich in der Delagoa-Bay münden. In dem südlichen Gebiet sind als Hauptflüsse zu nennen der Oranjefluß mit seinen rechten Nebenflüssen, dem Kaledon und dem Vaal, die zusammen den Oranjefreistaat ovalförmig fast völlig unmittelbar einschließen. Die beiden erstgenannten bilden hierbei die Grenze gegen Basutoland und Kapland, der Vaal gegen die ehemalige Schwesterrepublik.

Alle genannten Gewässer mit Einschluß der drei großen zeigen das Charakteristikum sämtlicher südafrikanischer Gewässer, da sie in der regenarmen Zeit nur wenig (oberirdisches) Wasser führen und leicht auch von Fuhrwerken durchquert werden können, während sie gerade aus diesem Grunde und wegen ihres stufenartigen Abfalles als schiffbare Verkehrswege überhaupt nicht in Betracht kommen. Zur Zeit der Regenfälle (Oktober bis März) treten sie dagegen aus ihren Ufern und bilden mächtige reißende Ströme, die nur schwer passierbar sind und vielfach unüberwindliche Verkehrshindernisse bilden.

Wie das übrige Südafrika bestehen auch diese beiden Länder geologisch aus teilweise gefalteten, sehr alten, später aber flach abradierten Bildungen, denen jüngere auf trockenem Lande oder in Süßwasserseen entstandene Ablagerungen sowie vulkanische Auswurfsmassen auffliegen.*)

Diese Bodenverhältnisse ergeben im Zusammenhange mit dem heißen Klima und den verhältnismäßig geringen nach Westen zu abnehmenden Niederschlagsmengen (200—600 mm im Jahre) den eigentümlichen Steppen- und Savannencharakter der südafrikanischen Hochebenen. Während im Osten die Grasflächen üppige und wertvolle Viehweiden bilden, werden sie nach Westen zu öder und pflanzenärmer. In diesen Savannengebieten ist der größte Teil des Bodens nur mit hohen und steifen sparrigen Gräsern bedeckt, welche keineswegs gleichmäßig und dicht beisammenstehen wie die niedrigen Gräser einer europäischen Wiese, sondern in ziemlich weit von einander entfernten einzelnen Grasbüscheln, zwischen denen der Boden hervorschaut. Hier finden sich auch ausgedehnte mit niedrigen Dornbüschen bewachsene Strecken, sogenanntes Buschfeld, daß ein selbst für einzelne Personen schwer zu durchdringendes Dickicht bildet. Neben Stechdorn finden sich die gefürchteten Hakendornen, aus denen man sich nur mit großer Mühe lösen kann: „wachteenbetje“ „Wart ein bischen“ nennt sie deshalb der Bur. Auf dem gesamten Hochland ist der Baumwuchs im allgemeinen gering und beschränkt sich auf einzeln stehende Bäume und Büsche, vor allem Akazien und Aloe.

Wegen der ungünstigen Zusammendrängung der an sich nicht reichlichen Niederschläge auf wenige Monate, der dadurch bedingten längeren Trockenheitsperioden und vor allem wegen der großen Schwankungen in den einzelnen Jahren kommen diese großen Grasflächen auch in ihren besseren Teilen für den Getreidebau

*) R. v. Lendenfeld, Südwestafrika. S. 2.

wenig oder gar nicht in Betracht. Denn das im April oder Mai gesäte Korn, das während des Winters langsam aufgegrünt ist, kann nicht ohne Regen zur Reife kommen. Bleibt aber im September, Oktober der Regen ganz fort, dann mißglückt die Ernte sogar vollständig, falls nicht künstliche Bewässerung möglich ist. Der Getreidebau beschränkt sich deshalb hauptsächlich auf die Gebirgs- und Flußtäler, d. h. auf Gebiete, wo leicht künstliche Bewässerung möglich ist, namentlich in den östlichen Distrikten, den Drakensbergen, aber auch in den Witwatersrand- und Magaliesbergen.

Die eigentliche Kornkammer bildet das am Kaledon gelegene Gebiet, das sogenannte conquered territory, welches auch periodischen Regenfall aufweist. Hier an den Ufern des Kaledon, in den Tälern von Wepenern, Ladybrand, Ficksburg usw. kann man in der Tat von wogenden Kornfeldern sprechen, hier sind mir bei meinen Streifzügen durch Transvaal und den Freistaat vielfach Farmeinrichtungen nach deutschem Muster aufgefallen, Haus- und Hofanlagen in der Form von deutschen Gutshöfen, Dreschapparate mit Dampfbetrieb.

An Fruchtarten finden wir alle europäischen vor. Weizen, Roggen, Gerste werden im April bis Juni gesät und im Oktober bis November geerntet. Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Kohlrüben rc. gedeihen das ganze Jahr hindurch. Tropische Kulturpflanzen wie Kaffee, Zucker usw. werden bereits im Norden von Transvaal gezogen.

Die geschilderten natürlichen Verhältnisse bestimmen den größten Teil des Bodens beider Länder für extensiv betriebene Weidewirtschaft, ohne jede Bearbeitung des Bodens, einzig auf der Grundlage des natürlichen Graswuchses und allgemein auch ohne eigentliche Ställe. An erster Stelle steht in den beiden Staaten die Zucht von Rindern. Im Freistaat ist außerdem von Bedeutung Pferde- und Schafzucht. Daneben finden sich auch Esel und Maultiere, sowie Ziegen. Der Viehbestand belief sich hier vor Ausbruch des südafrikanischen Krieges auf ungefähr 250000 Pferde, 1 Million Rinder, 14 Millionen Schafe und je 20000 Esel und Maultiere bezw. Ziegen. Die Ziegen- und Schafzucht ist auf Woll- und Fleischproduktion, die Rindviehzucht in der Hauptsache auf Fleischproduktion gerichtet. Milchwirtschaft wird fast nur für den eigenen Bedarf, im übrigen nur beim Vorhandensein günstiger Absatzgelegenheiten in größerem Maßstabe betrieben.

Mehr als diese agrarischen Produktionsfaktoren haben für die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Länder namentlich in den letzten Jahrzehnten die mineralischen Bodenschätze ausschlaggebende Bedeutung gewonnen. Außer reichen Mengen an Silber, Kupfer, Blei, Eisen, finden sich Steinkohlen in ungeheurer Menge im ganzen östlichen Transvaal — sie treten am Belelasberg bei Utrecht in Flötzen von großer Mächtigkeit und trefflicher Qualität zu Tage — und bei Kronstadt und Heilbronn im Norden des Freistaates. Aber von viel größerer Bedeutung ist das Vorkommen von Diamanten im Freistaat (Jagersfontein) und von Gold in Transvaal. Im Juli 1867 entdeckte Mauch zuerst Gold im Taki, später fand er goldführende Riffe innerhalb einer Hügelkette am Olifantsfluß, welche Button später Murchisonkette taufte. Er bezeichnete diese Stelle schon auf seiner 1870 veröffentlichten Karte als mutmaßliches Goldfeld. Von ihm wurden in demselben Jahre die Marabastad-Riffe in der Stufe von Ersteling entdeckt, und im Februar 1871 wurde das erste Alluvialgold in der Nachbarschaft von Lydenburg gefunden. Seitdem sind goldführende Riffe in allen Teilen des Landes bekannt geworden. Die

bedeutendsten und bekanntesten sind die von Witwatersrand. Im Dezember 1885 richteten hier die Gebrüder Huber die ersten fünf Pochwerke auf einer ihrer in der Stufe gelegenen Farmen ein. Die großen Erfolge dieser und einiger ähnlicher Unternehmungen veranlaßten 1886 eine wahre Völkerwanderung hier her, woraus wie durch Zauber die Stadt Johannesburg entstand. Über die volkswirtschaftlichen und sozialen Folgeerscheinungen dieser Vorgänge wird im vierten Abschnitt eingehend verhandelt werden.

II.
Abriß der politischen Geschichte der beiden Staaten.

Die Entstehungsgeschichte der beiden Länder ist mit derjenigen von Kapland und Natal aufs engste verknüpft. Sie gründet sich auf den Wegzug zahlreicher Buren aus Kapland, die durch englische Mißregierung seit 1834 zur Auswanderung von dort veranlaßt wurden. Vor allem anderen hatte die Aufhebung der Sklaverei, wie überhaupt die Behandlung der Eingeborenen von seiten der englischen Regierung heftige Mißstimmung hervorgerufen. Die Engländer bewiesen weder die Fähigkeit noch den guten Willen, die Morde und Plündereien der entlaufenen und entlassenen Sklaven energisch zu verhindern. Es galt vielmehr als offenes Geheimnis, daß sich die schwarze Bevölkerung gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen hauptsächlich der holländischen Ansiedler, Boers, die den Kern der eigentlichen seßhaften Bevölkerung bildeten, auszuspielen versuchten; zu diesem Zweck begünstigten sie räuberische Einfälle von benachbarten Stämmen (aus Kaffraria). Unter demselben Gesichtspunkt des Gegengewichtes gegen das Holländertum regten sie die Ansiedlung von englischen und internationalen Landstreichern an.

Die Buren legten die Gründe, die sie zum Verlassen der englischen Kolonie zwangen, in einer Veröffentlichung der damaligen Grahamstowner Zeitung 1834 nieder. „Wir verzweifeln daran, die Kolonie von den Übeln zu retten, die ihr durch das unehrliche und aufrührerische Verhalten von Landstreichern drohen, denen es gestattet ist, jeden Landesteil zu vergessen, und wir sehen auch für unsere Kinder keine Aussicht auf Glück und Frieden in einem Lande, das durch innere Unruhen so schwer zu leiden hat. Wir beklagen uns über die schweren Verluste, die wir durch Freilassung der Sklaven zu tragen genötigt waren sowie über die zum Widerstande reizenden Gesetze, welche in dieser Hinsicht erlassen worden sind."

Bei dieser ersten Auswanderung trat eine Scheidung der Buren ein: diejenigen, die sich mit den geschilderten Verhältnissen befreunden konnten, blieben zurück und hießen fortan Kapburen, die fortziehenden dagegen „Treckburen". Diese zogen zunächst in das Gebiet von Natal, dessen Grund und Boden sie Schritt für Schritt von den Zulukaffern erkämpfen mußten. Sie wurden jedoch hier von den Briten wieder verdrängt und überschritten nun die Drakensberge und besiedelten das westlich von diesem gelegene Land, das Gebiet der späteren beiden Republiken. In der Hauptsache beschränkte sich jedoch die eigentliche Siedelungstätigkeit zunächst auf das Land zwischen Oranje und Vaalfluß.

Um den Besitz dieses Gebietes stritten sich damals noch die Basutos und Griquas. Die letzteren, eine Mischrasse aus Buren und Hottentottenblut, hatten die Urbevölkerung, die zwerghaften, auf tiefster Kulturstufe stehenden und auch von den Kaffern tief verabscheuten Buschmänner in die Bergschluchten verjagt. Aus dem so gewonnenen Besitz wurden sie wieder von den Basutos verdrängt, einem talent-

vollen Kaffernstamm, der im Besitz umfangreicher Viehherden bereits bemerkenswerte Ansätze staatlicher, insbesondere militärischer Organisation aufwies. Während diese Kämpfe noch im vollen Gange waren, hatten sich bereits einzelne besonders unruhige Burenelemente in kleinen Trupps über die weiten Ebenen dieser Gebiete verbreitet, um sich hier und da planlos anzusiedeln, während andere Treckführer mit ihren Angehörigen in rastlosem Nomadenleben zu keiner seßhaften Kulturtätigkeit gelangten. Wertvolle Kräfte gingen auf diese Weise durch Zersplitterung verloren. Von entscheidender Bedeutung wird aber erst die von Piet Potgieter geleitete Expedition, welche im Jahre 1838 größere Massen der von den Engländern auch in Natal beunruhigten Buren zur Weiterwanderung organisierte. Von ihr gingen die ersten Schritte zur Gründung des späteren Freistaates aus. Die neuen Ansiedlungen waren von Anfang an für die Dauer berechnet und trugen bereits die Keime kommunaler Organisation in sich. Piet Potgieter nahm seinen Weg über den Berg Thaba Nchu, wo ein Teil der von ihm geführten Buren zurückblieb, nach der Gegend des heutigen Städtchens Winburg. Dort schloß er mit dem Basutohäuptling Makwana ein Bündnis, in welchem er sich verpflichtete, letzteren gegen den Matabelekönig Moselikatse, der von Norden her über den Vaalfluß räuberische Einfälle unternahm, zu schützen. Dafür erhielt er ungefähr das Territorium des späteren Freistaates als Eigentum. Dieser Vertrag bildete die staatsrechtliche Grundlage für die Herrschaft der Buren im Oranjefreistaat und wurde durch das Schutzbündnis gegen den Matabelekönig auch zum Ausgangspunkt für die später zu besprechende Gründung des Schwesterstaates jenseits des Vaals.

Ehe die Buren aber hier zu einer straffen und umfassenden staatlichen Organisation kamen, hatten sie sich wiederum erst gegen britische Ausdehnungbestrebungen zu wehren. Anknüpfend an die durch fortgesetzte Kämpfe der Buren und Kaffern geschaffenen unsicheren Verhältnisse beanspruchten sie 1845 durch ihren ersten Beamten Mackland gewisse Hoheitsrechte über die eben erst gewonnenen Distrikte mit der auf einer staatsrechtlichen Fiction beruhenden Begründung, daß die Buren als englische Untertanen, die aus dem britischen Staatsverband nicht entlassen seien, natürlicherweise lediglich für England ihre Neuerwerbungen machen konnten, wobei sie die eigentliche Eroberung des Neulandes und die schwierige Kolonisationstätigkeit selbst den Buren gern allein überlassen wollten. 1848 versuchte weiterhin Sir Harry Smith durch Proklamation die britische Oberhoheit über das Land zwischen Oranje und Vaal festzustellen und auch durch Waffengewalt diese Forderung nachdrücklich durchzuführen. Er hatte als Gouverneur der Kapkolonie aus dem Mutterlande die Instruktion erhalten, die englische Herrschaft in dem gesamten Südafrika mit allen Mitteln auszudehnen und zu festigen. Aber trotz verschiedener Siege über den Burenführer Pretorius, den späteren Präsidenten, der mit wenigen hundert Mann entschlossenen Widerstand leistete, blieben alle Versuche erfolglos. Im Vertrage von Bloemfontein vom 23. Februar 1854 sah der Gouverneur sich gezwungen, das Territorium den Buren zu überlassen; England verzichtete hierin förmlich auf die Oberherrschaft und erkannte den Oranjefreistaat als selbständige Republik an.

Noch während dieser Kämpfe wurde bereits der Grund für einen neuen Staat nördlich des Vaal gelegt. Der alte Löwe des Nordens, wie Moselikatse, der König der Matabele, genannt wurde, hatte hier einen mächtigen Staat gegründet und unternahm häufig räuberische Streifzüge nach dem Süden, gestützt auf eine stramme Organisaton seiner eigenen Krieger und eine weise Vermischung der-

selben mit den von ihm besiegten Stämmen. Um den unaufhörlichen Überfällen vorzubeugen, suchten die Farmer den Feind im eigenen Gebiete auf. Mehrere hundert Männer drangen in das Herz des späteren Transvaal ein, und es gelang ihnen, den Matabelekönig in seinem verschanzten Kraal am Olefantfluß zu überwältigen. Damit war die Macht der Matabele gebrochen.*) Die Buren nahmen nun kraft des Eroberungsrechtes von dem „jenseits des Vaal“ gelegenen Gebiete Besitz.

Es galt nun für beide Länder eine staatliche Organisation zu schaffen. Im Oranjefreistaat ging dies nach der Abwehr der englischen Pläne ohne ernstere Störung vor sich, und schon am 10. April 1854 wurde dem „Oranjefreistaat“ eine Verfassung nach dem Muster derjenigen der Vereinigten Staaten gegeben, welche, von einigen unwesentlichen Abänderungen abgesehen, bis zum Jahre 1902 bestanden hat. In Transvaal fehlte es trotz der engen Kampfgemeinschaft der Eroberer längere Zeit an strafferer staatlicher Zusammenfassung der neuen Siedelung. Nach verschiedenen Ansätzen — Bildung einzelner kleinerer Republiken — gelang es auch hier Pretorius Anfang der fünfziger Jahre eine gemeinsame selbständige Regierung ins Leben zu rufen, die auch in dem Sandriververtrage im Jahre 1852 von England als unabhängig anerkannt wurde, nachdem dieses in seinen kriegerischen Unternehmungen gegen die verbündeten Buren und Basutos nur Mißerfolge zu verzeichnen gehabt hatte. Im Jahre 1857 wurde dann die staatliche Konzentration des ganzen neuerworbenen Landes zwischen Vaal und Limpopo unter dem Namen der südafrikanischen Republik vollendet.

Die nächsten Jahrzehnte gehörten in beiden Republiken der ruhigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung im Innern. Erst die Anfang der siebenziger Jahre bekannt gewordenen vielversprechenden Goldfunde (vergl. oben S. 786 u. 787) in Transvaal führten zu neuen Versuchen der Engländer, die Unabhängigkeit der Burenrepubliken zu brechen und mit der englischen Oberhoheit ausreichende Handhaben zur Ausbeutung dieser Schätze im englischen Interesse zu gewinnen. Eine Veranlassung für das Eingreifen in die inneren Verhältnisse Transvaals wurde durch den Vorwand geschaffen, daß die Republik nicht im Stande wäre, die schwarze Bevölkerung im Zaum zu halten, und daß dadurch auch zugleich eine direkte Gefährdung der englischen Besitzungen bestände. Man gewann durch Stimmenkauf eine Anzahl von Dorfbewohnern, die keine eigentlichen Buren waren, und veranlaßte diese zu Meetings, auf denen offen für eine britische Annektion votiert wurde. Die eigentliche landbesitzende Burenbevölkerung erhob sich aber unter Führung von Krüger, Cronje und Joubert wie ein Mann. Es kam zum Kampfe, und die englischen Truppen wurden am Majubaberg am 27. Februar 1881 empfindlich geschlagen. Der politische Erfolg bestand in der Konvention von Pretoria vom 3. August 1881. Nach dieser wurde den Buren volle Selbstverwaltung unter britischer Oberhoheit zugestanden. Daher blieb bis zum Jahre 1884 ein englischer Resident im Lande, welcher die Republik im Verkehr mit England sowie in allen auswärtigen Angelegenheiten zu vertreten hatte. Alsdann willigte man in London unter dem Eindruck der schwierigen Verhältnisse im Sudan in die wiederholten Vorstellungen der Buren und erkannte die volle Unabhängigkeit der südafrikanischen Republik an,

*) Moselikatse flüchtete mit seinen Kriegern nach Norden und gründete jenseits des Krokodilflusses ein neues Reich, welches er seinem Sohne La Bengule hinterließ.

indem man sich nur den Schein einer Kontrolle über die auswärtigen Angelegenheiten vorbehielt. Die wichtigsten Stellen dieses Londoner Vertrages lauten:

1. Die südafrikanische Republik darf selbständig nur mit dem Oranjefreistaat Verträge oder Übereinkommen abschließen. Abkommen mit anderen Staaten und Eingeborenenstämmen haben erst Giltigkeit, wenn die englische Regierung innerhalb sechs Monaten keinen Einspruch erhebt.
2. England hat kein Recht, sich in die Gesetzgebung der Republik zu mischen.
3. An Stelle des englischen Residenten tritt ein Konsularbeamter.

England verzichtete also auf die Oberherrschaft und begnügte sich mit der Verhinderung etwaiger den britischen Interessen ungünstiger politischer und wirtschaftlicher Verträge und von Landerwerbungen von den Eingeborenen.

Wir können als Ergebnis dieses Überblicks die Tatsache feststellen, daß wenige Tausend niederdeutscher Farmer in kurzer Zeit die Herrschaft der weißen Rasse in einem umfangreichen Gebiete Südafrikas zur Geltung gebracht und auf eine sichere Grundlage gestellt haben, eine Kulturleistung ersten Ranges.

In den dreißiger und vierziger Jahren sind die einzelnen Burenverbände wohl nur als staatsähnliche Gemeinschaft, als wandernder Staat anzusehen, der allerdings die Keime der späteren Organisation bereits in sich barg. Durch die besprochenen Konstitutionen der fünfziger Jahre treten sie erst in die Staatengemeinschaft ein, um so als Volksgesamtheit handelsfähig zu werden. Berichte über das amerikanische Staatsleben, vor allem über den Mißerfolg der dort eingeführten Sklavenemanzipation waren auch zu ihnen gedrungen; darum suchten sie das Gute aus der amerikanischen republikanischen Gesetzgebung in die ihrige aufzunehmen, das Schlechte zu vermeiden. Der Verfertiger der neuen Transvaal-„Grondwet“ von 1858, ein Holländer mit Namen O. Stuart hatte als einzigen Leitfaden bei der Ausarbeitung der Verfassung ein altes französisches Exemplar von der Konstitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Hand.

Die unter so primitiven Verhältnissen geschaffene Verfassung ließ den „Volksrat“ und den „ausführenden Rat“ sich in die Gesetzgebung der Republik teilen; zu diesen beiden gesetzgebenden Faktoren trat später noch ein zweiter Volksrat hinzu. Die gesetzgebende Gewalt lag in den Händen des Ersteren, dessen Mitglieder auf 4 Jahre gewählt wurden, während die ausübende Gewalt dem ausführenden Rate anvertraut war. Der Letztere bestand aus dem durch allgemeine Wahlen auf 5 Jahre gewählten Staatspräsidenten, dem vom Staatsrat auf 4 Jahre gewählten Staatssekretär, dem Oberkommandanten ex officio und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Volksrat auf 2 Jahre hineindelegiert wurden. Unterstützt wurden diese in ihren Verwaltungsgeschäften durch Distriktsverwaltungen. Der höchste Beamte dieser letzteren war der Landdrost, welcher als Magistrat und Zivilkommissar fungierte. Ihm zur Seite stand ein Sekretär, der zu gleicher Zeit Staatsanwalt war und auch das Stempelbureau verwaltete. In jedem Distrikt funktionierte ferner ein Baljuwo oder Gerichtsvollzieher, ein Gefängnisaufseher und eine Anzahl von Konstablern. Der Distriktsverwaltung waren gleichfalls die Landinspektoren unterstellt. Jeder Distrikt war in verschiedene Unterreviere eingeteilt, deren jedem ein Feldkornet mit einem vom Revier gewählten Assistenten vorstand. Diese Beamten übten die niedrige Gerichtsbarkeit aus, regelten das Landwesen nach Anweisungen der oberen Regierung und hatten in Kriegszeiten militärische Machtbefugnisse.

Im Oranjefreistaat war die staatliche Organisation in den Hauptzügen dieselbe.

Eine besonders wichtige Rolle gerade auch für die weiter zu besprechende Landgesetzgebung spielte in beiden Ländern die militärische Organisation. Alle Einwohner zwischen dem 16. und 60. Jahre, welche nicht gesetzlich befreit waren,*) waren zum Dienst in der Miliz verpflichtet. Nicht im Lande wohnende, „die aber Eigentümer von einer oder mehreren Farmen in der Republik waren“, hatten eine Kriegstaxe von 20 Pfund für jede Farm und von 10 Pfund für jeden Hof an den Landdrosten des Distriktes zu entrichten. Im Fall eines Krieges hatten derartige Grundeigentümer diese Kriegstaxe innerhalb 3--6 Monaten zu entrichten, bis sie bezahlt war, konnte keine Umschreibung im Grundbuch vorgenommen werden. Die Eingezogenen hatten sich selbst mit voller Ausrüstung zu versehen, hatten Ochsenwagen und Zugvieh zu stellen. Von der gemachten Beute ging nach gewissen Abzügen $^1/_4$ als Beitrag zu den Kriegskosten an die Regierung; die restierenden $^3/_4$ wurden gleichmäßig unter die wirklich im Felde stehenden Leute verteilt. Bis zum sechszigsten Tage nach der Auflösung des Kommandos waren keine Pfändungen zulässig. Die Pfandstellen waren geschlossen, und die Zahlung von Übertragungsgebühren (Herrenrechten) wurde gleichfalls, so lange das Kommandogesetz in Kraft war, suspendiert.

Den Grundstock der weißen Farmerbevölkerung bildeten durch alle Zeiten die ursprünglichen Staatengründer, die Treckburen und ihre Nachkommen. Dazu kam dann dauernder Zuzug in erster Linie von stammverwandten Kapburen, aber auch von Engländern, Deutschen, Holländern, Skandinaviern, Franzosen. Die den zukünftigen Farmern gegenüber in ihren Grundsätzen äußerst liberale Einwanderungspolitik der Staaten, die im engsten Zusammenhange mit ihrer gesamten Landpolitik steht, wird unten (III. 4) näher behandelt werden. Die schwarze Bevölkerung wurde, soweit sie nicht ausgestattet oder über die Grenzen gedrängt war, auf gewisse Reservate und Lokationen beschränkt. Wir werden jedoch noch sehen, daß ein sehr großer Teil der Kaffern als Arbeiter in enge wirtschaftliche Beziehungen zu der weißen Bevölkerung trat.

Am Ende des 19. Jahrhunderts, vor der englischen Annektion belief sich die Einwohnerzahl Transvaals auf 1100000, davon 250000 Weiße, die des Freistaates auf 210000, davon 78000 Weiße.

III.
Besiedelungsgeschichte und Landgesetzgebung.

In den ersten Jahrzehnten des politischen Werdens bis zur Mitte der fünfziger Jahre stand das Land wie bei jeder volkstümlichen Besiedelung der willkürlichen Okkupation frei. Es entsprach sowohl der Natur der extensiven Weidewirtschaft (vergl. oben S. 786) als dem Charakter der Buren, daß, so lange Land im Überflusse vorhanden war, es zu festen Ansiedelungen nur in beschränktem Umfange kam. Die Treckburen zogen mit ihren Viehherden im Lande umher, machten, wo sie Wasser und gute Weide fanden, einige Zeit Halt, um nach der Abgräsung

*) Von persönlichem Kriegsdienst frei waren Mitglieder des Volksrats, Beamte, geistliche Lehrer, die einzigen Söhne von Witwen und fast alle Ausländer. Alle befreiten Personen wurden aber zu besonderen Kriegssteuern herangezogen, die 15 £ nicht überschreiten durften.

weiter zu wandern und neue Weideplätze aufzusuchen. Erst die Expeditionen größeren Umfangs führten, wie bemerkt, zu dauernder Niederlassung und damit naturgemäß zu dem starken Bestreben, diese Siedelungen durch feste Rechtstitel gegen das willkürliche Trecken zu sichern.

Die erste und wichtigste Aufgabe der durch die politische Organisation geschaffenen Regierung war es deshalb, Ordnung in die Siedelungstätigkeit zu bringen und hierbei ergaben sich dann weitere Gesichtspunkte einer in die Zukunft blickenden überlegten Landpolitik, die eine planmäßige Aufteilung und wirtschaftliche Erschließung des neuen Landes gewährleisten konnten. Ziel dieser Landpolitik war es, nach Schaffung überwachender und ausführender Behörden für die bereits in festem Besitz befindlichen Plätze rechtliche Unterlagen des Besitzes zu schaffen, Bestimmungen über die Größe der Farmen zu treffen, die Neuvergebung von Land zu leiten und zu regeln. Im Zusammenhange damit wurde auch eine besondere Einwanderungspolitik festgelegt und für die zum Ackerbau geeigneten Distrikte die wichtige Bewässerungsfrage geordnet. Maßgebend für die leitenden Grundsätze waren bei der Ähnlichkeit der natürlichen Verhältnisse die aus Kapland mitgebrachten Erfahrungen.

1. Landbehörden und Vermessungswesen.

Die eigentliche ausschlaggebende Entscheidung über Neuzuweisungen von Land aber blieb dauernd der Zentralbehörde des ausführenden Rats und des Volksrats. Durch das Gesetz von 1858 wurde für jeden Distrikt eine durch Eid zu unparteiischer Pflichterfüllung angehaltene Landkommission eingesetzt, welche aus dem Landdrost des Distrikts, dem Feldkornet des Weichbildes und einem unbeamteten Mitgliede aus der Mitte der bereits ansässigen Farmer bestand. Jeder Kommission wurde später*) für die Ausführung der technischen Arbeiten ein Landmesser beigegeben. In der älteren Zeit jedoch nahm die Kommission auch alle notwendigen fachmännischen Maßnahmen selbst vor.

Dadurch gestaltete sich das ältere Vermessungswesen zum Teil recht unvollkommen und führte vielfach zu verworrenen Verhältnissen. Statt der Vermessung mit Hilfe genauer mathematischer Instrumente begnügte man sich damit, die Grenzlinie im Dreieck abzureiten. Dabei kam es denn auch vor, das die ganze Kommission mit dieser Bestimmung der Grenzlinie gleichzeitig die Jagd auf einen auftauchenden Strauß verband und dann auf gut Glück einen Grenzpfahl setzte.**) Das Längenmaß der Strecke wurde nach der Zeitdauer des Rittes bemessen, z. B. $^3/_4$ Stunden, und den „Landmessern“ erschien es ausreichend, wenn der Vorsitzende hierzu allein im Besitz einer Uhr war, die, wenn überhaupt, oft genug falsch ging. Als einziges „mathematisches“ Instrument war gewöhnlich wohl ein kleiner Taschenkompas vorhanden, der, auf einen Ameisenhaufen gelegt, zur Bestimmung der Richtung benutzt wurde, aber auch häufig launische Einfälle hatte. Der Sekretär der Kommission hatte nicht allein die Sorge über die Dokumente, sondern auch über den „Drankvooraad“.

In einigen Distrikten wurde die Vermessung von Grundstücken noch roher behandelt. Man gab sich gar nicht erst die Mühe, Grenzpfähle aufzurichten. Die

---

*) Endgültige Regelung mit Grundbuch-Bureau durch Gesetz vom 3. Februar 1887.

**) Als Grenzpfahl wurde vielfach ein „Wildebeesthorn“ in einen Ameisenhaufen gesteckt, es war natürlich häufig nicht wieder aufzufinden.

Kommission ging einfach auf einen hohen Fleck und nannte diesen in ihrem Rapport den „Middelpunkt". Von da aus wurde nach merkbaren Zeichen visiert und die Kompaßrichtung aufgezeichnet. Aber bei den unendlichen gleichmäßigen Flächen mangelte es meistenteils in der Nähe an solchen Merkmalen und dann wurde der Gipfel eines Hügels oder eines Bergrandes bestimmt, aber nirgends, auch nicht für den Mittelpunkt, Baken aufgerichtet. Als später die Grundstücke bewohnt wurden und man die Baken suchte, waren weder diese noch der sogenannte Mittelpunkt zu finden, so daß beinahe kein Platz auf diesen Strecken da gelegen war, wo er liegen sollte.

Im Jahre 1860 wurden in dem Distrikt Harrismith offene Grundstücke auf folgende Weise vermessen: das Terrain wurde in langen Linien unter bestimmter Kompaßrichtung abgeritten. Auf alle 60 Minuten wurde ein Merkzeichen oder Baken gemacht, bestehend aus Quaggabeinen oder einem Stück Ameisenhaufen usw. Die Andeutung, daß es praktisch unmöglich wäre, ohne mathematische Instrumente in einem hügeligen Terrain in Parallelogrammen abzureiten, wurde mit Unglauben und überlegenem Achselzucken beantwortet. Kein Wunder, daß dann mehrere Jahre später nicht allein Grenzpfähle, sondern auch ganze Plätze nicht vorgefunden wurden.

Selbst die Grenzen zwischen den verschiedenen Distrikten wurden sehr ungenau bestimmt. Man bestimmte z. B. als Grenze die Fluchtlinie zwischen zwei Bergen, die ungefähr 80—100 Meilen von einander entfernt waren. Wo und wie die Linie auf dem Grunde lief, wurde nicht näher gekennzeichnet, so daß später ganze Reihen von Plätzen in verkehrten Distrikten lagen.

Zu den Obliegenheiten der Landkommissionen gehörte auch die Festsetzung der jährlichen Grundsteuer und vor allem die Entscheidung über Grenz- und Besitzstreitigkeiten.

2. Bestimmungen über die Farmgröße.

Von vornherein wurden in beiden Republiken bestimmte Flächengrößen für die Farmen eingeführt, die zum Teil schon übungsgemäß von den ersten Ansiedlern angewendet, nunmehr gesetzlich festgelegt wurden (Gesetz Nr. 6 von 1858 und Gesetz Nr. 8 von 1886). Danach sind zu unterscheiden:

In Transvaal

I. Farmen von 3000 (bis 3750) Kapschen Morgen (ungefähr 1 ha).

II. Farmen von 500 bis 1500 ha.

Beide Arten sind Viehfarmen, deren Größe nach der Güte des Landes reguliert ist.

III. Kleinere Dorfgrundstücke bis zu 10 ha, die sogenannten Erben.

Später bildeten sich übrigens in dem tropischen Norden von Transvaal einige landwirtschaftliche Großbetriebe aus, große Plantagenwirtschaften von ungefähr je 10000 ha Umfang, auf denen Kaffee, Zucker, Baumwolle und andere Erzeugnisse des tropischen Ackerbaus gewonnen wurden. Bekannt sind besonders die vorzüglich bewirtschafteten Plantagen des Obersten Schiel und anderer Deutschen in den „Spelonken", im Gebiet der Zoutpantsberge.

Im Freistaat wurden die Farmen durchschnittlich kleiner angelegt, als Groß-armen mit 1500 bis 3000, als mittlere Farmen in Größe von 500 bis 1000 Morgen. Dazu kamen auch hier die kleinen „Erben" in den Dörfern.

Diese feste Größe des Flächenumfanges der Farmen schließt, sich einerseits an die Natur des Landes und die ihr eigentümliche Weidewirtschaft an, welche größere

Bodenflächen für einen ausreichenden selbständigen Farmbetrieb erfordern. Die kleineren Farmen sind für Gegenden gedacht, in denen neben der üblichen Viehwirtschaft auch Ackerbau möglich ist. Auf der anderen spricht sich in der Uniformierung das demokratische Grundprinzip der ursprünglichen kolonisierenden Gesellschaft aus, welche wirtschaftlich ganz gleichartige Elemente zusammenfaßte, ein Prinzip, welches wir ausnahmslos bei jeder volkstümlichen Kolonisation wieder finden. Auf denselben Gedanken, auf das bewußte Bestreben, Latifundienbildung und Landspekulation zu verhindern, geht die fernere Bestimmung zurück, daß jeder nur einen Platz zugewiesen erhalten sollte. Es besteht zwar die Tendenz, freies Privateigentum, aber nur in festbestimmten Größen zu schaffen.

3. Die Bewässerungsfrage.

Die Wasserfrage ist für ganz Südafrika, wie oben angedeutet, von der allergrößten Bedeutung. Ist es schon für die Weidefarmen wichtig, daß genügend Wasser zum Tränken des Viehs vorhanden ist, so liegt das Schwergewicht des ganzen Problems doch in der Frage, wie für den Ackerbau die unzureichenden Niederschläge durch künstliche Bewässerung zu ergänzen sind. Solche Bewässerung wird erzielt durch Stauvorrichtungen, durch Leitungsgräben im Anschluß an größere natürliche Wasserläufe etc. Die Rechtsverhältnisse, die sich hierbei ergeben, sind teils privatrechtlicher, teils öffentlich-rechtlicher Natur, und ihre gesetzliche Regelung ist in Ländern wie den beiden Republiken, wo das Wasser wegen seiner Knappheit ein geradezu kostbares Produktionselement ist. eine Hauptaufgabe der gesetzgebenden Faktoren. Während in Europa der tieferliegende Grundeigentümer häufig einen hartnäckigen Kampf gegen das vermeintlich zu weit führende Vorfluts-Recht des Oberliegers führt, wird umgekehrt in jenen Gebieten, der Erstere dem Gesetzgeber nur dankbar sein, wenn dieser seinen Nachbarn zur Abgabe des überflüssigen Wassers veranlaßt. In diesem Sinne ist auch die Wassergesetzgebung der beiden ehemaligen Republiken gehalten. Als Vorbild dienten ihnen die Wassergesetze von Kapland und Java, doch finden sich auch viele gleiche und ähnliche Bestimmungen wie z. B. in dem preußischen Gesetz vom 28. Februar 1843 (G. S. S. 41) über die Benutzung der Privatflüsse.

Die Bewässerungsanlagen, welche durch Ansammeln von Regenwasser hinter halbkreisförmig gezogenen Dämmen oder durch Auffangen von Quellen des eigenen Gebietes in Reservoirs das nötige Rieselwasser gewinnen, kommen unter diesen Gesichtspunkten nicht in Betracht. Die Gesetzgebung erstreckte sich vielmehr lediglich auf solche Einrichtungen, welche auf Abdämmen und Ableiten kleinerer Flußläufe oder Bäche beruhen. Von den diesbezüglichen Bestimmungen seien die wichtigsten im Wortlaut mitgeteilt:

1. Plätze, die kein Außenwasser haben, aber in der Nähe von Flüssen liegen, können, falls gesetzlich erlaubte Triften vorhanden sind, auf der entgegengesetzten Seite des Flusses Land erhalten.*)

2. Der freie Lauf des Wassers von Gräben, Bächen usw. darf durch die anliegenden Eigentümer oder Besitzer nicht gestört werden, vielmehr sind derartige Wasserläufe in gutem Zustande zu erhalten, wozu auch das Anbringen von Schleusen gehört. Jeder Besitzer oder Eigentümer eines anliegenden Platzes darf das ihm be-

*) Der hierbei verfolgte Zweck war wohl 1. auch diesen Plätzen eine hinreichende Tränke für das Vieh zu gewähren und 2. ihnen die Möglichkeit für Ackerbau zu geben.

sonders zuerkannte Wasser selbst verwerten oder darüber sonst irgendwie bestimmen, doch ist es ihm nicht erlaubt, außer dem ihm hierzu vergönnten Zeitraume davon Gebrauch zu machen, es sei denn, daß er zuvor von seinem Nachbar oder einer anderen Person, die auf das Wasser Anspruch hat, dazu Erlaubnis erhält. Vor allem hat ein Jeder bei dem Ableiten von Wasser dafür Sorge zu tragen, daß ein ausreichender Strom Trinkwasser zum Gebrauch der Hausgenossen in den Flußbetten gelassen wird. Nach der erlaubten Gebrauchszeit ist das überflüssige Wasser wieder in das gemeinsame Flußbett zurückzuführen; dagegen kann das letzte Grundstück, wo der Wasserlauf endigt, das ablaufende Wasser verwerten. (Selbstverständlich war das Herrichten von Durchlässen und Gräben auf Regierungsgrundstücken nicht ohne weiteres gestattet.) Sonntags ist das Ableiten von Wasser untersagt.

3. Das Nachtwasser soll präzis mit Sonnenuntergang durch einen Graben in den Fluß oder Bach eingekehrt werden, zum Gebrauch der unterhalb gelegenen Plätze.

Diese Bestimmung hat ihren Grund darin, daß einerseits der Nutzen der nächtlichen Bewässerung, die ja zum Teil durch den nächtlichen Tauniederschlag ersetzt wird, nicht dem Werte des verbrauchten Wassers entspricht, andererseits die nächtliche Kontrolle des Wasserverbrauchs Schwierigkeiten begegnet. Das Verbot der Wasserableitung an Sonntagen entsprang dem religiösen Gefühl der Buren, welches in weitgehender Weise die Innehaltung der Sonntagsheiligung forderte.

Mit diesen einfachen Bestimmungen, welche die von privater Seite geschaffenen Bewässerungsanlagen regeln, begnügten sich die Republiken. Zu weitgehenden Maßnahmen, insbesondere zur Ausführung von Bewässerungsanlagen in großem Stil für größere Distrikte durch den Staat selbst ist es nicht gekommen, trotzdem an sich für diese Länder der Gedanke nahe liegt und auch vielfach erörtert worden ist, das Land in größerem Umfange zu bewässern, sei es, daß große Gesellschaften zu diesem Zwecke das Land in umfangreichen Komplexen aufkaufen und in eigene Bewirtschaftung nehmen, sei es, daß lediglich die Bewässerung selbst in einem großartigen Betriebe zentralisiert ist und das Wasser an die Grundeigentümer gegen Entgelt abgegeben wird, wie dies die englische Regierung in Ägypten und stellenweise in Indien tut. Die Gründe für die Zurückhaltung der Burenrepubliken liegen etwa in der Erwägung, daß der plötzlich infolge der Gold- und Diamantenproduktion geschaffene Konsumentenkreis noch keineswegs die Gewähr für eine dauernde Rentabilität kostspieliger Berieselungsunternehmungen bietet, „zumal aller menschlichen Berechnung nach innerhalb von 50 bis 80 Jahren alle bekannten Goldbergwerke, nachdem die Erdschichten mit Hülfe der heutigen technischen Hilfsmittel bis zu einer Tiefe von 5000 Fuß durchwühlt und erschöpft sind, verbraucht sein werden, so daß vielleicht das heutige Johannesburg wieder auf die Stufe eines armseligen kleinen Städtchens herabgesunken sein wird. Es ist im Auge zu behalten, daß Südafrika, was die Bodenschätze anlangt, nicht von den Zinsen, sondern vom Kapital lebt, daß dieses Kapital nach Ansicht der Sachverständigen in vielleicht 25 Jahren zur Hälfte erschöpft sein wird und das mit dem Niedergange der Goldproduktion auch die mit dieser entstandenen Industrien verschwinden werden.“*)

Außerdem hat aber der Ackerbau in Südafrika ganz abgesehen von der Wasserfrage mit einer Reihe anderer Schwierigkeiten zu rechnen, die regelmäßige sichere

---

*) Vergl. James Bryce, Bilder aus Südafrika. S. 148.

Ernten in Zweifel stellen und ihn zu einem riskanten Unternehmen machen. Heuschrecken, Hagelstürme, Rost treten hier vernichtender auf als anderswo.*)

Ferner kommt auch sehr stark in Betracht, daß bei den heutigen tiefstehenden Getreidepreisen die Einfuhr des Getreides erheblich billiger zu stehen kommt als der Eigenbau durch derartig umfangreiche und teure Urbarmachung des Landes.

Sehr richtig bemerkt Wallace**) zu dieser Frage:

„The crux of the position rests in the finances. It can no doubt be made a succes from the engineering and agricultural points of view, but it remains for those, who take a special interest in the scheme to show that it will pay. (S. 425.)

One great question remains to be settled, viz., in what way can governement best lend its aid to the numerous irrigation schemes, which will sooner or later be brought forward. The author is strongly of opinion, in the light of experiences of Victoria and the Irrigation States of Western America — that the initative should be taken, and the great burden of the responsibility be borne, by the people, who are to be the greatest beneficiaries by its succes, the duty of governement being to give all possible reasonable encouragement, and even, under well — conceived regulations, to provide material assistance. Only by such means will it be possible, to draw the line between injudicious schemes and those which are worthy of consideration and encourangement.“

Schließlich sind auch die Fragen der technischen Ausführung für die beiden Staaten zur Zeit durchaus nicht geklärt, und stellen sich noch besondere volkswirtschaftliche Schwierigkeiten entgegen. So wurde z. B. bei einer Beratung über die Schaffung staatlicher großer Bewässerungsanlagen in einer Volksratssitzung des Oranjefreistaates im Jahre 1898 darauf hingewiesen, daß nur schwer passende Flächen zur Aufrichtung von zentralen Reservoieren zu finden seien, von denen aus ein größeres Areal im großen Stil bewässert werden könnte. Finanziell würde der Plan auch noch dadurch erschwert, daß man aus Mangel an fiskalischem Grund und Boden die betreffenden Grundstücke erst kaufen müßte.

4. Die Personenfrage in der Landgesetzgebung.

Zuerst nehmen wir bei den alten Doppern, den Vortrekkern, einer unfertigen Gesellschaft von verschwindend geringer Bevölkerungszahl gegenüber der unterworfenen eingeborenen Bevölkerung und ohne jegliche politische Erziehung, das Bestreben wahr, ihrem Staatswesen das rein religiöse, göttliche Prinzip zu Grunde zu legen. Trotzdem das alte römisch-holländische Recht mit seinen römischen Auffassungen als Hauptgesetz des Staates gelten sollte, sehen wir hier doch die Auffassung des alten Germanentums über den Staatszweck durchleuchten. Das Gefühl der einzelnen Persönlichkeit, sowohl des Individuums wie seiner Erweiterung in der Familie, steht dem Boeren so hoch und ist bei ihm so stark ausgeprägt, daß dem Staate nur eine ergänzende Stellung zugewiesen wird, soweit die Kräfte des Einzelnen und der engeren Gemeinschaft nicht ausreichen. Die anfänglich gleiche wirtschaftliche, soziale und religiöse Lage der Insassen erleichterte die Durchführung dieser Grundsätze. Auch lag damals noch kein Grund vor, nationale Gegensätze auszugleichen und zu versöhnen. Das Verhältnis zwischen Eroberern und Besiegten

*) O. Thomas. Agricultural and pastoral Prospects of South-Afrika. S. 184.
**) Farming industries of Cape Colony. S. 433.

erforderte kein Amalgamieren der beiden. Die wenigen einfachen aber zweckentsprechenden Bestimmungen in ihren Landgesetzen zeigen, daß im großen und ganzen in ihrem kleinen Gemeinwesen von demselben Glauben, derselben Nationalität und ohne soziale Gegensätze die Aufgaben ihres Staates verhältnismäßig leicht waren. Sie konnten die Grenzen ihrer Wirksamkeit ziemlich eng ziehen und im übrigen alles der privaten Initiative überlassen. Die Bürger selbst vermochten die öffentlichen Geschäfte leicht zu übersehen und sich an die Selbstregierung zu gewöhnen. Dieses Stilleben hörte aber mit dem Augenblick auf, als plötzlich eine Industrie erstand und neue größere Scharen von Angehörigen fremder Völker eindrangen, und sich so scharfe Gegensätze zwischen Reich und Arm, Kapital und Arbeit, Industrie und Landwirtschaft herauszubilden begannen. Mehrmals ließ sie jetzt doch der einseitige, durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sich ziehende egoistische Gesichtspunkt ihre verkündeten Freiheitsgrundsätze Neulingen gegenüber etwas einschränken, wie die besonderen Erlasse gegen die Ausländer zeigen.

Andererseits zwangen sie aber dieselben geschichtlichen Vorkommnisse, in Verbindung mit der schnellen Entwicklung ihres Staatswesens, auf die Unterstützung dieser eindringenden intelligenteren und vor allem auch wissenschaftlich gebildeten Männer Bedacht zu nehmen, so daß tatsächlich häufig Gesetze, die eine Beschränkung der Mitkolonisten in ihrer staatsrechtlichen Stellung bezweckten, nur teilweise oder garnicht zur Durchführung kamen; denn die wachsende Modernität der wirtschaftlichen Zustände verlangte auch ein modernes Staatswesen, eine moderne Verwaltung, und hierzu reichten die Kenntnisse der Staatsbeamten oft nicht aus. Deshalb wurden Fremde gerade auch in Verwaltungsstellen aufgenommen, trotz der Befürchtung, daß sie infolge ihrer geistigen Überlegenheit einen zu weitgehenden Einfluß in der Verwaltung gewinnen könnten.

Daß sowohl der Regierung wie dem einzelnen Buren eine ausgeprägte Schwärmerei für die Fremden fernlag, wird z. B. gerade ihren engeren Stammverwandten, den Holländern gegenüber durch folgende landläufige Anschauungen gekennzeichnet:

1. „Die Holländer haben allzeit den Mund voll von herabsetzenden Bemerkungen über die Engländer. Inzwischen haben aber diese Millionen Geld nach Südafrika gebracht, während die ersteren nur Prädikanten, Schulmeister und Genever einführten, wofür wir bezahlten.

2. Wir gebrauchen Holländer in Anstellungen, weil sie unsere Sprache sprechen und durchgehend gut gelehrt sind. Ihr Haß gegen die Engländer schützt uns gegen die Gefahr, unsere Unabhängigkeit von englischer Seite aus zu verlieren. Aber die Zeit nähert sich, wo wir sie nicht mehr nötig haben“.

Das erste Gesetz, welches sich mit der Personenfrage befaßte, der Volksratsbeschluß vom 18. Juni 1855, schuf Vorrechte für die älteren Bürger, indem es den Emigranten von 1852 (Sandriververtrag, vergl. oben S. 789) ein Recht auf die Anweisung von 2 Plätzen, einen Ackerland- und einen Viehplatz zuerkannte, für spätere Reflektanten aber nur einen Platz vorsah. Die gleichfalls darin getroffene Bestimmung, daß nur Bürger Grundbesitz erwerben konnten, hat nur vorübergehende Bedeutung gehabt. Es war ganz natürlich, daß in der ersten Zeit Volk und Regierung die unter so großen Mühsalen gewonnenen Gebiete für die Teilnehmer an den Eroberungskämpfen und ihre Nachkommen in erster Linie reservieren wollten, zumal sie noch keineswegs den Reichtum des Landes und seine Aufnahme-

fähigkeit für Einwanderer in ihrem ganzen Umfange kannten. Erst als man zu dieser Erkenntnis gelangte, und zumal auch die ersten Einwanderer in der Mehrzahl zu den Stammleuten aus den alten Kolonien gehörten und auch anfänglich nicht in gefahrdrohender Menge hineinströmten, kam bezüglich der Personenfrage in der Landpolitik, besonders seit den sechziger Jahren unter Pretorius und Krüger, eine weitherzige und äußerst liberale Auffassung zur Geltung. Daß in politischer Hinsicht später andere Gedanken Einfluß gewannen, soll gleich ausgeführt werden.

Und zwar sind es weniger direkte Bestimmungen der Landgesetze selbst, in denen die liberale Behandlung der Zuwanderer zu Tage tritt, als vielmehr die Praxis der Behörden, denen gerade in dieser Hinsicht weitgehende Machtbefugnisse zugestanden waren. In Transvaal wird zwar in den sechziger Jahren noch die Zuständigkeit des ausführenden Rates, Gouvernementsland zu veräußern und zu verpachten, vom Volksrat bestritten, und der Beschluß vom 6. November 1871 behielt dem Volksrat das Recht der Genehmigung für geschehene Landüberweisungen vor. Aber schon durch einen neuen Volksratsbeschluß vom 11. März 1873 und dessen Ergänzung vom 18. Oktober 1881 wurde der ausführende Rat ermächtigt, öffentliches Land unter allgemein festgelegten Gesichtspunkten zu verpachten, eine Befugnis, die durch den Volksratsbeschluß vom 22. Juli 1885 auch auf die Veräußerung solchen Landes ausgedehnt wurde. Da in all diesen Beschlüssen besondere Festsetzungen über die Vergebung von Land an Fremde nicht getroffen waren, hatte der ausführende Rat volle Freiheit in dieser Hinsicht, von der er auch weitgehenden Gebrauch gemacht hat.

Von ganz besonderer Wichtigkeit wurde diese Machtbefugnis gerade auch für die Übertragung von Goldfeldern an Privatpersonen und Gesellschaften. Schon der Versuch des Präsidenten Schalk Burgers, im Jahre 1879/80 in Europa eine Anleihe von 300000 £ gegen Verpfändung von 500 Farmen zu je 600 Morgen aufzubringen, ließ darauf schließen, daß man es mit dem Grundsatze, Transvaal den Transvaalern, nicht so genau nehmen wollte; ja sogar bereit war, Grund und Boden in spekulativem Sinne in den Verkehr zu bringen.

Daß bei alledem eine gewisse Bevorzugung der alten Bürger immer stattfand, geht aus dem Okkupationsgesetz vom Jahre 1886 hervor, dessen Artikel 12 die zur Aufteilung kommenden Plätze in folgender Ordnung zusprach: a) an Bürger der südafrikanischen Republik; b) an eingewanderte Personen oder solche, die noch einzuwandern beabsichtigten, aber in beiden Fällen noch nicht Bürger der Republik waren.

Der ausführende Rat wurde durch mehrere schwerwiegende Gründe zu dieser lieberalen Stellungnahme in der Zuwandererfrage bewogen. Er sah es als Hauptaufgabe an, eine möglichst vollständige und rasche Besiedelung des Landes durch wirklich seßhafte Farmer herbeizuführen. Und dieses Bestreben kollidierte nicht unerheblich mit der tiefeingewurzelten Trecklust eines großen Teils der alten Buren, zumal diese bei ihrem geringen Verständnis für das Gemeinwohl in jeder Regierungsverordnung eine unnötige Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit erblickten. Ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl verließen sie die ihnen angewiesenen Plätze, zogen ruhelos mit ihren großen Viehherden im Lande umher und nahmen ohne Rücksicht auf Maßregeln der Regierung neue Flächen in Beschlag (vergl. oben S. 791). Nur mit geringem Erfolge suchte die Regierung durch besondere Gesetze vom 24. November 1864 und 7. Juni 1870) diese unruhigen Elemente zur tatsäch-

lichen Okkupation ihrer Landflächen und zur Innehaltung der Entäußerungsvorschriften anzuhalten. Deshalb mußte die Regierung verständlicherweise ganz von selbst dazu geneigt sein, ein Gegengewicht gegen diese Bevölkerungsschicht zu schaffen und sich dazu gegebenen Falls auch auf Fremde zu stützen. Zugleich konnte damit der Versuch gemacht werden, die Treckburen selbst durch die fühlbare Konkurrenz zur festen Ansiedlung zu veranlassen.

Überhaupt ließ die Schwerfälligkeit, ja Indolenz der eigentlichen alten Buren und ihre mangelhafte Befähigung für den Ackerbau einen kräftigen Einschlag anderen Blutes wünschenswert erscheinen. Diese Charakterisierung der Buren holländischer Abkunft wird durch zahlreiche Kenner des Landes aus allen Zeiten bestätigt. So schreibt schon 1796 Kaptain Parcival, welcher damals Kapland bereiste: „Der holländische Farmer sucht niemals den Boden durch Bewässerung zu verbessern. Seine einzige Arbeit ist, die Saat zu säen und alles übrige dem Glück und dem Klima zu überlassen. Seine Pflüge, Eggen und Hausgeräte sind plump und klotzig, aber er läßt sich zu keiner Änderung seines landwirtschaftlichen Betriebs bewegen." Lord Randolph Churchill fällt 1891 dasselbe Urteil über den Transvaalbur: „Der Burenfarmer ist die personifizierte Trägheit. Im Besitz einer Farm von 6 bis 10000 Acres begnügt er sich damit eine Herde von wenig 100 Haupt Großvieh aufzuziehen und sie noch dazu fast gänzlich der Sorgfalt von Eingenorenen zu überlassen. Es kann, ohne ungerecht zu sein, behauptet werden, daß er niemals einen Baum pflanzt, niemals einen Damm zieht, niemals einen Weg anlegt, nie einen Halm Korn baut. Die rohe und primitive Bearbeitung seines Landes für Mais durch die Eingeborenen läßt er zwar in geringer Ausdehnung zu, aber den eigentlichen Landbau und, die ihn betreiben, verachtet er gleichermaßen."

Max O'Rell äußert sich dahin: „Die Buren sind Viehfarmer, sonst nichts. Ihre Vorfahren waren es, und sie können nicht begreifen, daß sie etwas anderes werden könnten. Unwissend, bigott, hinter der Zeit zurück, nutzen diese nach Afrika verpflanzten holländischen Beter den Boden wie die Zeitgenossen der Patriarchen und verzichten darauf, einer landwirtschaftlichen Maschine auch nur einen Blick zu gönnen."*)

In der Tat hat eine sehr umfangreiche Einwanderung gerade auch von Farmern fremder Nationalität, besonders von Engländern und Deutschen stattgefunden. So lange diese sich eben nur auf Personen beschränkte, die sich dem Farmbetriebe widmen wollten, lag auch kein dringender Grund vor, Änderungen in den System vorzunehmen. Erst als infolge des industriellen Aufschwunges und der zahlreichen Einwanderung von Nichtlandwirten die Zahl und wirtschaftliche Macht derselben in bedrohlicher Weise zu wachsen begann, suchte man dieser Lage Herr zu werden durch Erlaß besonderer Gesetze, wie durch besondere Abgaben und Erschwerung der Erlangung des Bürgerrechts, indem die bisher übliche Aufenthaltsdauer im Lande 1882 von 2 Jahren auf 5 Jahre und 1885 sogar bis auf 15 Jahre ausgedehnt wurde. Im Jahre 1890 drängten die Verhältnisse zwar dahin, eine politische Vertretung der „Uitländer", in dem zweiten „Volksrat" zu schaffen, für welchen diejenigen stimmberechtigt waren, die seit mindestens 2 Jahren naturalisiert worden waren. Es wurde aber außerdem gefordert: ein Alter von 30 Jahren, die Zugehörigkeit zur protestantischen Kirche, Aufenthalt und Besitz von festem

*) South-Afrika. W. B. Worsfeld. S. 127.

Eigentum im Lande. Dagegen wurde von den alten, für den ersten Volksrat stimmberechtigten Bürgern nur ein Alter von 16 Jahren verlangt. Die Ausländer erwarben das aktive und passive Wahlrecht für den ersten Volksrat erst, nachdem sie 10 Jahre zum zweiten stimmberechtigt gewesen waren, so daß sie tatsächlich die zwei Jahre vor der Naturalisation eingerechnet, erst nach einem Mindestaufenthalt von 14 Jahren und nicht vor dem 40. Lebensjahre Vollbürger wurden. Das weitere Gesetz von 1894 schaffte zwar das Erfordernis des Grundeigentums ab und verlangte ein Alter von 30 Jahren für die Stimmberechtigung zum ersten Rat; im übrigen blieben aber alle Zeitbestimmungen bestehen, und außerdem mußte die Majorität der Bürger des Distrikts, in dem der Bewerber wohnte, schriftlich ihren dahingehenden Wunsch ausdrücken und der Präsident und übrige ausführende Rat keine Einwendungen machen.

Im Freistaat war jede weiße Person Bürger, die ein Jahr im Staate gewohnt und Grundvermögen von mindestens 3000 Sch. auf ihren Namen registriert hatte. Ein Vorzug in der Landzuweisung wurde aber auch hier der alteingesessenen Bevölkerung eingeräumt; es sollten nämlich nach dem Okkupationsgesetz von 1866 in erster Linie diejenigen berücksichtigt werden, die während der Kriege des Jahres 1866 bereits wirkliche Bürger waren oder Kommandodienste taten. Entscheidend für diese größere Liberalität des Freistaates war sicher die nahe Verbindung und fortdauernde Berührung mit dem englischen Nachbargebiet und die von vornherein große Anzahl der angesidelten Engländer, denen Art. 4 des Vertrages von 1854 ungestörten Besitz ihres Eigentums gewährleistete. Vor allem aber kommt in Betracht, daß hier keine industrielle Entwicklung und Einwanderung Platz griff. Bäuerliche Kolonisten waren stets willkommen und konnten Grundeigentum erwerben, ohne Bürger zu sein.

Als Gesamtergebnis ist für beide Staaten festzustellen, daß in der Landfrage eine durchaus weitherzige Politik innegehalten wurde. Den Fremden stand das Land, abgesehen von dem erwähnten Vorzug, in gleicher Weise zur Verfügung; jedes Vorrecht war bei der dünnen Besiedelung und dem reichlichen Vorrat an unbesetztem Lande zunächst ohne Belang. Die industriefeindlichen Beschränkungen in Transvaal bezüglich des Erwerbs des Bürgerrechts waren für die Landfrage von ganz sekundärer Bedeutung.

5. Die Landgesetze der Burenstaaten.

Wir kommen nunmehr zu der wichtigsten Frage der ganzen Landgesetzgebung, nämlich derjenigen der Gestaltung des Besitzrechtes, der Grundsätze, unter denen die Besiedelung sich vollzog.

Bei allen kolonisierenden Mächten Afrikas gilt ähnlich wie in Nordamerika nicht blos der Grundsatz, daß herrenlose Gebiete Staatseigentum sind, sondern auch die Tendenz, sich nicht ohne greifbare Vorteile großer Bodenflächen, gewissermaßen ganzer Landesteile zu entäußern. Es entspricht dieser Tendenz, das herrenlose Land teils zu Kronland zu erklären, teils es an Privatpersonen oder Gesellschaften in kleineren Parzellen oder größeren Gebieten zu Siedelungszwecken zu veräußern, den Eingeborenen hingegen Reservate zu überweisen, die reichlich zu bemessen sind, damit sie auch der zukünftigen Volksvermehrung Rechnung tragen.

Daß die beiden südafrikanischen Republicken diese Tendenz auch zu der ihrigen gemacht haben, geht aus ihren Grundgesetzen von 1854 und 1858 hervor, welche

bestimmten, daß alle herrenlose Gebiete als Eigentum des Staates gelten sollten, jedoch mit der Maßgabe, daß Teile derselben auch fernerhin in Privatbesitz übergehen konnten. Aufgegebene private Grundstücke und jeglicher Ausfallgrund, der sich bei der Verteilung von Farmland zwischen den einzelnen Farmen ergeben sollte, wurden gleichfalls wieder zum Staatseigentum.

Es entstand damit auch für die beiden Staaten die Frage, in welcher Weise diese ungeheuren Flächen wirtschaftlich auszunutzen waren. Staatlicher Selbstbetrieb mußte ohne weiteres als völlig ausgeschlossen erscheinen, und da überhaupt eigentlicher Großbetrieb — eine Farmgröße bis zu 3000 ha ist dort nichts weniger als ein Großbetrieb — nach der Natur des Landes schwer möglich und der Gedanke, Landspekulation zu vermeiden, von vornherein lebendig war, kam auch die Vergebung ganzer Territorien an große private Kolonisationsgesellschaften nicht in Frage. Als einzig richtige Politik wurde vielmehr stets die Begründung selbständiger Familiennahrungen ins Auge gefaßt, wie wir bereits aus den oben mitgeteilten Bestimmungen über die Farmgröße erfahren haben. Nur auf solche Weise konnte eine rasche Besiedlung des Landes, ohne Schädigung seitens privater Spekulanten, durch selbständige steuerkräftige Bauern erreicht werden, wie die Kolonisationsgeschichte aller Ackerbaukolonien zeigt.

Weiter war man vor die Frage gestellt, unter welchen Rechtstiteln Regierungsland an Private zur Bewirtschaftung übergeben werden sollte. Auch hier bot die Kolonisationsgeschichte, namentlich diejenige des benachbarten Kaplandes, zweckmäßige Vorbilder. War man zuerst genötigt, die durch Okkupation besetzten Grundstücke als völlig freies Eigentum anzuerkennen und abzugeben, so kam man bei erstarkender Staatsgewalt auch hier zu dem bewußten Bestreben, bei der weiteren Vergabung durch entsprechende Bestimmungen dafür zu sorgen, daß der gekennzeichnete Zweck wirklicher Besiedlung und tatsächlicher Bewirtschaftung erreicht wurde. Dies war nur möglich durch gewisse, das Verfügungsrecht des Besitzers einschränkende Bestimmungen, die aber hinwiederum, um ansiedelungslustige Farmer nicht abzuschrecken, sich in bescheidenen Grenzen halten mußten.

Das Wesen und die rechtliche Bedeutung dieses Besitzrechtes kann nur durch eine Darstellung der tatsächlichen Vorgänge und der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen festgestellt und gekennzeichnet werden.

Der Grundsatz, daß Eigentumsrecht der ersten Ansiedler durch freie Okkupation erworben würde, stand außer allem Zweifel und wurde, älter als der Staat, von diesem, der ja die Vertretung der Usurpatoren selbst war, ohne weiteres anerkannt. Und auch die bald erfolgende Anweisung war mehr eine Form der staatlichen Anerkennung und öffentlichen Beurkundung bereits vollzogenen Eigentumserwerbes als wirkliche Eigentumsübertragung, aber eine schlichte Forderung der Gerechtigkeit gegenüber den Staatengründern, die unter Einsetzung von Leib und Leben das Land der Kultur gewonnen hatten. Aus denselben Gründen ergab sich auch die Unentgeltlichkeit der Anweisung, wenigstens für die erste Zeit.

Mit diesem Prinzip der unentgeltlichen Anweisung von Land zum Eigentum brach die Transvaalregierung, bald nachdem geordnete Verhältnisse eingetreten waren, denn Art. 195, Wet 6, v. 1858 bestimmte bereits, daß jeder, der nach der Bestimmung von 1857 oder später Berechtigung auf einen Eigentumsplatz hatte, innerhalb der Zeit von 6 Monaten nach der Publikation dieses Gesetzes auf der zugehörigen Landdrostei eine Bekanntmachung von seinem Rechte auf einen Eigentums-

platz veranlassen und anzeigen sollte, welches der Platz sei, um solches zur gelegenen Zeit beweisen zu können. Nach dieser Zeit sollten auf den Kontoren keine Anweisungen mehr auf Eigentumsplätze entgegen genommen werden. Daß gelegentlich dennoch derartige Anweisungen stattgefunden haben, geht wohl aus den beiden Volksratbeschlüssen vom 12. und 20. September 1871 hervor, daß zur Bewahrung der Goldfelder für den Staat keine Landanweisungen mehr für Privatpersonen stattfinden sollen auf Plätze, die von Magalisberg West bis an den Rhenosterports- oder Houtboschberg und so ferner bis zum Olifantsrivier, Krokodilrivier und zur portugiesischen Grenze gelegen sind. Während dieser Artikel aber nur auf einen lokalen Bereich schließen läßt, scheint Art. 75 das allgemeine Verbot von freier Landanweisung wieder von neuem in Erinnerung bringen zu wollen, denn es heißt hier:

> „In der Absicht, die Hilfsquellen des Staates mit Vorteil zu allgemeinem Nutzen entwickeln zu können, den Kredit des Staates wieder herzustellen und die Rechte der Bürger für die Zukunft besser zu beschirmen und zu sichern, beschließt der Rat von heute ab alle Anweisungen von Grundstücken bis auf Weiteres zu schließen und keine Grundbriefe auf soeben zum Zwecke der Abgabe beabsichtigte Ländereien mehr abzugeben."

Kamen von dieser Zeit ab neue erworbene Gebiete hinzu, so traten jetzt die Okkupationsgesetze von den Jahren 1876, 83 und 86 in Kraft, nach denen aber mit Ausnahme des Okkupationsgesetzes von 1883 keine Grundstücke mehr zu Eigentum übertragen wurden. Nur das Letztere verlieh nach Art. a, neben fortdauerndem Besitzrecht auch volles Eigentumsrecht auf die nach dem Grundsatz, „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst", okkupierten Grundstücke.

Der Schwesterstaat hat anscheinend infolge des vorzüglichen Kolonistenmaterials, das er bereits vorfand oder von vornherein einführte, und der in gleichmäßigem Tempo erfolgten Einwanderung aus den benachbarten Kolonien die unentgeltliche Landanweisung nur in geringem Umfange zugelassen; wenigstens sind für die Zeit von 1854 ab keine besonderen diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen bekannt. Bis dahin allerdings kaufte und siedelte sich ein Jeder an, wie er wollte, da keine staatliche Autorität vorhanden war. Das Okkupationsgesetz dieses Landes von 1866 (siehe S. 800), das gleichfalls den Bürgern Land unentgeltlich anwies, kennt zwar die Bezeichnung Eigentum und Eigentümer, führt aber de facto ein beschränktes Eigentum ein, das dem Begriff des Lehens nahe kam.

Der Nachweis eines Besitztums war an folgenden gerichtlichen Akt gebunden. Nach § 168 des Grundgesetzes von 1896 der Transvaalrepublik konnte keine Übertragung von unbeweglichem Eigentum durch einen Eigentümer auf den Namen eines anderen vor sich gehen, wenn nicht eine Abgabe von 4 Prozent durch den Erwerber oder durch den Käufer auf die Kaufsumme oder den Wert eines solchen festen Gutes gezahlt ist. Dieses sogenannte Herrenrecht der Regierung auf Rente in der Art von Auflassungsgebühren soll innerhalb 6 Monaten nach dem Verkaufstermin ausgeübt werden und, wenn es nicht bezahlt ist, sollen 6 Prozent Rente per Jahr auf den Betrag der geschuldeten Herrenrechte in Rechnung gebracht werden. Ein Grundbrief und eine von einem staatlichen Landmesser hergestellte Karte des Platzes dienten als Beweisstück für Eigentumsbesitz und „Erben". Diese Beweisstücke wurden mit Nachdruck erst durch Gesetz Nr. 6 von 1870 und Gesetz Nr. 4 von 1883 verlangt, weil die Bürger eben in Anbetracht der bis dahin geltenden einfachen Bestimmungen,

daß Namensnennung und Registrierung des Platzes auf der Landdrostei als Eigentumsbeweis genügten, sehr lässig waren. Wer den in jenen Gesetzen vorgeschriebenen Bedingungen nicht nachkam, der sollte nach Gesetz 6 sein Recht auf den für ihn angewiesenen und besichtigten Platz verlieren, und das Gouvernement sollte, ohne fernere Maßregeln zu treffen, die Grundstücke zu Gunsten der Staatskasse verkaufen.

Es sei hier die Form eines solchen Grundbriefes angeführt:

Hiermit wird zum vollen und freien Eigentum abgetreten an ....
Bezeichnender Platz und Stück Land genannt ....
Gelegen in dem Distrikt von ....
Feldkornetschaft von ....
Größe nach Berechnung ....
Grenzbestimmung nach dem anerkannten Kopie-Rapport der Inspektion, datiert vom

....
und unterzeichnet von ....
und nach beigefügter Skizze ....

„Dies Eigentum wird abgestanden unter der Bedingung, „daß alle Wege über dieses Land auf gesetzliche Weise aufgemacht und frei und ungehindert bleiben sollten; daß dies Eigentum einer Ausspannung für Reisende unterworfen ist; daß das besagte Eigentum ferner solchen Bestimmungen unterworfen ist, wie sie nach Grundgesetz getroffen sind und endlich, daß der Eigentümer an eine unerhöhbare Bezahlung von jährlich 10 Schilling gebunden ist.

Gegeben unter meiner Hand und dem öffentlichen Siegel d. Z. A. R. zu .... auf den .... Tag von .... in dem Jahr unseres Herrn eintausend ....

....

Staatspräsident d. Z. A. R.

An ähnliche Bestimmungen war in dem anderen Staate die Übertragung des Eigentums an Grundstücken gebunden.

Mit dieser Überlassung von völligem Eigentum wurde, wie S. 802 bemerkt, Schluß der sechziger Jahre gebrochen und zu Modifikationen geschritten, welche staatspolitische Erwägungen der Förderung des Gemeinwohls zum Ausdruck brachten. In Transvaal führte man auch einen besonderen Namen dafür ein: „Leenings"-Platz. Im Freistaat kennt die Rechtssprache allerdings nur Eigentum, doch zeigen die einschränkenden Bestimmungen seiner Gesetze ähnliche Grundgedanken, so daß sie mit Recht ebenfalls hier zu behandeln sind. Es sei aber bereits bemerkt, daß für den Freistaat nur ein räumlich sehr kleines Gebiet hierbei in Betracht kommt.

E. Runge.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hubert Henoch, Berlin W. 9, Schellingstr. 4, für den Anzeigenteil Wilhelm Süsserott, Verleger: W. Süsserott, in Berlin. Druck von Edmund Stein, Potsdam.

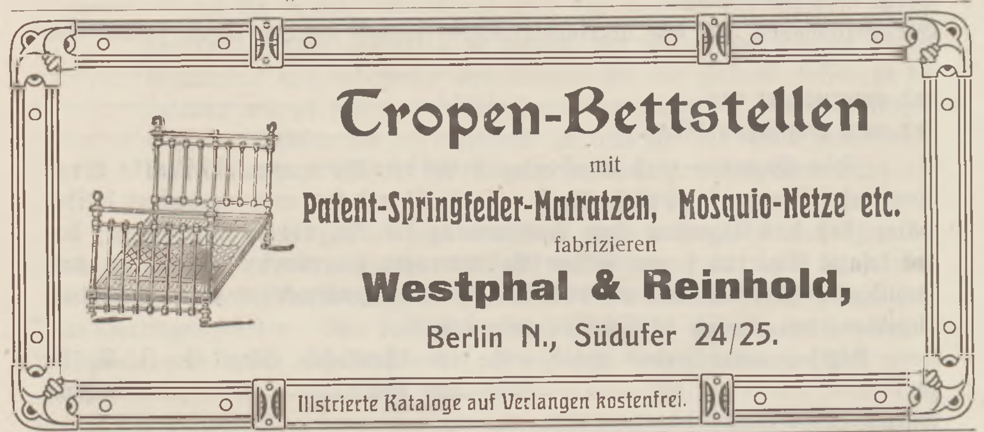
Inseraten-Anhang.

Inserate werden berechnet bei einmaliger Aufnahme
1/1 Seite mit Mk. 20.00, 1/2 Seite mit Mk. 12.50,
1/4 Seite mit Mk, 7.50, 1/8 Seite mit Mk. 4.00.

Die Rabattsätze bei Wiederholungen sind folgende:

Bei 3 bis 5maliger Aufnahme 10 %
Bei 6 bis 8maliger Aufnahme 20 %
Bei 9 bis 12maliger Aufnahme 33 1/3 %

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung **Wilhelm Süsserott-Berlin** bei betr. die neue Monatsschrift „Der Continent“.



Weltruf **besitzende,** in **allen Erdteilen** bezüglich **Exaktheit, vorzüglicher Schußleistung** und **niedriger Preise** als **konkurrenzlos** bekannte **Jagd-** und **Kriegswaffen** jeder Art, wie **automatische Repetiergewehre,** alle existierenden **automatischen Repetierpistolen, Repetier-Pirschbüchsen** neuest. Konstruktionen (für Elefanten, Büffel, Bären, Tiger etc. besonders geeignet), **Drillinge, Büchsflinten, Doppelbüchsen** mit und ohne Hähne (auch für **Mantelgeschoß** und **Blättchenpulver** eingerichtet), **Doppelflinten, Revolver, Teschins,** sowie sämtliche existierende **Munition** und **Jagdgerätschaften** liefert die

Deutsche Waffenfabrik, Georg Knaak, **Berlin SW. 48,** Friedrichstr. 240/41.

Sämtliche Waffen sind **„staatlich geprüft“** und wird für deren **Haltbarkeit, präzise Arbeit** und **unübertroffene Schußleistung**

5jährige Garantie übernommen!!!

Illustrierten Exportkatalog Nr. 74 sofort **kostenlos** an Jedermann!